

MITTELDEUTSCHE WIRTSCHAFT

Das Magazin der IHK Halle-Dessau // Januar 2018

Titelthema

Mit Sachverstand für die
Wirtschaft

KUNDEN GEWINNEN:
*mit Einkaufserlebnis
und Beratung*

IHK-BESTENEHRUNG:
*47 Jahrgangsbeste
ausgezeichnet*

SAGEN SIE UNS IHRE
MEINUNG!
IHK-Zufriedenheitsumfrage



Kai Matzen ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Geschwindigkeitsmessungen und Rotlichtüberwachungsanlagen. Mehr über seinen sowie den Alltag von drei weiteren Sachverständigen ab Seite 14

Auf ein Wort

Auf ein Wort: Das Jahr des kraftvollen Arguments

Dringend nötig: verlässliche Rahmenbedingungen

Es ist ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Noch nie sind wir in ein neues Jahr gegangen, ohne auch nur annähernd zu wissen, was bundespolitisch auf uns zukommen wird. Sechs Fraktionen haben die Wählerinnen und Wähler im September 2017 in den Bundestag entsandt, und diese tun sich seit Monaten schwer damit, Regierung und Opposition zu bilden. Jetzt, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, ist noch immer (fast) alles offen: Jamaika zwar geplatzt, aber GroKo möglich, selbst Neuwahlen nicht ausgeschlossen.

Für Unternehmer, die kaum etwas so sehr brauchen wie verlässliche Rahmenbedingungen, ist diese Gemengelage äußerst misslich. Ohne verlässliche Rahmenbedingungen herrscht Unsicherheit. Und Unsicherheit ist Gift für jedes unternehmerische Kalkül. Planen wird zum Glücksspiel. Sollten aus Berlin weitere Belastungen anstehen, würde das Ganze noch schlimmer. Wirtschaftliche Planung lässt sich nun einmal nicht auf „Pausenmodus“ stellen.

Schmerzlich vermisst: Antworten auf strategische Herausforderungen

Bei der Bundespolitik selbst kann übrigens eigentlich auch nicht einfach auf „Pause“ gedrückt werden. Denn maßgebliche Herausforderungen sind bekannt und dulden keinen Aufschub. Und doch fehlen Antworten auf nahezu alle strategischen Fragen unserer Zeit. Das verunsichert die Unternehmerschaft zusehends.

Nur drei Beispiele:

- Die Globalisierung allein auf die Flüchtlingsfrage zu reduzieren, geht weit am Kern des Problems vorbei (viel zu einfach und deshalb populistisch wirkt es zudem). Welche Rezepte haben wir in einer zunehmend digitalisierten Weltwirtschaft, wenn chinesischer Expansionismus auf amerikanischen Protektionismus trifft? Falls Europa eine Antwort bieten soll, wie muss die Staatengemeinschaft sich dann positionieren? Die Gefahr einer nuklearen Auseinandersetzung im Nordkoreakonflikt ist lange nicht vom Tisch. Und wir in Ostdeutschland warten zunehmend ungeduldig auf eine Perspektive, wie die deutsche Politik die Beziehung zur russischen Föderation zukünftig gestalten will. Immer nur schweigen?
- Die Folgen des demografischen Wandels werden immer deutlicher spürbar. Für uns hier in Sachsen-Anhalt bringen sie nicht nur den vielzitierten Fachkräfte-, sondern auch und insbesondere Unternehmermangel: Viele Firmenchefs finden keine Nachfolger. DIESE ENTWICKLUNG GEFÄHRDET UNSEREN WOHLSTAND! Von der nach wie vor ungeklärten Frage, wie unsere Sozialsysteme zukünftig finanziert werden sollen, einmal ganz zu schweigen.
- Automatisierung könnte helfen. Aber dafür müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Von Klarheit und Verlässlichkeit indes sind wir auch hier meilenweit entfernt – Beispiel Energiepolitik: Noch ist völlig unklar, mit welchem Treibstoff unsere Volkswirtschaft weiter wachsen soll. Wer fossile Brennstoffe und Atomenergie kategorisch ablehnt, bevor die Erneuerbaren grundlastfähig sind, der kann die Zukunft nicht gewinnen und wird bereits in der Gegenwart scheitern.



Lästig und unnötig: Possenspiele auf der Nebenbühne

Fast scheint es angesichts solcher Perspektiven nur zu verständlich, wenn niemand politische Verantwortung übernehmen will. Wenn dann das Wahlvolk auch noch den Eindruck gewinnt, es solle mit Possenspielen auf der Nebenbühne abgelenkt werden, wird es nicht besser. Doch noch brummt die Wirtschaft. Das übertüncht manches, aber eben beileibe nicht alles. Konsequenzen werden erkennbar, aber derzeit noch nicht spürbar.

In einer solchen Situation können wir Unternehmer kaum mehr tun als über unsere politischen Kanäle beständig die Stimme zu erheben, um die fehlenden Antworten anzumahnen. 2018 dürfte ein Jahr werden, in dem wir die Kraft des Arguments so vehement einsetzen müssen wie kaum je zuvor, bei allen Gelegenheiten. Gehen wir es an!

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Die Themen

- | | | | | | |
|----|---|----|---|----|---|
| 1 | <i>Editorial</i> | 27 | <i>Regionalreport</i> | 64 | <i>Service</i> |
| 3 | <i>Panorama</i> | | <i>27 // AUS DER REGION</i> | | 64 // UNTERNEHMENSBÖRSE |
| 4 | <i>IHK-Report</i> | 39 | <i>Praxiswissen</i> | | 64 // GEWERBEFLÄCHENBÖRSE |
| | 04 // BERICHT AUS DER VOLLVERSAMMLUNG | | <i>39 // STANDORTPOLITIK</i> | | 65 // RECYCLINGBÖRSE |
| | 06 // IHK-URGESTEIN VERABSCHIEDET SICH | | <i>40 // STARTHILFE- UND UNTERNEHMENS-FÖRDERUNG</i> | | 65 // GESCHÄFTSANGEBOTE AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN |
| | 07 // UND DAS IST DER NEUE | | <i>45 // AUS- UND WEITERBILDUNG</i> | 66 | <i>Bekanntmachungen</i> |
| | 08 // 47 JAHRGANGSBESTE DER AUS- UND WEITERBILDUNG GEEHRT | | <i>50 // INNOVATION UND UMWELT</i> | | 66 // BESCHLÜSSE DER IHK-VOLLVERSAMMLUNG |
| | 09 // IHK-UMFRAGE | | <i>56 // INTERNATIONAL</i> | 84 | <i>Vorschau</i> |
| 18 | <i>Branchenreport</i> | | <i>60 // RECHT UND FAIR PLAY</i> | | 84 // TERMINKALENDER |
| | 18 // INDUSTRIE | 62 | <i>Namen & Nachrichten</i> | | 84 // IMPRESSUM |
| | 20 // HANDEL | | | | 84 // BILDNACHWEIS |
| | 22 // VERKEHR | | | | |
| | 24 // DIENSTLEISTUNG | | | | |
| | 25 // TOURISMUS | | | | |



09 // Ihre Meinung bitte! – IHK-Zufriedenheitsumfrage

Ab sofort startet die IHK-Halle-Dessau eine Zufriedenheitsumfrage unter ihren 56.000 Mitgliedsunternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt. Die Umfrage entstand in Zusammenarbeit mit dem halleschen Meinungsforschungsinstitut Conomic GmbH. IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Thomas Brockmeier bitet um rege Mitwirkung.



10 // Titelthema Mit Sachverstand für die Wirtschaft

Verbraucher, öffentliche Stellen oder Gerichte benötigen zur Aufklärung tatsächlicher Sachverhalte externen Sachverstand. Welche Rolle Sachverständige hier spielen, welche Aufgaben sie übernehmen und wie das Bestellungsverfahren aussieht, darum geht es ab Seite 10. Zudem berichten vier Sachverständige aus ihrem Alltag.



28 // Kunden gewinnen: mit Einkaufserlebnis und Beratung

Schmuck und Uhren sind die Welt von Andrea Panick. „Letztere ticken heute etwas anders als beim Start vor 25 Jahren“, sagt die Unternehmerin aus Jessen. Sie verteufelt den Onlinehandel nicht. Aber sie öffnet ihm auch nicht Tür und Tor. In ihren drei Geschäften setzt sie auf direkten Kundenkontakt und das Erlebnis Einkauf.

Top-Klicks der IHK-Website – www.halle.ihk.de

Workshop Recyclingbaustoffe // 3885006

01

02

IHK-Bestenehrung 2017 // 3882830

3. Forum für Finanzdienstleister // 3907618

03

Business Speed Dating: Neue Plattform bringt Hochschulabsolventen und heimische Unternehmen zusammen

Eine neue Weiterbildungsplattform will Hochschulabsolventen, die in der Region bleiben möchten, und heimische Unternehmen vernetzen. Das von der StaffCoach GmbH, einem Personaldienstleister aus Halle (Saale), initiierte Projekt „Date YOUR Champion“ umfasst dabei mehrere Teile. So erfahren die Personalverantwortlichen etwa in einem 3-stündigen Workshop, wie und woran sie passende Fachkräfte schnell erkennen und für das Unternehmen gewinnen können. Am selben Abend lernen sie im Rahmen eines Business Speed Datings bis zu 20 Hochschulabsolventen kennen. Klappt die Vermittlung, erhalten Unternehmen unter Umständen über das Förderprogramm „Innovationsassistent“ Zuschüsse zu den Personalkosten. Geplanter Starttermin ist der 19. März 2018. Interessierte Firmen können sich unter www.dateyourchampion.de informieren und anmelden.

Das Panorama

IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2018

Der Wettbewerb um den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland startet in eine neue Runde: Gründer, junge Unternehmer, Wissenschaftler und Studenten können sich mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen bis zum 19. März 2018 bewerben. Der von der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und ihren Partnern in Halle (Saale), Magdeburg und Leipzig ausgelobte Wettbewerb prämiiert die besten Ideen aus den Clustern Automotive, Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft und Informationstechnologie. Die Teilnahme ist kostenfrei. Mehr unter www.iq-mitteldeutschland.de

Großer Preis des Mittelstandes 2018

Die Oskar-Patzelt-Stiftung lobt zum 24. Mal den „Großen Preis des Mittelstandes“ aus. Der Wettbewerb trägt maßgeblich zur öffentlichen Würdigung des Mittelstandes als Hoffnungsträger und Wirtschaftsfaktor bei. 2018 steht er unter dem Motto „Zukunft gestalten“. Verdienstvolle kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch wirtschaftsfreundliche Kommunen und Banken können bis 31. Januar 2018 nominiert werden. Weitere Informationen zum Zeitplan und zur Ausschreibung unter www.mittelstandspreis.com/wettbewerb

Der IHK-Report

Letzte Vollversammlung des Jahres 2017 stellt die Weichen für die Zukunft der IHK

Haushaltsthemen standen im Mittelpunkt, als die IHK-Vollversammlung zu ihrer Dezembersitzung in Halle (Saale) zusammentrat: Es ging um den Kammerhaushalt des ausgehenden Jahres und den Wirtschaftsplan für 2018.

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Leiterin Büro Präsidentin
und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245
chenke@halle.ihk.de

Überschuss im Geschäftsjahr 2017

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Thomas Brockmeier informierte die Vertreter der regionalen Unternehmenschaft darüber, dass die IHK das Jahr 2017 voraussichtlich mit dem größten Jahresüberschuss seit ihrer Neugründung 1990 abschließen werde: rund 5,4 Millionen Euro. Der Grund dafür sei ein einmaliger Sonderertrag.



Sebastian Pahlke, Kreissprecher der Wirtschaftsjunioren Halle (Saale), stellte der Vollversammlung die Wirtschaftsjunioren als größtes Netzwerk junger Wirtschaft in Deutschland vor. Mit bundesweit rund 800 Projekten setzen sich die Wirtschaftsjunioren ehrenamtlich für innovatives Unternehmertum, eine bessere Bildung sowie mehr Zusammenhalt und Lebensqualität ein.



IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Thomas Brockmeier stellte die IHK-Finzen vor.

Entlastung für Unternehmen vorgesehen

Mit dem Wirtschaftsplan für 2018, erklärte Brockmeier, wolle die IHK die Haushaltskonsolidierung abschließen, Aufgeschobenes der letzten Jahre nachholen und sich langfristig für anstehende Aufgaben rüsten.

Die Vollversammlung folgte der Empfehlung, die Unternehmen 2018 zu entlasten. Es ist unter anderem geplant, den Vorauszahlungszeitraum für Ausbildungsgebühren zu verkürzen. Damit erhielten die Ausbildungsunternehmen Liquiditätsreserven von zusammengekommen mindestens 600.000 Euro. Zudem sollen die IHK-Mitglieder weiterhin von reduzierten Grundbeitragsstaffeln – um bis zu 50 Prozent – profitieren.

Einstimmig hat die Vollversammlung dem Antrag zugestimmt, Rücklagen zu bilden, um die beiden IHK-Hauptge-

bäude in Halle (Saale) und Dessau-Roßlau instand zu setzen und zu modernisieren. Erforderliche Baumaßnahmen waren in den vergangenen Jahren angesichts einer angespannten Haushaltslage aufgeschoben worden. Die nun gebildeten Rücklagen stehen bis zum Jahr 2025 zur Verfügung. „Damit nutzen wir die Möglichkeit, die IHK-Liegenschaften zukunftsfest zu machen“, sagte der Hauptgeschäftsführer.

Vorbereitung auf Vollversammlungswahl 2018

Um die kommende Vollversammlung vorzubereiten, hat die Vollversammlung eine neue Wahlordnung beschlossen und den Wahlausschuss bestimmt. In diesem Zusammenhang rief Präsidentin Carola Schaar alle Mitglieder der Vollversammlung dazu auf,



Der Vorsitzende des Arbeitskreises Energiepolitik, Vizepräsident Dr. Christoph Günther, mahnte in seinem Bericht mehr Augenmaß in der Klimapolitik an. Er machte deutlich, dass das Land keinen überstürzten ideologischen Aktionismus beim Thema Braunkohle brauche, sondern einen langfristigen Entwicklungspfad für neue Strukturen.



„Der in Kraft getretene Abfallwirtschaftsplan des Landes folgt einer Ideologie anstatt Fakten“, mahnte Jörg Schulze, Vorsitzender des Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz. Dieser gefährde die Entsorgungssicherheit, führe zu deutlich längeren Transportwegen in die Deponien und lasse die Entsorgungspreise ansteigen. Dies bringe dem Wirtschaftsstandort einen unnötigen Nachteil, machte er deutlich.

Wahlbewerber für die Kandidatur im nächsten Jahr zu begeistern: Sie hob hervor, dass das gewählte Ehrenamt für eine lebendige funktionale Selbstverwaltung unverzichtbar sei.

Die Vollversammlung, so Schaar, könne die IHK erfolgreich dafür nutzen, wichtige Themenfelder zu gestalten. In den Sitzungen werde deshalb regelmäßig

über die Erfolge berichtet: „kleinere und größere, kurzfristige und weitblickende, offen sichtbare und verborgen wirksame.“

Die Region will mehr Industrie wagen!

So verwies die Präsidentin auf eine aktuelle Umfrage des Bundeswirtschaftsministeriums. Demnach wünschen sich deutschlandweit gerade einmal 39 Prozent der Befragten, dass die Industrie gestärkt und weitere Ansiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Für die heimische Region hatte eine entsprechende Umfrage der IHK eine deutlich höhere Zustimmungsrate erbracht: Hier sprechen sich 89 Prozent der Bürger für mehr Industrie aus. „Die Bevölkerung im Süden des Landes steht der Industrie sehr viel aufgeschlossener gegenüber als die Bundesbürger insgesamt“, erklärte Schaar. „Mit diesen Zahlen können und werden wir aktiv für den heimischen Wirtschaftsstandort werben.“

Eine wichtige Voraussetzung dafür sei allerdings, so ergänzte Schaar, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen



Der neu errichtete IHK-Arbeitskreis Innovation und Technologietransfer, dem Vertreter von technologieorientierten Unternehmen aus verschiedenen Branchen angehören, hat intensiv über das Innovationspotenzial der Region und die erforderlichen Rahmenbedingungen diskutiert. Dies berichtete der Vorsitzende Prof. Dr. Steffen Keitel.



Mit Blick auf den Rückgang der Fachgeschäfte im südlichen Sachsen-Anhalt kündigte Vizepräsident Daniel König, Vorsitzender des Handelsausschusses, für das Jahr 2018 ein „Leitbild für stationären Einzelhandel und Stadtentwicklung“ an. Dieses werde ganz konkrete Handlungsempfehlungen liefern, um der Entwicklung entgegen zu wirken.

hierzulande stimmten. Verstärkt setze sich die IHK zukünftig dafür ein, das Innovationspotenzial in der Region zu stärken. Und beim Ausbau der Infrastruktur dürfte die Politik nicht nachlassen, forderte Schaar – „weder bei Verkehrswegen noch bei Datenautobahnen.“

Ein Teil der Beschlüsse ist ab Seite 66 zu finden.



Die IHK-Vollversammlung hatte bei ihrer Sitzung im Dezember 2017 eine Vielzahl an Beschlüssen zu fassen.

IHK-Urgestein verabschiedet sich: Geschäftsstellenleiter Hans-Jürgen Stöber geht in den Ruhestand



Elke Simon-Kuch und Dieter Gorzki (Mitte) bedankten sich bei Hans-Jürgen Stöber (rechts) im Rahmen des IHK-Wirtschaftsstammtisches für sein langjähriges Engagement. Tobias Vogt (links) tritt ab Januar 2018 seine Nachfolge an.

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsstelle Weißenfels
Markt 6
06667 Weißenfels
Tel. 03443 43250

Wachwechsel in Weißenfels: Nach fast 28 Dienstjahren hat Hans-Jürgen Stöber die IHK Halle-Dessau verlassen. Der Leiter der dortigen Geschäftsstelle und des Kontaktbüros in Naumburg ist zum Jahresende 2017 in den Ruhestand gegangen.

Seit 1990 bei der IHK

Bei der IHK war Hans-Jürgen Stöber ein Mann der ersten Stunde. Anfang Dezember 1989 wurde er vor allem von Weißenfelser Unternehmern angesprochen, in Weißenfels mitzuhelfen, eine IHK zu gründen. Nach einer kurzen Bedenkzeit („Ich musste mich erstmal informieren, was IHK überhaupt bedeutet“), stellte er sich Mitte Januar 1990 im Weißenfelser Kulturhaus zur Wahl – 95 Prozent der Anwesenden wählten ihn zum IHK-Geschäftsführer. Sein Amt trat er jedoch offiziell erst am 1. März an, nachdem am 8. Februar im halleischen „Volkspark“ die Industrie- und Handelskammer zu Halle (Saale) gegründet worden war. In den folgenden 333 Monaten leitete er die Geschäftsstelle Weißenfels und das Kontaktbüro Naumburg mit großer Leidenschaft für die Interessen der regionalen Unternehmerschaft.

Danksagung vom Wirtschaftsstammtisch

Der ausdrückliche Wunsch des 63-Jährigen war, sich im Kreis der Mitglieder des Weißenfelser Unternehmerstammtisches, der sich auf seine Initiative vor 25 Jahren gegründet hatte, zu verabschieden. Im Namen der über 50 Mitglieder dieser in der Region einmaligen Wirtschaftsplattform dankten der ehemalige Geschäftsführer des Weißenfelser Frischli-Milchwerkes, Dieter Gorzki, und die Vizepräsidentin der IHK, Elke Simon-Kuch, Hans-Jürgen Stöber. Sie würdigten ihn als sachkundigen Experten der Wirtschaft und Kommunalpolitik sowie als loyalen Partner. Außerdem sei er ein ausgemachter Familienmensch mit vielen Hobbies.

Einfaches Erfolgsrezept

Stöber, der mit 22 Jahren Bürgermeister von Roßbach im heutigen Saalekreis wurde, hat in seiner IHK-Funktion schätzungsweise rund 5.000 Unternehmensgründungen mit begleitet. Damit, so unterstrich auch die IHK-Präsidentin

Carola Schaar gegenüber der „Mitteldeutschen Wirtschaft“, habe er die Wirtschaft im Süden Sachsen-Anhalts ganz entscheidend mitgeprägt: „Sein Erfolgsrezept ist ganz einfach: Bei anstehenden Problemen nicht öffentlich übereinander reden, sondern persönlich miteinander sprechen und konstruktiv nach Lösungen suchen“, betonte sie und fügte hinzu: „Wir gönnen ihm seinen Ruhestand von Herzen – aber fehlen wird er uns trotzdem. Die Unternehmerschaft verdankt ihm viel.“

Der regionalen Wirtschaft treu bleiben

Hans-Jürgen Stöber wird dem IHK-Wirtschaftsstammtisch treu bleiben und sich fortan als Inhaber eines kleinen Wohnungsunternehmens in die Debatten einbringen. Die Leitung der IHK-Geschäftsstelle Weißenfels übernimmt mit Beginn des neuen Jahres Tobias Vogt (41), der dort seit dreieinhalb Jahren als Referent arbeitet. **PETRA WOZNY**

Und das ist der Neue:

Seit 1. Januar 2018 leitet Tobias Voigt die IHK-Geschäftsstelle in Weißenfels und das Kontaktbüro in Naumburg. Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ sprach mit ihm über seine neue Aufgabe, seine Motivation und seine Ziele für die nächsten Jahre.

Herr Voigt, Sie sind seit gut zehn Jahren bei der IHK. Wie sah Ihr Berufsleben vorher aus?

Ich war Rettungssanitäter. Aber es war ehrlich gesagt nie mein Ziel, im Gesundheitswesen Fuß zu fassen. Ich habe mir so nach der Schule mein BWL-Studium finanziert – denn die Wirtschaft hat mich eigentlich immer am meisten interessiert. Trotzdem kann ich sagen: Die Jahre als Sanitäter haben mich geprägt: Mich wirft so schnell nichts um ...

Und wie kamen Sie zur IHK nach Weißenfels?

Nicht auf dem direkten Weg: 2007 hatte die IHK eine Stelle als Organisationsreferent in Halle (Saale) ausgeschrieben. Ich war gerade mit dem Studium fertig und die Aufgabe passte gut zu meiner Ausbildung. Mit der Zeit wollte ich aber nicht nur IHK-interne Tätigkeiten erledigen. Mir fehlte der persönliche Kontakt zu den Unternehmern vor Ort. Ich möchte ihnen einen echten Mehrwert bieten, ihre Probleme lösen helfen und aktiv mitgestalten. Als dann vor dreieinhalb Jahren ein Mitstreiter in der Geschäftsstelle Weißenfels gesucht wurde, habe ich die neue Herausforderung angenommen.

Welche Themen und Probleme treiben die Unternehmerschaft im Burgenlandkreis besonders um?

Ein großes Thema ist die frühzeitige Berufsorientierung und Weiterbildung des Nachwuchses. Auch bei der Verkehrsinfrastruktur und beim flächendeckenden Breitbandausbau besteht dringend Handlungsbedarf. Die Bundesautobahnen im Burgenlandkreis sind sehr gut ausgebaut,

Zubringerstraßen wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hingegen zum Teil in sehr schlechtem Zustand. Die Zukunftsfähigkeit des Burgenlandkreises wird unter anderem auch von besseren und schnelleren Bahnanbindungen zu den Oberzentren mitbestimmt. Ballungsräume wie der Mitteldeutsche Wirtschaftsraum müssen wachsen. Das kann aber nur mit der entsprechenden Infrastruktur gelingen. Und beim Breitbandausbau bereitet der Status bei den geplanten Vorhaben der Unternehmerschaft hier große Sorgen. Mit der aktuellen Situation können wir uns nicht wettbewerbsfähig in der Zukunft positionieren.

Was unternimmt die IHK, um diese Themen anzugehen?

Solch große Aufgaben löst sicher niemand im Alleingang. Wir haben hier in Weißenfels gute Erfahrungen damit gemacht, aufeinander zuzugehen und mit Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern gemeinsam neue Ansätze zu entwickeln.

Welches Projekt greifen Sie als erstes auf?

Es gibt genau genommen zwei. Ich habe mir zunächst vorgenommen, unsere verschiedenen Standorte im Burgenlandkreis zu stärken und Ideen für akute, individuelle Probleme vor Ort zu erarbeiten. Im Rahmen einer „IHK on tour“ werden wir verstärkt direkt auf die Unternehmen zugehen, zuhören, wo der Schuh drückt, und – wenn wir können – mit anpacken.

Außerdem fungiert unsere Geschäftsstelle als Organisationsbüro des Netzwerkes Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt. Zukünftig wollen wir die Zusammenarbeit der heimischen Lebensmittelindustrie mit Hochschulen des Landes weiter intensivieren. Durch innovative Produktentwicklung, Herstellungsverfahren und Vertriebsorganisation soll die Branche auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben.



Steckbrief:

Name: Tobias Voigt

Alter: 41 Jahre

geboren in: Merseburg

Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

Hobbies: Familie, Radfahren, Tennis

Gibt es ein Ereignis, das Sie während Ihrer Zeit bei der IHK als besonders prägend empfunden haben?

Da fällt mir sofort der 21. Juni 2014 ein. An diesem Abend übernahm ich als Urlaubsvertretung erstmals die Moderation des Weißenfelser Wirtschaftstammtisches: keine Schreibtischarbeit, sondern 40 Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Burgenlandkreis live und in Farbe. An diesem Abend wusste ich: Es war zu 100 Prozent die richtige Entscheidung, hierher nach Weißenfels zu kommen.

Wie würden Ihre Kollegen Sie mit drei Worten beschreiben?

Ausgeglichen, kommunikativ, loyal

DIE FRAGEN STELLTE
NADINE PLACKE

IHK-Bestenehrung 2017: 47 Jahrgangsbeste der Aus- und Weiterbildung geehrt

Alle Besten sowie ein Interview mit dem Besten der Besten finden Sie in diesem Heft auch im Bereich Praxiswissen Aus- und Weiterbildung ab Seite 46.

Anfang November 2017 hat die IHK Halle-Dessau die 47 besten Absolventen des aktuellen Prüfungsjahrgangs in der Aus- und Weiterbildung ausgezeichnet. „Bester der Besten“ im südlichen Sachsen-Anhalt über alle Berufsfelder hinweg war Sebastiano Vitaj, 20-jähriger Elektroniker für Betriebstechnik von der Solvay Chemicals GmbH in Bernburg (Saale). Der junge Mann hat sich nach seiner Ausbildung bewusst für eine Karriere in der Region entschieden. Im feierlichen Rahmen der IHK-Bestenehrung gratulierten IHK-Präsidentin Carola Schaar und Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Vitaj erhielt den von der Firma Kathi Rainer Thiele GmbH bereits zum 17. Mal gestifteten und mit 1.750 Euro dotierten Sonderpreis „Goldene Kathi“. Die IHK-Bestenehrung fand 2017 zum 21. Mal statt.



Der Beste der kaufmännischen Ausbildung erhält eine Auszeichnung und den Sonderpreis der Serumwerk Bernburg AG in Höhe von 1.750 Euro. V. l. n. r.: Lars Flemming (Justiziar des Serumwerks), Dr. Jan Lukowczyk (Geschäftsführer des Serumwerks), Oliver Theiling



Über diese Stele konnten sich die 38 Ausbildungsabsolventen und neun Fortbildungsbesten freuen.

Präsidentin Schaar sagte: „Die herausragenden Leistungen der Auszubildenden in unserer Region sind maßgeblich die Früchte der Arbeit der Ausbildungsunternehmen und ihrer Ausbilder. Ihnen gilt mein besonderer Dank!“ Die duale Berufsausbildung sei ein wichtiger Garant der deutschen Wirtschaft – die Quelle der deutschen Fachkräfte der Zukunft, betonte Schaar. „Dass sie noch attraktiver für die Jugendlichen wird, daran müssen und werden wir aktiv arbeiten.“

Minister Willingmann ergänzte: „Qualifizierte Fachkräfte sind die Basis für anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb ist es gut, dass Unternehmen und gewerbliche Kammern in Sachsen-Anhalt die Aus- und Weiterbildung stärken. Die feierliche Bestenehrung der IHK Halle-Dessau unterstreicht dies: Unsere Wirtschaft braucht besonders leistungsstarke Auszubildende und Absolventen der beruflichen Weiterbildung, um auch weiterhin erfolgreich zu sein.“

Insgesamt wurden 38 Ausbildungsabsolventen aus 35 Unternehmen und 28 Berufsfeldern ausgezeichnet. Sie haben die besten Abschlussergebnisse von insgesamt 3.269 Prüflingen im IHK-Bezirk erzielt und dabei mindestens 92 von 100 mög-

lichen Punkten erreicht. Ein von der Serumwerk Bernburg AG gestifteter und mit 1.750 Euro dotierter Sonderpreis ging an den Besten der kaufmännischen Ausbildung. Oliver Theiling, ausgebildeter Kaufmann im Einzelhandel, nahm den Preis entgegen. Darüber hinaus erhielten neun erfolgreiche Absolventen die Auszeichnung als Fortbildungsbeste.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Aus- und Weiterbildung
Dr. Simone Danek
Tel. 0345 2126-346
sdanek@halle.ihk.de



Der Beste der gewerblich-technischen Ausbildung und Bester der Besten freut sich über seine Auszeichnung sowie den mit 1.750 Euro dotierten Sonderpreis „Goldene Kathi“, gestiftet von der Kathi Rainer Thiele GmbH. V. l. n. r.: Susen Thiele (Kommunikationsverantwortliche bei Kathi), Sebastiano Vitaj, Marco Thiele (Geschäftsführer bei Kathi)

Sagen Sie der IHK die Meinung!

Ab sofort startet die IHK-Halle-Dessau eine Zufriedenheitsumfrage unter ihren 56.000 Mitgliedsunternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt. Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Thomas Brockmeier bittet Sie um Ihre Mitwirkung:

„Ihre Meinung ist uns wichtig!“ – diese Formulierung hört man im Geschäftsleben so oft, dass sie mir manchmal schon wie eine Floskel vorkommt. Ich messe den Fragesteller in solchen Fällen daran, was er anschließend aus den erhaltenen Antworten macht. Natürlich bekomme ich nicht immer eine unmittelbare Reaktion, zumal bei anonymen Umfragen. Aber ich erwarte schon, dass sich – wenn nötig – das konkrete Handeln später ändert. Und zu verbessern gibt es eigentlich immer etwas.



Von daher kann ich Ihnen versichern: Wir meinen es sehr ernst, wenn wir Sie heute um Ihre Meinung zur IHK-Arbeit bitten. Sie werden die Ergebnisse dieser Befragung nicht nur an dieser Stelle veröffentlicht finden. Wir werden Ihnen dann auch erläutern, welche konkreten Konsequenzen wir daraus ziehen:

- Sprechen wir die richtigen Themen an?
- Haben wir die passenden Angebote für Sie?
- Was können wir noch besser machen?

Wir zielen dabei nicht nur unbedingt auf diejenigen Unternehmen ab, die IHK-Leistungen schon regelmäßig nutzen und damit – das wissen wir aus den Rückmeldungen – weit überwiegend durchaus zufrieden sind. Wir möchten mit dieser Umfrage vor allem jene Mitglieder erreichen, die bisher noch wenig in direktem Kontakt zu unseren Mitarbeitern und unseren Angeboten standen.

Um ein möglichst repräsentatives Bild aus allen Branchen und Regionen zu bekommen, haben wir mit der Conomic GmbH ein Meinungsforschungsinstitut hier aus Halle (Saale) beauftragt – es ist also ein Mitgliedsunternehmen genau wie Sie. Die Wissenschaftler haben uns geholfen, unser Anliegen in einen professionellen Fragebogen zu gießen.

Conomic schlägt uns ein zweistufiges Verfahren vor: In einem Online-Fragebogen können Sie zunächst anonym bis zum 31. Januar 2018 Ihre Antworten eingeben. Anschließend werden die Einträge gesichtet. In einer zweiten Stufe stellen die Meinungsforscher über ergänzende Telefonanrufe sicher, dass die Befragung repräsentativ ist.

Sie werden in dem Fragebogen zahlreiche sogenannte offene Fragen finden, das heißt: Die Antwortmöglichkeiten sind nicht vorgegeben. Das macht zwar hinterher eine standardisierte Auswertung schwierig. Aber es geht uns ja eben gerade nicht um „Schema F“. Die Befragten – also Sie – sollen die Möglichkeit bekommen, Ihre Bedürfnisse so präzise wie möglich zu formulieren. Wichtig ist uns, was Ihnen wichtig ist.

Ich möchte Sie also bitten, sich die gut zehn Minuten Zeit für den Fragebogen unter dem oben angegebenen Link zu nehmen. Je genauer Sie uns Ihre Meinung sagen, desto mehr könnte es sich hinterher auch für Sie lohnen.

Am Ende werden Sie auch die Frage finden, ob Sie an einer regelmäßigen Online-Befragung teilnehmen möchten. Mit diesem neuen Instrument wollen wir die Meinung der Unternehmenschaft in Fragen von ökonomischer Relevanz einholen. In der Regel werden es etwa alle sechs Wochen drei bis fünf kurze Fragen zu aktuellen Themen sein. Damit können wir als Stimme der Wirtschaft der Stimmung in der Unternehmenschaft mehr öffentliche Wahrnehmung verschaffen.

Interessenvertretung ist keine Einbahnstraße: Das „i“ in IHK steht in diesem Fall für „interaktiv“.

Ich danke Ihnen im Voraus herzlich für Ihre Mühe!

Ihr

Prof. Dr. Thomas Brockmeier

Hier geht es zur Umfrage:

<http://ihk-halle.befragungshost.de>



Kontakt

IHK Halle-Dessau
Pressesprecher
Markus Rettich
Tel. 0345 2126-204
mrettich@halle.ihk.de

Das Titelthema

Mit Sachverstand für die Wirtschaft: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige helfen mit Expertenwissen

Welchen Verkehrswert hat das Grundstück noch? Wie hoch ist der Unfall Schaden am PKW? Ist der Lärmpegel vom Nachbargrundstück zu hoch? Wodurch ist der Schimmel in der Wohnung entstanden? Antworten zu diesen und vielen weiteren Fragen lassen sich im heutigen hoch technisierten und arbeitsteiligen Alltag oftmals nur noch mit Expertenwissen beantworten.

Nicht nur der Verbraucher, der beispielsweise einen Bauschaden beweisen will, sondern auch öffentliche Stellen, Versicherungen und Gerichte benötigen zur Aufklärung der tatsächlichen Sachverhalte externen Sachverstand. Hier können Sachverständige mit ihrem besonderen Fachwissen weiterhelfen.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Recht und Fair Play
Dr. Ute Jähner
Tel. 0345 2126-226
ujahner@halle.ihk.de

Was ist ein „Sachverständiger“?

Doch die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist nach deutschem Recht nicht geschützt. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder, der in dem betreffenden Bereich über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, sich als „Sachverständiger“ bezeichnen kann. Allerdings gilt auch dies nicht grenzenlos. So kann die Verwendung der Bezeichnung „Sachverständiger“ einen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb darstellen, wenn der Träger der Bezeichnung die Kriterien für einen Sachverständigen objektiv nicht besitzt.

Qualifizierten Experten finden

Um einen qualifizierten und durch eine öffentlich-rechtliche Einrichtung überprüften Experten finden zu können, sieht der Gesetzgeber die öffentliche Bestellung und Vereidigung vor. Hier

kommt den Industrie- und Handelskammern eine zentrale Bedeutung zu. Denn diese sind auf gesetzlicher Grundlage dazu ermächtigt, Sachverständige in wirtschaftlichen und technischen Bereichen öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen stellt eine Art Qualitätssiegel dar. Sie hat die Aufgabe, den Gerichten, den Behörden, der Wirtschaft und privaten Auftraggebern besonders qualifizierte und integre Personen zur Verfügung zu stellen, die vorgegebene Sachverhalte fachlich richtig beurteilen und bewerten können.

Was macht ein „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“?

Die Tätigkeit der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erschöpft sich dabei nicht nur darin, mündliche oder schriftliche Gutachten zu erstellen. Sie umfasst auch andere Sachverständigenleistungen, wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, die Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.

Gerichte sind angehalten, wenn möglich, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als Gerichtsgutachter hinzuzuziehen; bei Privataufträgen ist dies empfehlenswert.

Leistungen der Sachverständigen sehr gefragt

Die Gutachten und die anderen Leistungen der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen genießen eine hohe Glaubwürdigkeit. Sie sind damit sowohl für die außergerichtliche Streitbeilegung, als auch für Beweis Zwecke in Gerichtsverfahren besonders geeignet. Fachlich komplizierte Sachverhalte werden in einem Gutachten verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Im Gerichtsprozess fungiert der Gerichtssachverständige als Entscheidungshelfer, da es dem Richter bei fachspezifischen Fragen, für die dieser nicht die ausreichende Sachkunde besitzt, die Tatsachengrundlage für das Urteil liefert.

Weitere Informationen zum Thema unter www.halle.ihk.de | 2424



IHR PLUS: SCHUTZ VOR DIGITALEN EINBLICKEN.

Wir sichern Sie ab gegen die Folgen von Cyber-Angriffen.



Für Ihr Unternehmen sind Handlungsfähigkeit und finanzielle Sicherheit existenziell. Diese werden gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Cyber-Angriffe gefährdet. Wir helfen Ihnen dabei, Ihr Unternehmen durch präventive Maßnahmen, Unterstützung im Schadensfall und finanziellen Schutz abzusichern. Erfahren Sie mehr in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen oder auf www.ruv.de/firmenkunden



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

„Wir brauchen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige!“ – Interview mit Dr. Ute Jähner

Die Wirtschaft, Gerichte und Behörden, aber auch private Auftraggeber brauchen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Welche Bedeutung diesen zukommt, warum sich ein Engagement als Sachverständiger lohnt und wie man ein solcher wird – unter anderem darüber spricht die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ mit Dr. Ute Jähner, IHK-Geschäftsführerin Recht und Fair Play.

Regel zusätzlich seine Sachkunde von einem Fachgremium begutachten zu lassen. Dieses ist mit ausgewiesenen, unabhängigen Fachleuten des jeweiligen Sachgebietes besetzt. Nach Durchsicht und Bewertung der eingereichten Gutachten durch das Fachgremium schließt sich zumeist eine schriftliche und/oder mündliche Überprüfung an.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist eines der höchsten Qualitätsmerkmale und mit einem erheblichen Wettbewerbsvorsprung gegenüber dem sogenannten freien Sachverständigen verbunden. Denn im Zweifel werden sich diejenigen, die einen Experten mit Sachverstand benötigen, zunächst an einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wenden. In den Prozessordnungen ist dieser Vorrang sogar ausdrücklich geregelt. Danach sollen in Strafverfahren und von Gerichten grundsätzlich öffentlich bestellte Sachverständige beauftragt werden.

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Recht und Fair Play
Dr. Ute Jähner
Tel. 0345 2126-226
ujahner@halle.ihk.de



„Mit Fug und Recht kann man daher bei der öffentlichen Bestellung von einem Gütesiegel sprechen. Dieses ermöglicht den Sachverständigen nicht nur, ihr Ansehen zu steigern sondern öffnet auch die Tür für interessante Aufträge und gute Verdienstmöglichkeiten.“

Frau Dr. Jähner, Voraussetzung für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung ist, dass der Sachverständige über eine „besondere Sachkunde“ verfügt. Was bedeutet dies genau und wie kann der Sachverständige diesen Nachweis führen?

Besondere Sachkunde bedeutet, dass der Antragsteller auf dem konkreten Sachgebiet erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen sowie die Fähigkeit zur Erstattung von Gutachten besitzt. Der Antragsteller muss in der Regel über eine einschlägige „Vorbildung“ und ausreichend berufliche Erfahrungen verfügen. Er hat darüber hinaus bereits erstattete Gutachten höheren Schwierigkeitsgrades sowie Referenzen von früheren Arbeit- und Auftraggebern vorzulegen und in der

Das hört sich nach einem relativ langen und steinigen Weg an. Warum sollte sich ein Sachverständiger trotzdem für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung entscheiden?

Der Begriff des Sachverständigen ist berufsrechtlich nicht geschützt. Von daher kann sich quasi jeder „Sachverständiger“ nennen, der sich auf dem Gutachtenmarkt betätigen möchte. Die Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ ist hingegen gesetzlich geschützt und der unbefugte Gebrauch sogar unter Strafe gestellt. Nur wer das Bestellungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat und in diesem seine fachliche und persönliche Eignung nachgewiesen hat, darf diese Bezeichnung führen und sich mit Sachverständigenausweis und -stempel entsprechend legitimieren.

Die IHK trifft ihre Entscheidung nach Anhörung des Sachverständigenausschusses. Wie ist der Ausschuss zusammengesetzt?

Der Sachverständigenausschuss ist ein Beratungsgremium der IHK. Ihm gehören Vertreter der Bereiche und Branchen, die enge Beziehungen zum Sachverständigenwesen haben, aber auch selbst öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige an. Die Mitglieder sind dabei ehrenamtlich tätig. Mit ihrem Sachverstand und ihrer praktischen Erfahrung tragen die Ausschussmitglieder entscheidend dazu bei, dass die IHK fundierte und praxisperechte Entscheidungen treffen kann.

... und welche Rolle nimmt er im Verfahren ein?

Der Sachverständigenausschuss gibt zu allen Anträgen auf (erneute) öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger eine Empfehlung gegenüber der IHK ab. Er nimmt insbesondere

re zu den von Sachverständigen vorgelegten Gutachten fachlich Stellung und unterstützt die IHK dabei, die besondere Sachkunde und die persönliche Eignung der Sachverständigen zu prüfen. Der Sachverständigenausschuss berät die IHK daneben auch zu wesentlichen Änderungen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen, bei Rücknahme oder Widerruf einer öffentlichen Bestellung und auch zu sonstigen grundsätzlichen Fragen des Sachverständigenwesens.

Überall wird vom Nachwuchsmangel gesprochen. Ist das Sachverständigenwesen davon auch betroffen?

In der Tat ist auch im Sachverständigenwesen ein Nachwuchsmangel zu verzeichnen, selbst in häufig nachge-

fragten Sachgebieten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Keine unbedeutende Rolle dabei spielt sicherlich die momentan stabile wirtschaftliche Lage und die Tatsache, dass dadurch genügend Aufträge für die „freien“ Sachverständigen vorhanden sind. Der eine oder andere lässt sich aber vielleicht auch durch das aufwändige, jedoch notwendige, Prüfungsverfahren abschrecken.

Gibt es bereits Maßnahmen, um das Nachwuchsproblem zu lösen?

Da es sich bei derzeitiger Entwicklung um ein bundesweites Problem handelt, erarbeiten alle Industrie- und Handelskammern (IHKn) umfangreiche Maßnahmen, um Nachwuchs zu gewinnen und zu sichern. So haben die IHKn zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handels-

kammertag (DIHK) ein Strategiepapier zur „Zukünftigen Ausrichtung und Positionierung des Sachverständigenwesens innerhalb und außerhalb der IHK-Organisation“ entwickelt. Ein Schwerpunkt in diesem Papier bildet unter anderem der Nachwuchsmangel und mögliche Maßnahmen, wie man diesem gegensteuern kann. Auch wir als IHK Halle-Dessau werden unsere Nachwuchswerbung weiter intensivieren. So wollen wir insbesondere noch mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben und durch konkrete Ansprachen, beispielweise in Arbeitskreisen und Ausschüssen, potenzielle Kandidaten auf die Möglichkeit und Vorteile einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung aufmerksam machen.

DIE FRAGEN STELLTE
ISABEL RAAB

Bestellungsverfahren: Wie wird man öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger?

Bevor der Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt werden kann, muss er ein anspruchsvolles und aufwändiges Prüfungsverfahren bei der IHK durchlaufen.

IHK prüft Eignung

Diese prüft zunächst, ob das beantragte Sachgebiet bestellfähig ist; das heißt, ob ein abstraktes Bedürfnis für die Tätigkeit öffentlich bestellter Sachverständiger für das konkrete Sachgebiet gegeben ist. Dann wird die persönliche Eignung des Antragstellers festgestellt. Hier geht es darum, ob der Antragsteller die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet, in geordneten Vermögensverhältnissen lebt und ob möglicherweise bestehende Eintragungen im Strafregister die Bestellung zum Sachverständigen ausschließen. Schließlich muss der Sachverständige nachweisen, dass er auf dem konkreten Sachgebiet über eine „besondere Sachkunde“ verfügt.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Sind alle Voraussetzungen gegeben, wird der Sachverständige – nach Anhörung des Sachverständigenausschusses – von der IHK öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung wird dabei längstens auf fünf Jahre befristet. Nach

Ablauf der Frist erlischt die Bestellung; sie kann jedoch auf entsprechenden Antrag des Sachverständigen erneut ausgesprochen werden, wenn die persönliche Integrität und die fachliche Kompetenz nach wie vor gegeben sind. Auch während der Zeit einer bestehenden Bestellung betreut, überwacht und kontrolliert die IHK die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Damit wird sichergestellt, dass die Sachverständigen während der Bestellungszeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung weiterhin erfüllen. Bei begründeten Beschwerden oder Verfehlungen kann die IHK kürzere Befristungen aussprechen, Auflagen erteilen oder im schlimmsten Fall eine Bestellung auch widerrufen.

Umfangreiche Pflichten

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterliegen einem umfangreichen Pflichtenkatalog. So haben sie beispielsweise ihre Aufgaben unabhängig, weisungsfrei, unparteiisch und gewissenhaft zu erledigen. Hierauf werden die Sachverständigen auch vereidigt – ebenso auf ihre Schweigepflicht.

Wie der Alltag eines Sachverständigen aussehen kann, lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Weitere Informationen unter www.halle.ihk.de | ☎ 2424

Kontakt

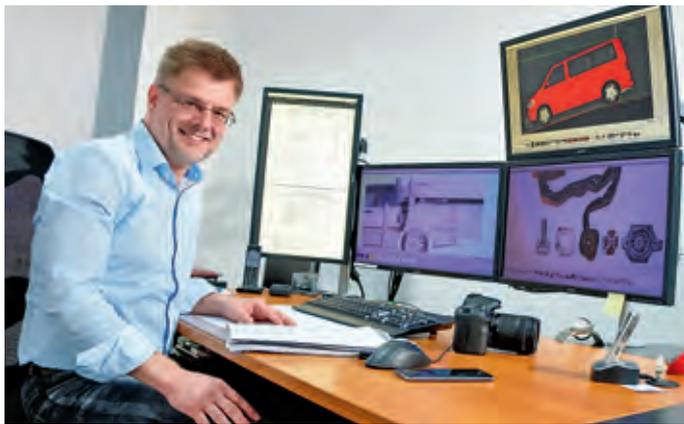


IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Recht und Fair Play
Heike Sommer
Tel. 0345 2126-220
hsommer@halle.ihk.de

Thomas Sitterle

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“

Wie hoch ist der Fahrzeugschaden? Nach einem Autounfall wird bekanntlich der Gutachter aktiv. Doch damit wäre längst nicht die Tätigkeit eines „öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ beschrieben. An diese Experten des Fachgebiets werden besonders hohe fachliche Anforderungen gestellt. Immer, wenn eine anerkannt-unabhängige Bewertung an Fahrzeugen nötig ist, ein Schaden dokumentiert und beurteilt, der tatsächliche technische Zustand zu Beweiszwecken festgestellt werden muss oder ein Streit



gerichtlich bzw. außergerichtlich besteht, sind ihre Gutachten gefragt. „Wir haben es oft mit Fällen zu tun, an denen zuvor andere Sachverständige bereits tätig waren“, erzählt Thomas Sitterle, der nach seiner Berufsausbildung zum Kfz-Mechaniker und dem Studium vor 20 Jahren den Weg in die Branche fand. Im Jahr 2007 erfolgten dann Sachkundenachweis und Vereidigung in Halle. Neben den Schadensgutachten im Rahmen seiner öffentlichen Bestellung hat sich der Diplomingenieur für Kfz-Technik zusätzlich auf Spezialgebiete seiner Branche fokussiert – wie das Unfallrekonstruktionsgutachten, das dann erforderlich wird, wenn ein Unfallhergang ungeklärt ist. Aber auch die Analyse von Fahrzeugdaten und Motorschäden sowie die Erstellung von Wertgutachten nach einem Diebstahl gehören zum Repertoire des Sachverständigen.

Mit 3D-Simulation sowie jahrelanger Erfahrung analysiert und bewertet er. Und die Arbeit bleibt spannend. „Jeder Fall ist anders und muss immer neu betrachtet werden“, sagt Sitterle. Hinzu kommen etliche Herausforderungen im Sachverständigenalltag. „Etwa wenn Unfälle und Schäden schlecht dokumentiert sind, also Fotos, Spuren oder andere Anknüpfungspunkte fehlen.“ Herausforderung heißt für Sitterle aber auch fachlich am Ball zu bleiben. „Die Kfz-Technik, die Software und Sensorik entwickeln sich rasant und die Hersteller halten sich mit ihrem Know-how oft bedeckt. Da ist es schon ein kleiner Wettkampf, als Sachverständiger immer up to date zu sein.“

MICHAEL DEUTSCH

Norbert Salzmann

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Schäden an Gebäuden“

Mangel oder Schaden? Der Unterschied ist einfach: „Ein Baumangel ist eine Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit einer Bauleistung, der oft zur Folge hat, dass daraus ein Schaden entsteht“, erklärt Norbert Salzmann. Der 56-Jährige, der seit 1993 als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Schäden an Gebäuden“ tätig ist, hat beides zu beurteilen. Egal ob Bauabnahme, Beweissicherung, Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen zu Mängeln und Schäden: Salzmann kennt die Branche aus dem Effeff.



Begeistert fürs Bauen ist er, so lange er denken kann. „Mein Vater war Tischler, und die Eltern haben selbst einmal gebaut“, erzählt der Maurer und Bauingenieur. Beruflich sei er 1989 in München mit der Sachverständigentätigkeit in Berührung gekommen. Daraus wurde bald mehr. Nach Qualifizierung und abgelegtem Sachkundenachweis kam er 1993 in seine Heimat zurück und machte sich mit einem Gutachterbüro in Zeitz selbstständig.

Heute in Kuhndorf sesshaft, könnte sich Norbert Salzmann keinen abwechslungsreicheren Job vorstellen. „Man pendelt zwischen Tatort und Schreibtisch und hat immer mit neuen Fällen zu tun“, sagt der Bauexperte, der auch von den alltäglichen Herausforderungen spricht. „Bauten sind sehr komplex, angefangen vom Mauerwerk über Gebälk und Dach bis hin zur Haustechnik. Bausachverständige arbeiten deshalb wie Allgemeinärzte. Klar, die haben von Medizin Ahnung. Aber wenn es ins Detail geht, überweisen sie an den Facharzt“, sagt Salzmann. So arbeite er mit Experten aus den unterschiedlichsten Gewerken zusammen.

Doch zurück zur Sachverständigentätigkeit. Das A und O im Alltag sei es, komplizierte Sachverhalte verständlich und nachvollziehbar darzustellen, insbesondere auch für den Laien. „Natürlich muss ich mich streng an die Regeln, etwa den Beweisbeschluss, halten. Aber außergerichtlich versuche ich persönlich immer, streitschlichtend auf die Beteiligten einzuwirken. Meist findet sich eine Lösung oder ein Kompromiss, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.“

MICHAEL DEUTSCH

Kai Matzen

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Geschwindigkeitsmessungen und Rotlichtüberwachungsanlagen“

Geblickt? Zu schnell gefahren? Bei Rot über die Ampel? Kommt es zum Verkehrsrechtsstreit ist das Know-how von Kai Matzen gefragt. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Geschwindigkeitsmessungen und Rotlichtüberwachungsanlagen aus Halle (Saale) erstellt für Gerichte und Staatsanwaltschaften Gutachten aus allen Bereichen der Verkehrsmesstechnik. Doch Vorsicht! Selbst wenn rund die Hälfte aller untersuchten Messungen fehlerbehaftet ist, führt seine Begutachtung nicht



gleich zur Unverwertbarkeit der Ergebnisse. Doch kann eine ermittelte Korrektur des Geschwindigkeitsmesswerts von wenigen km/h für die Rechtsfolgen, insbesondere für die Verhängung eines Fahrverbots, von entscheidender Bedeutung sein.

Matzen, der seit 2003 als Gutachter tätig ist, gründete 2013 in Halle die ForSeMa GmbH – ein unabhängiges Sachverständigen-Ingenieurbüro mit drei Angestellten. Im Jahr 2013 erfolgten dann Sachkundenachweis und Vereidigung in Halle. Ein Gutachten muss im Grunde zwei Fragen klären: „Arbeitete das eingesetzte Gerät zum Zeitpunkt messtechnisch einwandfrei, und war die Messung richtig?“, fasst der 44-Jährige zusammen. Jahrelange Erfahrung, ausgefeilte forensische Auswertungssoftware und Hightech kommen zur Prüfung und Rekonstruktion zum Einsatz. Damit wachsen auch die Herausforderungen. So ist es oft schwierig, gerade den Juristen das nötige technische Wissen zur Bewertung eines Falls zu vermitteln. Viele forensische Prüfmethode sind kompliziert, nur schwer erklärbar.

Zum Gutachterberuf kam der Elektrotechniker und Ingenieur für Nachrichtentechnik übrigens durch seinen Vater, der auf dem Gebiet der Unfallanalyse tätig war. „Die Herausforderungen und individuellen Fragestellungen machen meine Arbeit als Forensiker tagtäglich so spannend“, sagt Matzen. Hinzu komme, dass man bei jedem Fall am Limit der wissenschaftlichen Möglichkeiten arbeitet. MICHAEL DEUTSCH

Henriette Kluge

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die „Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke“

Henriette Kluge redet nicht um den heißen Brei: „Immobilien haben es mir angetan.“ Schon während ihrer Schulzeit habe sie bei ihrem Vater, der in Leipzig Makler ist, Praktika gemacht und Fachmessen besucht. Nach dem Studium zur Betriebswirtin fand sie in Bad Lauchstädt genau das, was ihr vorschwebt – nämlich die Wertermittlung von Immobilien, bei der die wertrelevanten Tatbestände herausgearbeitet werden, wie die heute 37-Jährige es fachlich ausdrückt.

Henriette Kluges Arbeit besteht darin, Gutachten über bebaute und unbebaute Immobilien zu schreiben – für Gerichte und Ämter aus ganz Mitteldeutschland. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das können Scheidungen ebenso sein, wie Erbschaftsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen und Kaufabsichten oder auch Entschädigungen beispielsweise zum Hochwasserschutz. Vieles fließe dabei in die Arbeit ein. Der Besuch vor Ort, der Kontakt mit dem Eigentümer, aber auch Nachfragen beim Denkmalschutz, die Recherche über eventuell vorliegende Altlasten oder Fakten zur Architektur.

13 Jahre nach ihrem Diplom hat sich Henriette Kluge durch die IHK als Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen lassen. Der IHK-Rundstempel sei notwendig als Qualitätssiegel und habe ein hohes Ansehen vor Gericht, berichtet die Betriebswirtin. Durch dieses Siegel ist sie eine der jüngsten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ihres Fachgebietes in Mitteldeutschland – und das in einer vorrangig durch Männer besetzten Domäne.

Eine Herausforderung ihrer Arbeit sei, sich vollkommen auf das Grundstück und nicht auf die damit verbundene Person zu konzentrieren. Der Blick müsse immer neutral bleiben, so Henriette Kluge. Geht durch das aufgesetzte Gutachten ein roter Faden, dann empfindet sie schon ein kleines „Hurra“. Ebenso als sie jüngst angerufen wurde, ob sie ein Schloss begutachten würde. „Eine Burg hatte ich schon und ansonsten sind es Einfamilienhäuser oder auch Stallungen“, erzählt Kluge. „Aber ein Schloss? Da war ich schon aus dem Häuschen!“ PETRA WOZNY



Daten und Fakten zu öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Recht und Fair Play
Heike Sommer
Tel. 0345 2126-220
hsommer@halle.ihk.de

Sachverständige im Kammerbezirk

Halle-Dessau: 58
Davon Zweignieder-
lassungen: 24
Sachgebiete: 42
Männer: 51
Frauen: 7

Woran erkennt man einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen?

Bezeichnung

Die Sachverständigen führen die Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ... (Angabe des konkreten Sachgebietes)“. Den nicht öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist es sowohl strafrechtlich als auch wettbewerbsrechtlich untersagt, diese oder ähnliche Bezeichnungen zu führen.

Urkunde und Ausweis

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erhalten eine Bestellsurkunde und einen Sachverständigenausweis. Auf beiden Dokumenten ist genau angegeben, für welches Sachgebiet der Sachverständige von welcher Bestellungskörperschaft öffentlich bestellt und vereidigt wurde und bis zu welchem Zeitpunkt die Bestellung gültig ist. Den Ausweis muss der Sachverständige auf Verlangen vorzeigen.

Rundstempel

Neben Bestellsurkunde und Sachverständigenausweis erhalten öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige einen Rundstempel mit der Aufschrift „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellt und vereidigt“. Zudem enthält der Rundstempel Angaben zur Person des Sachverständigen (Name und Titel) sowie das konkrete Sachgebiet. Der Sachverständige hat im Rahmen seiner Sachverständigentätigkeit auf seine öffentliche Bestellung hinzuweisen und seine Gutachten mit dem Stempel zu versehen.

Wo findet man öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige?

Regionales Sachverständigenverzeichnis

Die IHK gibt ein eigenes Sachverständigenverzeichnis heraus. In diesem sind alle von der IHK Halle-Dessau öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie alle Sachverständigen, die zwar von einer anderen IHK öffentlich bestellt und vereidigt wurden, aber eine Zweigniederlassung im Kammerbezirk unterhalten, gelistet. Auf Anfrage von Gerichten oder für Schiedsgutachten werden einzelne Sachverständige benannt. Bei Anfragen von Unternehmen oder Privatpersonen übermittelt die IHK eine Übersicht mit allen für das gewünschte Sachgebiet tätigen Sachverständigen.

www.halle.ihk.de | ☎ 3613244

Bundesweites Sachverständigenverzeichnis

Die insgesamt 80 deutschen Industrie- und Handelskammern haben über 8.500 Sachverständige auf etwa 280 technischen und wirtschaftlichen Sachgebieten öffentlich bestellt und vereidigt. Diese sind im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis zu finden. Hier kann nach einem bestimmten Sachgebiet, einer Region, einem Namen oder einem Stichwort recherchiert werden.

www.svv.ihk.de

Ist ein Sachverständiger durch eine Bestellungskörperschaft (IHK) öffentlich bestellt und vereidigt, ist er örtlich nicht auf den Kammerbezirk beschränkt, sondern kann bundesweit tätig werden.

Was kostet ein Sachverständigengutachten

Der Sachverständige wird gegen Honorar tätig. Erfolgt die Beauftragung durch ein Gericht oder durch die Staatsanwaltschaft, richtet sich die Vergütung des Sachverständigen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Der Stundensatz liegt – je nach Sachgebiet – zwischen 65 und 125 Euro, zuzüglich Auslagen und Aufwendungsersatz. In Zivilprozessen ist die Vergütung in der Regel durch die unterlegene Partei zu begleichen.

Bei einem Privatgutachten oder einem Schiedsgutachten wird das Honorar zwischen den Vertragsparteien (Auftraggeber und Sachverständigen) hingegen frei vereinbart. Dabei legen diese das Honorar entweder individuell fest oder vereinbaren eine bestehende Vergütungs- oder Honorarordnung insgesamt oder in Teilen als Honorargrundlage für die Vergütungsabrechnung. Die Höhe des jeweiligen Honorars richtet sich nach der Art des jeweiligen Sachgebietes, der Komplexität und Schwierigkeit der Aufgabenstellung, den besonderen Umständen des Falles und der Beschäftigungslage des Sachverständigen. Hinzukommen können noch Auslagen wie beispielsweise Fahrkosten, Kosten für den Einsatz hochwertiger Mess- oder Arbeitsgeräte oder Ähnliches. Ist kein Honorar vereinbart, gilt die „übliche Vergütung“, deren Bestimmung im Einzelfall sehr schwierig sein kann.

Sachverständigenforum in der IHK: Experten tauschten sich zu aktuellen Themen aus

Am 21. November 2017 fand – wie alle zwei Jahre – das Sachverständigenforum der IHK statt. Bereits zum elften Mal trafen sich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Vertreter der Justiz, anderer Bestellungskörperschaften und Verbände sowie Mitglieder des Sachverständigenausschusses, um sich in Fachvorträgen über aktuelle Themen zu informieren und die gewonnenen Erkenntnisse zu diskutieren. In seinem Grußwort ging der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V., Volker Pieloth, bereits auf einige Aspekte ein und unterstrich die gute Zusammenarbeit seines Verbandes mit der IHK.

Qualitätszirkel Sachverständigenwesen

Für die IHK selbst gehört das Sachverständigenwesen zu ihren Kernaufgaben. Sie ist dabei nicht nur Bestellungskörperschaft, sondern engagiert sich über den engen gesetzlichen Auftrag hinaus für die Sachverständigen und eine ständige qualitative Fortentwicklung der Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund erläuterte Dr. Ute Jähner, Geschäftsführerin Recht und

Fair Play der IHK Halle-Dessau, das Projekt „Qualitätszirkel Sachverständigenwesen“, das die IHK ins Leben gerufen hat. Beteiligt sind auch die IHK Magdeburg sowie die sachsen-anhaltischen Handwerkskammern als weitere Bestellungskörperschaften. Gemeinsames Ziel ist es, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen und der Richterschaft in Sachsen-Anhalt zu befördern, dadurch auch Gerichtsverfahren effektiver zu gestalten und Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Kooperation zwischen Sachverständigen und Richterschaft weiter verbessert werden sollte und begrüßten das Projekt.

Sachverständige und Gericht – man versteht sich nicht!?

Nicht von ungefähr befasste sich dann auch der Vortrag von Bernd Walterscheid, Richter am Amtsgericht Köln a. D., damit, welche Missverständnisse zwischen Gericht und Sachverständigen entstehen können und wie sich diese vermeiden lassen. Unter dem Titel „Sachverständige und Gericht – man versteht sich nicht?!“ schilderte er anschaulich

Erfahrungen aus seiner eigenen langjährigen Tätigkeit als Richter hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Sachverständigen. Auch zahlreiche Beiträge aus dem Zuhörerkreis bestätigten, dass sich die Abstimmung zwischen den beiden Berufsgruppen nicht immer einfach gestaltet. Mögliche Gründe hierfür zeigte Walterscheid in seinem Vortrag auf.

Entwicklungen im Sachverständigenwesen

Über die aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen informierte Rechtsanwalt Volker Schlehe. Er thematisierte die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung, aber auch rechtliche Aspekte des Widerrufsrechts. Dieses findet ebenso in der Vertragsgestaltung zwischen Sachverständigen und Verbrauchern Anwendung. Schlehe wies die Sachverständigen eindringlich darauf hin, welche Risiken sich ergeben können, wenn Verbraucher über das bestehende Widerrufsrecht gar nicht oder fehlerhaft belehrt werden.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Um Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit speziell für Sachverständige ging es im Vortrag von Dipl.-Ing. Mathias Gärtner, selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung für den Bereich Netzwerktechnik“. Er machte den Teilnehmern deutlich, welche zunehmende Bedeutung der Datenschutz insbesondere aufgrund der aktuellen europäischen Entwicklungen auch für Sachverständige gewinnt. Neben den rechtlichen Aspekten zeigte Gärtner zudem technische und organisatorische Möglichkeiten auf, die gespeicherten Daten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Recht und Fair Play
Heike Sommer
Tel. 0345 2126-220
hsommer@halle.ihk.de



Durch die praxisnahen Vorträge und die Expertise der Referenten stieß das Sachverständigenforum wieder auf sehr gute Resonanz. Rund 50 Gäste waren der Einladung der IHK gefolgt. Insbesondere den anschließenden Meinungsaustausch nutzen viele Teilnehmer, so auch Dipl.-Ing. (FH) Frank Dubiel (r.), der bei der IHK einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ gestellt hat. Nützliche Informationen und Tipps bekam er zum Beispiel von Prof. Dr.-Ing. Lothar Pippel, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“.

Der Branchenreport

- 18 *Industrie*
- 20 *Handel*
- 22 *Verkehr*
- 24 *Dienstleistungen*
- 25 *Tourismus- und Gastgewerbe*

Industrie **Serie: Wer Industrie wagt, gewinnt** *Wiederaufstieg einer Industrieregion – Zeitzeugen erinnern sich*

Teil 2: Yvonne Böhm: „Wie bei Wikana mit Mut und Entschlossenheit ein Neuanfang gelang“

Kontakt

Wikana Kekes und Nahrungsmittel GmbH
Dessauer Straße 8
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 42986-0
www.wikana.de

Mit dem Othello-Keks von Wikana verbinden viele Ostdeutsche süße Kindheitserinnerungen. Zu DDR-Zeiten war das Unternehmen der zweitgrößte Hersteller von Dauerbackwaren. Heute zählt Wikana zu den bekanntesten Keksmarken in den neuen Bundesländern – und ist einer der letzten großen eigenständigen Kekshersteller in Ostdeutschland. Dass dies – wieder – so ist, dafür brauchte es seinerzeit Mut und Entschlossenheit. In der wirtschaftlichen Umbruchsituation nach der Wende wagte Wolfgang Fischer mit 12 Mitarbeitern einen Neuanfang und bewahrte Wikana so vor dem Aus.

1992: Treuhand liquidiert Wikana

1906 in Wittenberg als „Kant Chokoladenfabrik AG“ mit Schokoladen- und Kakaoerzeugnissen gestartet, hatte sich das Unternehmen unter dem Namen Wikana ab Mitte der 50er Jahre auf die Produktion von Dauerbackwaren spe-

zialisiert. 500 Mitarbeiter waren hier im Dreischichtbetrieb tätig.

Mit der Wende stand der Betrieb vor dem Aus – die ehemaligen DDR-Bürger wollten keine Wikana-Kekse mehr, und in den Regalen der neuen Handelspartner war kein Platz. So liquidierte die Treuhandanstalt das Unternehmen 1992. Und es sah zunächst so aus, als ob es für Wikana nicht mehr weitergeht.

Mit Privatkredit einen Neuanfang gewagt

Bis Wolfgang Fischer eine mutige Entscheidung traf. Der damals 48-Jährige hatte zu DDR-Zeiten im VEB Kombinat Nahrungsmittel und Kaffee Halle gearbeitet und war dort für den Verkauf verschiedener Artikel tätig, unter anderem Wikana-Kekse. Nach der Wende kam der VEB zum Erliegen und Wolfgang

Fischer suchte nach einer neuen Aufgabe – die er schon bald fand: Er kannte und schätzte die Produkte von Wikana und konnte sich nicht vorstellen, dass es diese Marke nicht mehr geben sollte. Und er glaubte an deren Popularität. Viel Zeit zu überlegen war nicht.

Kurzentschlossen nahm Fischer einen Kredit auf und kaufte das Unternehmen. „Er selbst sagt heute, dass er dabei ein bisschen blauäugig war. Doch wenn er diesen Schritt nicht gegangen wäre, gäbe es Wikana nicht mehr“, erzählt seine Tochter und heutige Firmenchefin Yvonne Böhm.

Schwere Anfangsjahre

Die Anfangsjahre waren nicht leicht. Die Firmengebäude waren marode, die Dächer undicht, die Maschinen nicht auf dem Stand der Zeit. Wolfgang Fischer investierte in neue Verpa-

ckungsmaschinen, um wettbewerbsfähig zu werden. Die Produktionsanlagen übernahm er und startete zunächst mit einer Backlinie. „Da wurde ein paar Stunden ein Produkt gebacken und dann gewechselt – denn der Absatz war einfach nicht da“, erzählt Yvonne Böhm. Eine Minimalbesetzung an Mitarbeitern, alle aus der ehemaligen Wikana-Belegschaft, gewährleistete ein Mindestmaß an Produktion, Verwaltung und Vertrieb. Nach und nach modernisierte Wolfgang Fischer den Betrieb und erweiterte das Sortiment.

Schwarze Zahlen erst ab 2001: Bioproduktion und Ostalgiewelle bringen Aufschwung

Aber erst 2001 gelang Wikana der Break-Even. Bis dahin lief die Nachfrage eher schleppend, stand das Unternehmen stets auf der Kippe. „Mein Vater hatte kein Geld, um sich in die Regale der Supermärkte einzukaufen“, erzählt Yvonne Böhm. Doch er hielt daran fest, Wikana wieder in die Spur zu bringen – entwickelte neue Produktideen und suchte nach einer geeigneten Marktnische. Gefunden hat er sie in der Biobranche.

Bereits Ende der 90er Jahre bereitete er als einer der ersten seinen Betrieb auf die Markterweiterung vor. 2001 erhielt Wikana die Biozertifizierung und schuf sich damit eine zweite Absatzsäule.



Yvonne Böhm, hier vor dem historischen Produktionsgebäude in Wittenberg, leitet seit 2008 die Geschicke der Wikana Kekse und Nahrungsmittel GmbH. Ihr Vater hatte das Unternehmen 1992 vor dem Aus bewahrt.

Heute, unter Federführung von Unternehmenschefin Yvonne Böhm, macht Wikana über 60 Prozent seines Umsatzes mit Biokekse, die meist unter anderem Label verkauft werden. Weiteren Aufwind brachte die „Ostalgiewelle“ Anfang der 2000er Jahre. Viele ehemalige DDR-Bürger besannen sich wieder auf bewährte Produkte – der Othello-Keks, der runde Butterkeks und die Wikingervegetarierkekse erfuhren eine Renaissance. Mittlerweile sind sie in den neuen Bundesländern aus den Regalen der Supermärkte nicht mehr wegzudenken.

AUFGEZEICHNET VON ISABEL RAAB

Seit 1906 dreht sich bei Wikana alles um Süßes: von der Schokolade in den Gründerjahren bis zu den Keksvariationen heute. Dabei stand das Unternehmen nach der Wende kurz vor dem Aus – doch Wolfgang Fischer kaufte die Firma 1992 von der Treuhänderin und nahm mit 12 Mitarbeitern den Produktionsbetrieb wieder auf. Heute stellt Wikana rund 5.000 Tonnen Kekse pro Jahr her und beschäftigt 149 Mitarbeiter. Das Unternehmen verbindet Bewährtes mit Produktinnovationen, verwendet überwiegend heimische Rohstoffe und setzt auf eine nachhaltige Produktion. Seit 2001 engagiert sich Wikana für den ökologischen Landbau, der Umsatz mit Biokekse macht mittlerweile knapp 60 Prozent aus. Der Exportanteil beträgt circa 12 Prozent. Sogar nach Japan werden die Kekse geliefert.

– Anzeige –

BEIHEFTERHINWEIS:

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe ist ein Beihefter der Lexware GmbH & Co. KG beigelegt.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Zelthallen – Stahlhallen



RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf

http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

Handel *IHK-Handelsatlas in der Region*

Auch diese Ausgabe der Mitteldeutschen Wirtschaft stellt die wichtigsten Ergebnisse des 'IHK-Handelsatlas' 2017 für einzelne Regionen aus dem Kammerbezirk vor. Im Fokus: Naumburg (Saale) und Dessau-Roßlau. Die regionalen Befunde hat die IHK im Rahmen von zwei Veranstaltungen im November 2017 präsentiert.

Die wichtigsten Ergebnisse für die Stadt Naumburg (Saale)



Sowohl in Naumburg (Saale) als auch in Dessau-Roßlau gehen die Fachgeschäfte zurück. Die Supermärkte verzeichnen hingegen, zumindest in Naumburg (Saale), einen starken Zuwachs.

gegen zurück. Der Anstieg fällt im großflächigen Einzelhandel (über 800 m²) insgesamt stärker aus. Ebenso sind die Flächen an zentralen Standorten mehr gewachsen als in dezentralen Lagen.

Stagnation bei Fachgeschäften – erheblicher Anstieg der Supermarktflächen

Bereits seit dem Jahr 2006 ist zu beobachten, dass die Zahl der Fachgeschäfte im gesamten IHK-Bezirk weiter zurückgeht (-11,5 Prozent seit 2012). Diese Entwicklung stagniert zumindest in Naumburg (Saale) – hier gab es lediglich ein Minus von -0,3 Prozent. Im Gegenzug verzeichnen die Supermärkte in der Saalestadt einen starken Zuwachs. Hier macht sich insbesondere das EDEKA Center am Ostbahnhof bemerkbar.

Leerstand gestiegen

Verglichen mit der letzten Erhebung im Jahr 2012 stehen mittlerweile 22,1 Prozent mehr Einzelhandelsgeschäfte in Naumburg (Saale) leer. Dies liegt zum Teil an den seit der letzten Erhebung hinzugekommenen Leerständen des Ortsteils Bad Kösen.

Mehr Verkaufsfläche pro Einwohner

Die Ausstattung an Verkaufsfläche je Einwohner ist gemessen an der letzten Erhebung leicht gestiegen: Jeder Naumburger kann umgerechnet auf 1,99 Quadratmetern Handelsfläche einkaufen. Dieser Wert liegt weit über dem bundesweiten (1,46) und leicht über dem üblichen Durchschnitt im IHK-Bezirk (1,67).

Kaufkraft weiterhin unter Bundesdurchschnitt

Der Inflation und einem gestiegenen Einkommensniveau geschuldet, hat sich die Pro-Kopf-Kaufkraft im Einzelhandel in Naumburg (Saale) seit der letzten Erhebung um ca. 5,4 erhöht. Aktuell liegt sie bei 5.018 Euro und damit leicht über dem landesweiten Durchschnitt (4.957 Euro), aber mit knapp 11 Prozentpunkten noch immer deutlich unter dem Kaufkraftniveau in Deutschland (5.570 Euro).

Stadt hat an Anziehungskraft verloren

Gemessen an der Zentralität, also dem Verhältnis von Kaufkraftzufluss und Kaufkraftabfluss, hat die Stadt etwas an Anziehungskraft verloren (knapp - 3 Prozentpunkte). Die Naumburger kaufen zunehmend vor den Toren der Stadt ein, weniger Kunden von außerhalb kommen zum Einkaufen nach Naumburg (Saale).

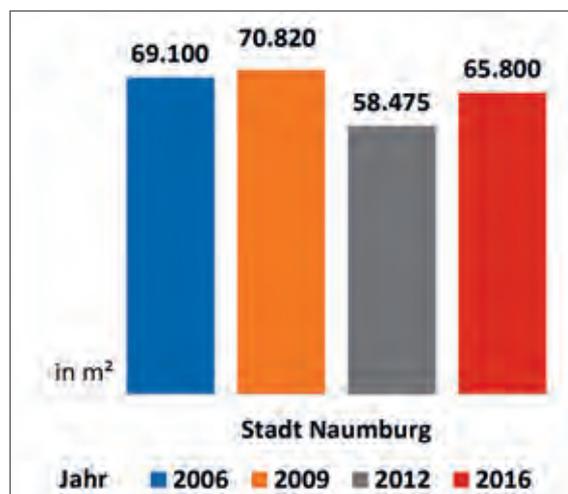
Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
Tel. 0345 2126-262
abauer@halle.ihk.de

Verkaufsflächen gestiegen

Wie in den anderen Regionen erfasst die IHK seit 1999 auch die Handelsflächen in der Saalestadt. Gegen den Trend im Süden Sachsens-Anhalts sind die Verkaufsflächen hier nun erheblich gestiegen – im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 um 12,5 Prozent. In den meisten anderen Städten gehen sie hin-



Verkaufsflächenentwicklung der Stadt Naumburg (Saale)
Quelle: IHK-Handelsatlas 2017

Die wichtigsten Ergebnisse für die Stadt Dessau-Roßlau

Verkaufsflächen sinken erheblich

Die Verkaufsflächen im gesamten Stadtgebiet von Dessau-Roßlau sind erstmals seit 2006 gesunken und haben in den zurückliegenden fünf Jahren mit -12,6 Prozent stärker abgenommen als im IHK-Durchschnitt (-3,3 Prozent). Der Rückgang fällt im großflächigen Einzelhandel und in dezentralen Lagen (-14,5 Prozent) etwas stärker aus. Mit -19,2 Prozent sind Güter des langfristigen Bedarfs (wie etwa Elektro, Haushalt, Einrichtung und Möbel) besonders betroffen.

Fachgeschäfte gehen weiter zurück

Vor allem die Zahl der Fachgeschäfte geht zurück: Deren Verkaufsfläche verkleinerte sich seit 2012 um 20 Prozent (im IHK-Bezirk durchschnittlich um 11,5 Prozent) und dies vor allem in zentralen Lagen. Auch andere Betriebstypen haben Rückgänge zu verzeichnen. Lediglich bei den SB-Warenhäusern gab es eine Stagnation.

Leerstand stagniert, weiter sehr hohe Verkaufsflächenausstattung

In Dessau-Roßlau stehen verglichen mit der Erhebung aus 2012 etwas mehr Einzelhandelsgeschäfte leer (ca. + 2 Prozent). Insgesamt kann jeder Einwohner heute umgerechnet auf 2,31 Quadratmetern Handelsfläche einkaufen. Vor fünf Jahren waren es noch 2,55 Quadratmeter. Trotz des Rückgangs liegt dieser Wert noch weit über dem Bundesdurchschnitt (1,46).

Kaufkraft weiterhin unter Bundesdurchschnitt

Die Pro-Kopf-Kaufkraft im Einzelhandel ist in der Mulde-Stadt seit dem letzten Handelsatlas um 2,3 Prozent gestiegen und liegt bei knapp 5.087 Euro. Dieser Wert übersteigt den IHK-Durchschnitt (4.888 Euro), kann aber nicht an das Kauf-



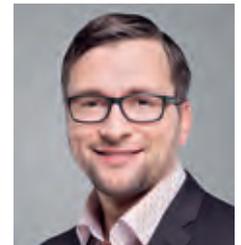
Die Naumburger und Dessau-Roßlauer kaufen zunehmend vor den Toren der Stadt ein.

kraftniveau in Deutschland (5.570 Euro) anschließen. Auch in Dessau-Roßlau, wie generell in Ostdeutschland, wird die Einzelhandelskaufkraft in den nächsten Jahren nicht den Bundesdurchschnitt erreichen. Steigende Umsätze sind nicht zu erwarten.

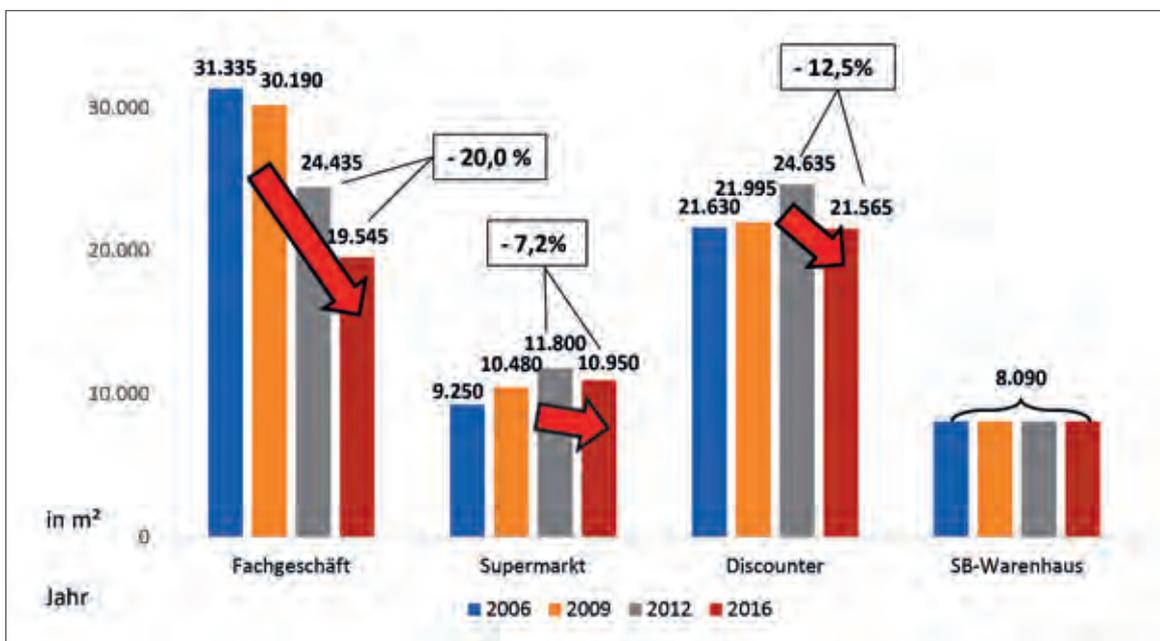
Stadt verliert an Attraktivität

Dass Verkaufsflächen an zentralen Standorten stark abgenommen haben und es weniger Fachgeschäfte gibt, führt in weiterer Folge dazu, dass die Innenstadt für Kunden zunehmend an Anziehungskraft und Attraktivität verliert. Dies belegt auch der um fast sieben Prozentpunkte gesunkene Zentralitätswert von Dessau-Roßlau (129,4).

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Daniel Loeschke
Tel. 0345 2126-267
dloeschke@halle.ihk.de



Verkehr *Neuer Bahnfahrplan: von Halle (Saale) schneller und häufiger ohne Umstiege in viele Großstädte*

Der Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 mit Eröffnung der Schnellfahrstrecke Berlin–München bedeutete die größte Angebotsverbesserung für Bahnreisende in der Geschichte der Deutschen Bahn: Etwa jeder dritte Fernzug in Deutschland ist auf kürzeren Wegen, mit moderneren Fahrzeugen oder zu anderen Zeiten unterwegs. Geschäftsreisende von/nach Halle (Saale) profitieren besonders stark von schnelleren und umsteigefreien Verbindungen in viele Großstädte.

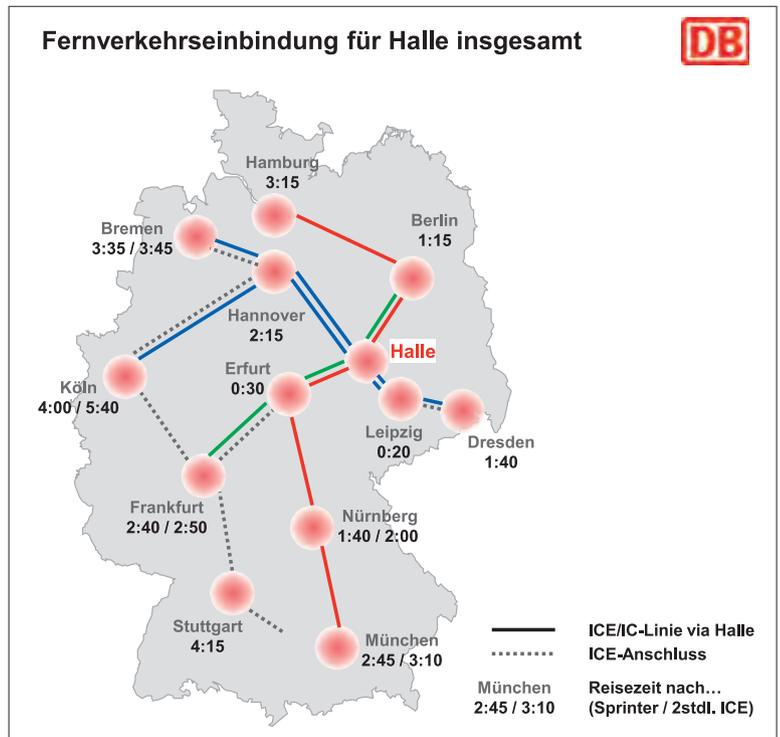
Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Innovation und Umwelt
Aif Rost
Tel. 0345 2126-261
arost@halle.ihk.de

DB Fernverkehr AG
Robert Ohler
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 265-59267
www.deutschebahn.com

Halle ist seitdem wieder zweistündlich mit ICE-Fahrten direkt an Nürnberg und München angebunden – nach zwei Jahren baubedingter Pause. Die Reisezeit verkürzt sich dabei durch die neue Schnellfahrstrecke um rund 100 Minuten – nach Nürnberg zum Beispiel auf rund zwei Stunden, nach München auf 3:10 Stunden. Mit den drei ICE-Sprinterpaaren am Tag beträgt die Reisezeit nach München sogar nur 2:45 Stunden. Damit sparen Bahnreisende im Vergleich zum Auto rund eine Stunde. Nach Berlin und Erfurt haben Reisende ab Halle künftig 14 umsteigefreie ICE-Verbindungen am Tag zur Auswahl – mehr als doppelt so viele wie bisher. Die mindestens zweistündlichen Direktver-



So wird der Bahnhof Halle (Saale) an die neue Schnellfahrstrecke eingebunden. Quelle: DB Fernverkehr AG

bindungen nach Berlin werden teilweise auch bis nach Hamburg angeboten – mit einer Reisezeit von 3:15 Stunden rund 30 Minuten schneller als bisher. Auch nach Frankfurt gibt es künftig mehr schnelle Verbindungen: Die Mes-

sestadt erreicht man ab Halle mit den umsteigefreien Sprintern nun fünf Mal am Tag in rund 2:40 Stunden sowie etwa zweistündlich mit Umstieg in Erfurt in rund 2:50 Stunden.

ROBERT OHLER



Ein ICE auf der neuen Schnellfahrstrecke

Schöck baut Standort Halle (Saale) aus

– Anzeige –

Am Standort Halle (Saale), im Gewerbegebiet Halle-Ost bei Landsberg, ist die Schöck Bauteile GmbH seit 1994 tätig. Die Bauprodukte von Schöck leisten einen wichtigen Beitrag für die Wärme- und Trittschalldämmung von Gebäuden. Halle ist ein immens wichtiger, dynamisch wachsender Standort. Anfang Oktober 2017 wurde eine neue Produktionshalle eingeweiht. Der weitere Ausbau des Standorts steht bereits fest.

Der Hauptsitz des Bauprodukterherstellers ist in Baden-Baden. Hier gründete Eberhard Schöck vor rund 55 Jahren das Unternehmen und brachte 1981 die Produkt-Innovation Schöck Isokorb® auf den Markt, die ein Problem der damaligen Bauwelt grundsätzlich gelöst hat und aus dem Wohnungsbau heute nicht mehr wegzudenken ist. Das Produkt verhindert Wärmebrücken, die Bauschäden und Heizenergieverluste verursachen. Als Teil der Wärmedämmung trennt es das Gebäude und auskragende Bauteile, z. B. einen Balkon, thermisch voneinander und übernimmt gleichzeitig eine tragende Funktion. Ohne die thermische Trennung würden Wärmebrücken entstehen, die häufig Ursache für feuchte Wände und Schimmelpilzbildung sind. Die Wärmebrücke sorgt außerdem für einen klimaschädlichen, erhöhten Heizenergieverlust. Aus diesen Gründen ist die thermische Trennung in diesem Bereich mittlerweile bauordnungsrechtlich vorgeschrieben. Am Standort Halle wird eine wichtige Komponente für das Produkt Isokorb® produziert: ultrahochfeste Betondrucklager.

Im Oktober 2017 wurde von Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, eine neue Produktionshalle eingeweiht. Schöck hat in das 1.000 qm große und zehn Meter hohe Gebäude rund 2,1 Mio. Euro investiert. In der Produktionshalle wird eine neue Dosieranlage für die Fertigung von sogenannten Elastomerlagern aufgebaut. Sie sind Bestandteil des Produkts Schöck Tronsole®, das zur Trittschalldämmung von Treppen in Mehrfamilienhäusern eingebaut wird. Dr. Reiner Haseloff lobte in seiner Ansprache die positive Wirkung der Standortentwicklung auf die regionale Arbeitsplatzsituation und Wirtschaftsstruktur: „Schöck ist seit über 20 Jahren in Landsberg ansässig, gehört also gewissermaßen zum Inventar.

Das Unternehmen passt gut zu unserer mittelständischen Wirtschaftsstruktur.“

Der nächste Schritt in der technologischen Entwicklung des Standorts steht bereits fest: Das kürzlich gestartete Joint Venture mit Fiberline Composites A/S Middelfart wird für zusätzliches Wachstum und für den Aufbau weiterer Arbeitsplätze sorgen. Am Standort Halle, einer von sechs internationalen Produktionsstandorten von Schöck, werden durch das Joint Venture und die damit verbundenen Maßnahmen in den nächsten Jahren ca. 30 Mio. Euro investiert. Zunächst werden neue Produktionsflächen geschaffen. Ab 2019 soll hier Glasfaserbewehrung hergestellt werden, die für verschiedene Produkte von Schöck benötigt wird.



Eine 1.000 qm große Produktionshalle wurde im Oktober 2017 von Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, eingeweiht. Der weitere Standortausbau steht bereits fest. Foto Schöck Bauteile GmbH



Wir investieren in Ihre Region.
Produktionsstandort Halle auf Wachstumskurs.

Wir entwickeln und produzieren Produkte für die Baubranche. Unser Standort in Halle (Saale) ist dabei sehr wichtig für uns: Im Oktober 2017 haben wir neue Produktionsflächen eingeweiht. Und es steht fest: Wir bauen weiter aus.

Dienstleistungen *Neue Grenzen für Kleinbetragsrechnungen und das Dauer-Brennpunktthema Kassensysteme: 10. IHK-Branchentreff Bilanzbuchhalter in Halle (Saale)*

Zum 10. Jubiläum des Branchentreffs wurden Geschenke verteilt – zunächst an Büroservice-Inhaberin Manuela Oeftger (Kabelsketal) für zehnjährige erfolgreiche Unternehmenstätigkeit sowie an Heike Bialek und Raik Sikorski, die bereits zum siebenten Mal zu der Veranstaltung kamen. Und für alle gut 60 Teilnehmer gab es anschließend Geschenke in Gestalt von vier Expertenvorträgen, die kompakte Informationen mit hohem Nutzwert boten.

Wichtigste Neuerungen im Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht

Im Zentrum standen natürlich die wichtigsten Neuerungen im Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht 2018, die Steuerberater Ralf Trägenap aus Querfurt vorstellte – praxisnah und auf den Punkt: „Wollte man alle Änderungen behandeln, würde sich



IHK-Referent Clemens Winkel zeichnete Manuela Oeftger für zehn Jahre erfolgreiche unternehmerische Selbstständigkeit aus.

Teilnehmerstatements zum Branchentreff



Heike Bialek (Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle, Bad Schmiedeberg):

Dass ich regelmäßig – und nunmehr schon zum siebenten Mal – am Branchentreff teilnehme, ist schnell begründet: Weiterbildung ist angesichts der permanenten Veränderungen in unserer Branche unerlässlich; und hier bekomme ich die wesentlichen Neuigkeiten noch einmal kompakt und sehr praxisnah dargeboten. Auch die begleitenden Vorträge, heute etwa zum Thema Burn-out, haben Relevanz: Buchhaltung ist ja ein Stoßgeschäft – umso wertvoller ist es, konkrete Tipps zu erhalten, wie man die Balance zwischen Anspannung und Entspannung hinbekommt.



Kati Böhme (Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller BVBC, Region Sachsen):

Unser Verband tritt schon seit Jahren und sehr gern als Mitveranstalter des IHK-Branchentreffs auf. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, das Netzwerken unter den Bilanzbuchhaltern zu stärken. Themen wie die Berechtigung zur Abgabe etwa von Umsatzsteuer-Voranmeldungen werden unter selbstständigen Buchhaltern ja heiß diskutiert.



Raik Sikorski (selbstständiger geprüfter Bilanzbuchhalter Bad Dürrenberg):

Ich habe heute bereits zum siebenten Mal am IHK-Branchentreff teilgenommen. Ich schätze besonders die Möglichkeit, mit anderen Bilanzbuchhaltern in Kontakt und ins Gespräch zu kommen – und zwar nicht nur mit Selbstständigen, sondern auch mit Kollegen, die angestellt arbeiten, fachlich aber vor sehr ähnlichen Herausforderungen stehen. Kurzum: Andere Blickwinkel bereichern – das gilt übrigens auch für den Hauptvortrag zu den Gesetzesänderungen 2018. Die Neuheiten sind mir und meinen Mitstreitern ja bekannt, aber durch deren Aufbereitung und Darstellung mit anderer ‚Handschrift‘ können wir das Wissen vertiefen.



Ralf Trägenap (Ralf Trägenap Steuerberatungsgesellschaft mbH Querfurt):

Diese Form der kompakten Wissensvermittlung und -auffrischung für Brancheninsider bringt allen etwas: Die selbstständigen Bilanzbuchhalter als Dienstleister erhalten vernünftige Mandate und die von ihnen betreuten Unternehmen werden vor Sanktionen geschützt. Gar nicht oft genug kann auch bei solchen Gelegenheiten die ungeheure Bedeutung der Digitalisierung unterstrichen werden. Den Aufzeichnungspflichten bei den elektronischen Kassensystemen sollte man penibel nachkommen, um sich nicht angreifbar zu machen.

das nämlich schnell zu einem Drei-Tage-Seminar ausweiten“, sagte der Experte augenzwinkernd – und ging fokussiert auf die wesentlichen Kernpunkte ein: Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und deren Sofortabschreibung wird von 410 auf 800 Euro netto angehoben. Zudem bringt das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz der mittelständischen Wirtschaft dergestalt Erleichterung, dass die Grenze bei Kleinbetragsrechnungen von 150 auf 250 Euro steigt.



Kati Böhme (r.), hier im Gespräch mit einer Unternehmerin, vertrat den Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller BVBC.

Kassensysteme fit machen

Eindringlich ging Trägenap noch einmal auf die Kassensicherungsverordnung und die strengen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr ein. „Nehmen Sie auf Ihre Mandanten unbedingt Einfluss, dass diese ihre Kassensysteme bis spätestens zum Jahreswechsel dahingehend in Ordnung gebracht und fit gemacht haben. Ab erstem Januar 2018 kann das Finanzamt unangemeldet kommen und eine detaillierte Kassennachschau durchführen – wenn da in irgendeiner Hinsicht etwas unzureichend ist, drohen schmerzhaft Hinzuschätzungen“, so sein Appell.

Erfahrungsaustausch und Networking

Zwei weitere Vorträge zu den Themen Factoring – eine innovative Form des Forderungsmanagements – sowie Sicherheit von (mobilem) Onlinebanking rundeten den fachlichen Teil des Branchentreffs ab, ehe es von Heilpraktiker Bodo Donath Tipps zum Schutz vor Burn-out gab. In den Pausen sowie nach Abschluss der Veranstaltung ergriffen die Teilnehmer zudem einmal mehr ausgiebig die Gelegenheit zu Networking und Erfahrungsaustausch.

ANDREAS LÖFFLER

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Clemens Winkel
Tel. 0345 2126-273
cwinkel@halle.ihk.de

Gemeinsame Sitzung der IHK-Tourismusausschüsse Halle-Dessau und Magdeburg mit dem Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann am 8. November 2017 in Wernigerode



Gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister erörterten die Mitglieder der Tourismusausschüsse aktuelle tourismuspolitisch relevante Themen. Dazu gehörten in erster Linie die Evaluierung des „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“, die derzeit von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt durchgeführt wird, Tourismusinvestitionen und der Digitalisierungsstand des Landes. In der sich anschlie-

Benden Diskussion stand der Minister den Fragen der Ausschussmitglieder Rede und Antwort. Diese beschäftigten vorrangig die Themen Industrie- und Wassertourismus, ungünstige Fördermodalitäten in der GAW-Förderung, fehlende Radinfrastruktur im unteren Saaletal sowie die Bedeutung von Regionalmarketing und Tagestourismus.

Tourismus

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
Tel. 0345 2126-262
abauer@halle.ihk.de



Neue Reihe Attraktives Sachsen-Anhalt: Schätze entdecken entlang der „Straße der Romanik“ – Frau Wiesner weiß wohin

Die in Deutschland einzigartige Tourismusroute „Straße der Romanik“ feiert im Jahr 2018 ihr 25-jähriges Jubiläum. Seit 2007 gehört sie zudem zur „Europäischen Kulturroute TRANSROMANICA“. 1,5 Millionen Besucher erliegen jährlich ihrem Charme und lassen sich entlang der Nord- und Südroute an 73 Orten von 88 Originalschauplätzen verzaubern. Dome und ihre Schätze, Klöster, Burgen, Schlösser und Pfalzen, Kirchen und Kapellen entführen ihre Gäste zurück in das europäische Mittelalter. Dennoch muss auf neue Technik nicht verzichtet werden. Die App zur „Straße der Romanik“ ist der ideale Mobil-Guide, um die Etappen der 1.000 km langen Kulturroute per Auto, Rad oder auf den 20 ein- bzw. mehrtägigen Wandertouren zu erkunden.

Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ berichtet an dieser Stelle monatlich über kulturelle Highlights, kulinarische Köstlich-

keiten und Veranstaltungen in malerischen Landschaften entlang der berühmten Route. Vorgestellt werden sie von Daniela Wiesner, die seit über 25 Jahren in der IHK Halle-Dessau als zuständige Referentin für Tourismus, Gastgewerbe und Freizeitwirtschaft im Geschäftsfeld Starthilfe und Unternehmensförderung arbeitet. Ziel ist es, die touristischen Attraktionen der Region noch bekannter zu machen.

Januartipp: 25 Jahre „Straße der Romanik“

Ein stiller Ort, abseits gelegen inmitten des malerischen Unstruttals und Sterbeort von König Heinrich I. (936) und Kaiser Otto des Großen (973), erwartet hohen Besuch: Der heilige Benedikt, Mönch Heimerad sowie Kaiser Otto II. nebst Gattin Theophanu geben sich im ehemaligen

Benediktinerkloster Memleben die Ehre. Was die vier Protagonisten mit Memleben genau verbindet, welche Bedeutung sie für die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut und für die Klosterwelt Mitteldeutschlands haben, das ist Thema der Sonderausstellung „WISSEN+MACHT. Der heilige Benedikt und die Ottonen“ vom 7. Mai bis 15. Oktober 2018.

Sie erzählt von der Ankunft des Benediktinerordens im Unstruttal und von den weitreichenden Impulsen für die Kulturlandschaft, die anhand herausragender Zeugnisse und spektakulärer Inszenierungen buchstäblich lebendig wird.

Die Bedeutung dieser Klostergründungen für die Region um Saale und Unstrut steht im Zentrum der Ausstellung im Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben. Hochkarätige Exponate werden die Geschichte der christlichen Pioniere im Land der Sachsen in den Mauern des ehemaligen Klosters Memleben lebendig machen. Das museale Ereignis der Ausstellung wird ergänzt durch die Möglichkeit, die authentischen Schauplätze zu erleben: Ein Dutzend Klosterorte laden unter dem Motto „Kloster + Welt. Die Klosterlandschaft an Saale und Unstrut“ dazu ein.

Weitere Informationen unter:
www.benedikt-memleben2018.de
www.kloster-memleben.de/de/sonderausstellung-2018.html

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Daniela Wiesner
Tel. 0345 2126-285
dwiesner@halle.ihk.de



QR-Code zur App „Straße der Romanik“



Einer der Orte, die an der Straße der Romanik liegen: das Kloster Memleben

Trends im Tourismus

Tourismus übermorgen: Um Kommunikationstrends und Innovationen ging es Mitte November beim Tourismustag Sachsen-Anhalt 2017 in Magdeburg. Zahlreiche Touristiker und Branchenexperten folgten der Einladung und diskutierten über künftige Herausforderungen, welche die Branche in den kommenden Jahren bewältigen muss. Mit Blick auf das Jahr 2017 sagte Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann: „Sachsen-Anhalt ist 2017 der Tourismus-Hotspot in Deutschland. Bei Gästen und Übernachtungen verbuchen wir das größte Plus bundesweit. Insbesondere Luther hat gewirkt: Durch das Reformationsjubiläum konnten wir die Blicke der Welt auf unser Bundesland lenken. Davon werden wir auch in

den nächsten Jahren profitieren.“ Wichtig sei es nun, die hohe Attraktivität des Reiselandes Sachsen-Anhalt auch jenseits des Jubiläums zu verstetigen. Trendkurator und Innovationscoach Oliver Puhe zeigte anhand von Anwendungen und weltweiten Entwicklungen, wie Gäste in Zukunft reisen, kommunizieren und sich informieren werden. Neben den Fachinformationen wurden im Rahmen der Veranstaltung auch Tourismusanbieter ausgezeichnet, insgesamt 21 erhielten das Siegel „ServiceQualität Deutschland“ vom Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. Organisatoren sind die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, der DEHOGA-Landesverband und der Landestourismusverband.

Der Regionalreport



Wittenberg

Kunden binden durch Einkaufserlebnisse und persönliche Beratung

Schmuck und Uhren sind die Welt von Andrea Panick. „Letztere ticken heute etwas anders als beim Start vor 25 Jahren“, sagt die Unternehmerin aus Jessen. Sie verteufelt den Onlinehandel nicht. Aber sie öffnet ihm auch nicht Tür und Tor. In ihren drei Geschäften setzt sie auf direkten Kundenkontakt und das Erlebnis Einkauf.

Neue Ideen sind gefragt

Unmittelbar nach ihrer Ausbildung 1992 hat Andrea Panick den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. Seitdem ist Jessen der Dreh- und Angelpunkt ihres Arbeitslebens. Stammkunden halten dem Hauptsitz an der Schwarzen Elster sowie den Filialen in Wittenberg und Bad Schmiedeberg die Treue. „Wir können nicht klagen, spüren auch nichts vom oft genannten Abwärtstrend auf dem flachen Land.“ Dass dies mit einer in letzter Zeit relativ stabilen Einwohnerzahl und Rückzügen junger Familien zu tun hat, ist die eine Seite. „Du musst dich aber auch bewegen, Ideen entwickeln“, wird Andrea Panick deutlich.

Direkter Kontakt

„Die Kunden sind informierter. Sie nutzen das Netz als Informationsquelle. Aber sie wollen auch die persönliche Beratung, den Service zum Produkt.“ Die Jessenerin will keine scharfen Geschütze auffahren und Front gegen den Onlinehandel machen. „Das ist nicht meine Art. Ich setze auf Kundenzufriedenheit und Service. Einen Onlinehandel aufziehen und mit gutem Gewissen betreiben funktioniert nur, wenn dafür extra Personal abgestellt wird. Das haben wir nicht auf dem Schirm.“

Virtuelle Welt ist nicht tabu

Die virtuelle Welt ist dennoch nicht Tabuzone. SCHMUCK & UHREN macht

über diverse Social-Media-Kanäle auf sich, neue Produkte und Aktionen aufmerksam. „Das ist in Ordnung. Genau das kommt bei unseren Kunden an.“ Diese suchen aber stets den Weg ins Geschäft, nehmen dafür oft weite Wege in Kauf. Flaches Land eben. Sie erwarten die ganze Palette der Serviceleistungen. Die reicht vom Batteriewechsel bis zu anspruchsvollen Reparaturen, die in Zusammenarbeit mit Uhrmachern und Goldschmiedemeistern realisiert werden. „Qualität ist eine Trumpfkarte, auf die wir von Anfang an gesetzt haben“, betont Andrea Panick. „Das Gespräch gehört dazu. Viele Händler vergessen das. Und online bleibt genau dieses Gespräch auf der Strecke.“

Erlebniseinkauf

Andrea Panick will wissen, wie die Kunden ticken. Sie hat das Ohr an der Masse und bringt sich ein in ihrer Stadt. In der losen Vereinigung der Innenstadthändler ist sie Sprachrohr. Zusammen mit Gleichgesinnten stellt sie seit Jahr und Tag im Herbst den Erlebniseinkauf auf die Beine. Jessens Händler locken dann mit dem Sahnehäubchen zum Ge-

wohnten. Mal gibt es Musik, mal Getränke, mal Gebasteltes. Gerade sind Andrea Panick und ihr Team dabei, das „Fest der Feste“ ins rechte Licht zu rücken. Bei der Hochzeitsmesse in der Dessauer Marienkirche spannt sie sich im März selbst vor den Karren. Dann dreht sich im Hauptgeschäft in Jessen alles um Trauringe. „Wir haben unsere langjährigen Partner vor Ort. Da dürfte für jeden etwas zu finden sein“, ist die Unternehmerin überzeugt.

Verkaufen ist nicht alles

Heiraten ist die eine Seite. Jugendweihe und Konfirmation die andere. Da blickt sie über den Tellerrand, hat Friseur, Schuh- und Modegeschäft an Bord, steuert selbst Schmuck und Uhren bei. „Wir liefern das komplette Bild. Die jungen Leute sollen sehen, was wie zusammenpasst.“ Verkaufen allein ist es eben nicht. Erfolg kommt durch Beratung und das Erlebnis Einkauf. „Klingt ganz einfach. Eine Sache ist mir allerdings wichtig. Ohne die gute Zusammenarbeit mit der Stadt wären Aktionen wie der Erlebniseinkauf nicht zu realisieren.“

ULF ROSTALSKY



Neben Beratung kommt der Service in den drei Geschäften der Jessenerin nicht zu kurz. Gravuren und Kleinreparaturen werden vor Ort durchgeführt. Größere Arbeiten realisiert sie in Zusammenarbeit mit Uhrmachern und Goldschmiedemeistern.

Kontakt
Andrea Panick
SCHMUCK & UHREN
 Lange Straße 26
 06917 Jessen (Elster)
 Tel. 03537 216373

Dessau

Mit individueller Beratung und umfassendem Service auf einem umkämpften Markt behauptet

Der Wettbewerb für Küchenmöbel ist hart – Verbraucher können zwischen vielen Angeboten wählen. Immer mehr Möbelhäuser bieten auch komplette Küchen an. Wie sich ein Mittelständler in diesem Markt behaupten kann, zeigt das Beispiel der Küchen Design Dessau GmbH, bereits seit 25 Jahren erfolgreich am Markt.

Rabattschlachten nicht mittragen

„Rabattschlachten tragen wir nicht mit. Wer zu uns kommt, kann aber sicher sein, langfristig einen guten Partner an der Seite zu haben, auch über den Einbau hinaus“, sagt Geschäftsführer Ralf Zeugner, der im Außendienst tätig ist, während Geschäftsführer Jens Hilse den über zwei Etagen reichenden, 350 Quadratmeter großen Innenbe-

reich betreut. Die Verkaufsstrategie ist simpel, aber wirksam: eine faire und umfassende Beratung sowie ein nachhaltiger, individueller Service, erläutert Hilse.

Zuverlässige Lieferanten

Das Dessauer Unternehmen setzt auch auf zuverlässige Lieferanten. Hergestellt werden die von dort verkauften Küchen überwiegend durch das Möbelwerk Schüller im bayerischen Herrieden. „Das Unternehmen gehört auf diesem Sektor zu den Top drei in Deutschland und ist seit mehr als zwei Jahrzehnten unser Hauptlieferant“, berichtet Hilse. Von exklusiv bis preiswert bediene das Möbelwerk mit seinen Produkten alle Facetten, wodurch die Küchen Design Dessau GmbH den Kundenwünschen fast immer gerecht werden kann.

Empfehlung als beste Werbung

Dementsprechend zufrieden sind beide Geschäftsführer mit den Umsätzen ihres Unternehmens. In Dessau geordnete Küchen finden sich heute von Hidden-see bis München. Demnächst sind die Monteure auch in Stuttgart zugange. Der Kern des Einsatzgebietes bleibt aber die weitläufige Region um Dessau. „Wir erleben es oft, dass jemand auf Empfehlung zufriedener Kunden zu uns kommt. Eine bessere Werbung kann es nicht geben“, betont Zeugner mit einem Lächeln im Gesicht.

Kochkurse für Kunden

Kunden zu binden, gelingt den Geschäftsführern von Küchen Design Dessau aber auch außerhalb der Geschäftszeiten. Für all diejenigen, die ihre Leidenschaft für die feine Küche teilen, bieten sie im Verkaufszentrum regelmäßig Kochkurse an – eine gute Gelegenheit, viele Tipps und Tricks rund um das anspruchsvolle Kochen kennenzulernen. „Auf die Art lässt sich am besten erleben, welche innovativen Möglichkeiten eine moderne Küche bietet“, sagt Hilse. Bis zu zwölf Personen können an jeweils einem Kurs teilnehmen. Am Ende steht natürlich das gemeinsame Mahl.

Guter Service braucht Personal

Allerdings ist es schwer, die Kundenzufriedenheit zu steigern, wenn das Personal fehlt – Stichwort Fachkräftemangel. Lange haben Hilse und Zeugner suchen müssen, um die notwendige Verstärkung für das Serviceteam zu finden. 2016 ist es ihnen schließlich geglückt. Ein zusätzlicher Monteur entlastet fortan das siebenköpfige Team. SVEN GÜCKEL

Kontakt

Küchen Design Dessau GmbH
Johannisstraße 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 2206502
www.kuechen-design-dessau.de



Ralf Zeugner (l.) und Jens Hilse überzeugen mit ihrem Geschäftsmodell Partner und Kunden gleichermaßen. Das Budget, das sie für Werbung ausgeben, hält sich in Grenzen. Sie setzen stattdessen auf ein aktives Marketing und die Empfehlung zufriedener Kunden.

Anhalt-Bitterfeld

Mit Expansion nach Asien mitteldeutschen Standort sichern

Lagerhallen für Airbus, Audi und Porsche, Stahlkonstruktionen für ein Zementwerk in Nigeria und Stahlteile für Russland: Die 1995 gegründete Stahlbau Brehna GmbH agierte längst international, als vor vier Jahren durch einen Kontakt aus China das konkrete Ansinnen für ein deutsch-chinesisches Joint Venture an die Firma herangetragen wurde. „Da wir parallel von Kunden ebenfalls Signale erhalten hatten, dass mit Blick auf deutlich kürzere Transportwege nach Asien und auch Afrika sowie günstigere Kosten ein Produktionsstandort namentlich in China wünschenswert wäre, haben wir uns rasch für eine entsprechende Beteiligung entschieden“, erläutert Matthias Gabler, seit 2007 geschäftsführender Alleingesellschafter in Brehna.

Kontakt

Stahlbau Brehna GmbH
Münchener Straße 16
Gewerbegebiet III
06796 Brehna
Tel. 034954 522-0
www.stahlbaubrehna.de

Neues Werk in 8-Millionen-Stadt Kunming

In Abstimmung mit seinem chinesischen Partner Li Xiaou, der 60 Prozent der Anteile an dem neuen Unternehmen hält, leitete Matthias Gabler gemeinsam mit seinem Wirtschaftsprüfer die vertragsrechtlich-organisatorischen Schritte zur Gründung des Joint Ventures „N.T. New Technologies Ltd. Future in Steel“ (NT) ein: Die in der 8-Millionen-Metropole Kunming im äußersten Südwesten Chinas angesiedelte Stahlbau-Fertigungsstätte wurde im November 2014 offiziell eingeweiht. „Damit der Aufbau der Firma nach deutschem Standard erfolgte, haben wir eigens unseren Produktionsleiter für drei Monate dorthin geschickt“, hebt Matthias Gabler hervor.

Qualitätsstandards nach deutschem Vorbild

„Qualität ist ein großes Thema. Das ‚Made in Germany‘ gilt in China noch sehr viel. Auch unserem Mitgesell-



Der geschäftsführende Alleingesellschafter Matthias Gabler zeigt ein Foto mit Mitarbeitern des deutsch-chinesischen Joint Ventures „N.T. New Technologies Ltd. Future in Steel“ (NT) in Kunming.

schafter Li Xiaou war bewusst, dass wir uns vor allem qualitativ von den dortigen Wettbewerbern abheben und ein striktes Qualitätsdenken in die Köpfe unserer 100 Mitarbeiter vor Ort hineinbekommen müssen“, betont er. Erster (Zwischen-)Erfolg bei diesen – so Gabler – „nie endenden Bemühungen“: Quasi aus dem Stand wurde „Future in Steel“ die höchste chinesische Zertifizierungsstufe, der sogenannte Goldstatus, zuerkannt.

Kooperation beider Standorte

Wieso der Schritt nach Asien dazu beiträgt, den Brehnaer Standort mit seinen 80 Mitarbeitern zu sichern, liegt für den Chef und ehrenamtlichen Vizepräsidenten der IHK Halle-Dessau klar auf der Hand: „Zum einen machen wir hier in Mitteldeutschland in unserem 20-köpfigen unternehmenseigenen Ingenieurbüro IPK in Leipzig die gesamte Statik und Planung für die Projekte von NT in Kunming. Zum anderen werden einzelne hochkomplizierte Stahlteile, die sich im chinesischen Werk aktuell noch nicht fertigen lassen, von unseren hiesigen Fachkräften in Brehna produziert.“

Mit Joint Venture neue Kunden gewinnen

Das mit dem Aufbau von NT verbundene Ziel kürzerer Transportwege und günstigerer Kosten für die Kunden in Asien sowie Afrika sei erreicht worden. Aktuell werden Stahlkonstruktionen für Zementwerke in Pakistan und der Elfenbeinküste geplant und geliefert. „Darüber hinaus gehen wir vor Ort auch ganz offensiv in die Akquise, nicht nur im Wachstumsmarkt China: Schwellenländer wie Vietnam oder Myanmar sind nur wenige hundert Kilometer von Kunming entfernt“, hebt Matthias Gabler hervor. Eine entscheidende Rolle dabei spielt der Chinese Han Wang: „Er hat zehn Jahre in Deutschland gelebt, seine Diplomarbeit hier bei uns in der Stahlbau Brehna GmbH geschrieben und fungiert als ausgewiesener Kenner der Region dort nun quasi als Nase, Mund und Augen unseres Joint Ventures.“

ANDREAS LÖFFLER

Salzlandkreis

Mit Internetshop und Produktnische geschäftlichen Durchbruch erreicht

„Unseren eigentlichen geschäftlichen Durchbruch hatten wir vor sieben, acht Jahren, als wir einen Internetshop eröffneten und eine lohnende Produktnische besetzen konnten“, unterstreicht Geschäftsführer Gerhard Malkowski, der mit seiner 1997 gegründeten GEMA Großhandels GmbH Güsten für den Heizungs- und Sanitärbereich schon seit zwei Jahrzehnten erfolgreich am Markt ist.

Webshop aufgebaut

„Ich hatte das große Glück, die Brüder Christian und Denny Berlig für mein heute zwölfköpfiges Mitarbeiterteam gewinnen zu können. Die beiden sind nicht nur fachlich mit unserer Materie bestens vertraut, sondern auch fit in Sachen Internet, Suchmaschinenoptimierung und sogar eigene Programmierung und haben seinerzeit unseren Webshop aufgebaut. Zudem begann um 2010 der Umstieg von Öl- auf Pellet-/Festbrennstoffheizungen. Und genau für diesen – bis heute anhaltenden – Bedarf bieten wir in mehrfacher Hinsicht einzigartige Lösungen“, betont der Chef.

Speziellen Kessel entwickelt

„Das Onlinegeschäft hat unsere Kundenbasis beträchtlich, auf ganz Deutschland und bis hin nach Österreich und in die Schweiz, ausgeweitet. Allerdings war es unerlässlich – im Internet vielleicht noch viel stärker als anderswo –, sich vom Wettbewerb abzusetzen.“ Das sei der GEMA auf mehrerlei Weise gelungen. „Über zwei aus dem Nachbarland stammende Kollegen haben wir uns die deutschen Exklusivverkaufsrechte für Kessel des polnischen Topherstellers DEFRO gesichert. Gemeinsam mit DEFRO haben wir einen Festbrennstoffkessel speziell für Deutschland entwickelt, der mit seinen 3,9 kW Leistung gerade noch

unter der behördlichen Messpflichtgrenze liegt und deshalb namentlich in Privathaushalten aus ganz pragmatischen Gründen stark gefragt ist“, erläutert Gerhard Malkowski.

Komplette Lösungen ...

Dieses Geschäft laufe wie „geschnitten Brot“ – zum einen, weil GEMA auch private Käufer nicht wegschicke, und zum anderen, weil das Unternehmen Rundum-Sorglos-Komplettlösungen anbiete: „Wir bereiten auch den ganzen Papierkram zum Erhalt der BAFA-Innovationsförderung für unsere Kunden unterschriftsreif vor und vermitteln Unterstützung für die fachgerechte Inbetriebnahme der Anlagen“, betont Malkowski. Hinzu käme, dass in der Regel 30 bis 40 Kessel verschiedener Typen am Lager seien und dadurch praktisch keine Wartezeiten entstünden. Dank der Anschaffung zweier LKW mit Ladebordwand kann GEMA zudem 90 Prozent der Auslieferungen selbst fahren – was Logistikkosten sparen hilft.

... und bessere Margen

Überhaupt hat sich die Konzentration auf die Nische für Malkowskis Unternehmen definitiv bezahlt gemacht: „Auf



Geschäftsführer Gerhard Malkowski steht vor dem Unternehmenssitz mit Lager und Verkaufsausstellung in Güsten.

den normalen Standardgroßhandel mit Bädern und Armaturen brauchten wir uns angesichts der übermächtigen Konkurrenz durch Ketten doch gar nicht erst einzulassen. Als Generalimporteur für die polnischen DEFRO-Qualitätskessel können wir unsere Preisvorstellungen gegenüber Handwerksfirmen sowie dem Einzelhandel wirkungsvoll durchsetzen – was bei im Vergleich zu deutschen Herstellern ohnehin geringeren Einstandspreisen unserer Marge zugutekommt. Und dank Zahlungstools wie PayPal oder Sofortüberweisung gehen auch unsere Forderungsausfälle – früher ein Problem – praktisch gegen Null“, betont er. ANDREAS LÖFFLER

Kontakt

GEMA Großhandels GmbH
Anhaltinerring 17
39439 Güsten
Tel. 039262878721
www.gema-heizung.de



Die Brüder Christian und Denny Berlig (von links), hier in der Heizkesselausstellung, haben den Internetshop des Unternehmens aufgebaut.

Geschäftsfeld erweitert und strenge Zertifizierungsaufgaben als Chance genutzt

Das Wegbrechen eines Großkunden und die vielen Unsicherheiten im Zuge der seinerzeit hochkochenden Mautdebatte führten im Jahr 2003 zu einem radikalen unternehmerischen Kurswechsel: Aus einer in Löbnitz (Salzlandkreis) ansässigen Spedition vor allem für Flüssig- sowie Gefahrguttransporte entstand die Bernburger Tankreinigung B. T. R. GmbH. Die Geschäftsfelderweiterung brachte einige neue Herausforderungen mit sich.



Geschäftsführer Matthias Toben steht vor dem Neubau mit drei Reinigungsstraßen (links) sowie Sozialgebäude und Kantine (rechts).

Lücke besetzt

„Zum einen kannten wir den Markt und den Bedarf der Spediteure in Sachen professionelle Tankreinigung ganz genau. Wir sahen, dass gerade in der Bernburger Region trotz vieler Fracht- sowie großer Industrieunternehmen wie Solvay oder Zuckerfabrik ein solches Angebot fehlte und wollten diese Lücke besetzen“, schildert Matthias Toben, der gemeinsam mit seinem Vater Manfred die Geschäfte der B. T. R. GmbH führt. „Die wichtigste Aufgabe beim Aufbau des neuen Geschäftsfeldes war, dass wir uns rasch ein umfassendes Bild über die hinsichtlich Umweltschutz und Arbeitssicherheit zu erfüllenden Anforderungen machten. Unterstützt vom Deutschen Verband für Tankinnenreinigung (DVTI) und in ganz engem Austausch mit Ämtern und Behörden sind wir dann

darangegangen, sämtliche Auflagen durch geeignete bauliche Maßnahmen sowie entsprechende Schulungen unseres Personals umzusetzen“, betont Matthias Toben.

Hohe Qualitätsansprüche

„Die Qualitätsansprüche in Sachen Tankinnenreinigung sind in den zurückliegenden Jahren enorm gestiegen“, weiß der Geschäftsführer, dessen Unternehmen nach den führenden Tankinnenreinigungsstandards SQAS (für chemische Stoffe) sowie EFTCO Food (für Lebensmittel) zertifiziert ist. „Damit ist ein großer technischer, administrativ-bürokratischer sowie nicht zuletzt auch Weiterbildungsaufwand verbunden. Dennoch sehen wir die strengen Bestimmungen nicht als Hürde, sondern eher als Chance – um ‚schwarze Schafe‘ vom Markt zurückzudrängen und unserer Verantwortung für die Umwelt gerecht zu werden“, unterstreicht Matthias Toben.

Umzug an neuen Standort

Im Mai 2017 ist sein Unternehmen vom Firmensitz Löbnitz, der längst zu klein

für den wachsenden Bedarf geworden war, an den neuen Standort direkt an der A14/B6n in Bernburg umgezogen. „In dem Neubau mit zwei Tankreinigungslinien für Lebensmittel sowie einer für Chemie konnten wir die neuesten Erkenntnisse in Sachen Anlagentechnologie berücksichtigen – etwa bei der Abwasserbehandlung oder mit Installation schräger Decken, um Schimmel infolge von Kondenswasserstau zu vermeiden.“

Mitarbeiter schulen

Zentrale Herausforderung bleibt die kontinuierliche Schulung der auf 13 Mitarbeiter angewachsenen Belegschaft, allen voran natürlich der Fachkräfte in den Reinigungslinien selbst. „Als nächstes stehen beispielsweise weiterführende Schulungen zum Brandschutz sowie zur Vermeidung von Mehlstaubexplosionen an“, erläutert Matthias Toben, der sich im Ergebnis des Umzugs über einen 25-prozentigen Umsatzzuwachs freuen kann. „Know-how ist entscheidend: nicht nur für die Sicherheit und eine möglichst geringe Reklamationsquote, die bei uns unter 0,1 Prozent liegt – sondern auch für das Tempo der Reinigung. Zeit ist schließlich Geld.“

ANDREAS LÖFFLER

Kontakt
B. T. R. GmbH
Claude-Breda-Straße 1a
06406 Bernburg
Tel. 03471 62410-45
www.btr-gmbh.com



BTR-Mitarbeiter Nico AndreBek reinigt einen Tank.

Mansfeld-Südharz

Aus steigender Nachfrage eigenständiges Laserbearbeitungsunternehmen gegründet

Die Historie des Hettstedter Maschinenbauunternehmens Unterschütz, das weltweit Maschinen zur Herstellung von Aluminiumprofilen vor allem in Fahrzeug- und Flugzeugindustrie liefert, ist eine Geschichte vieler erfolgreicher Entwicklungsschritte. Diese brachten allerdings regelmäßig ein Platzproblem mit sich – genauer gesagt: die Anforderung, den Unternehmensstandort zu erweitern bzw. anzubauen. Der jüngste Schritt: Im Sommer 2017 eröffnete Firmenchef Uwe Unterschütz an einem neuen Standort, konkret in Sangerhausen, eine eigenständige GmbH für den Laserzuschnitt von Blechen.

Eigene Produktion aufgebaut

„Wir sind 1995 zunächst als reines Ingenieurbüro an den Start gegangen und haben ab 1997 in Hettstedt eine eigene Produktion aufgebaut. Um uns von Problemen hinsichtlich Termintreue, Qualität oder Preisen der Zulieferer so weit wie möglich unabhängig zu machen, haben wir immer mehr Prozessschritte unter dem Dach unseres eigenen Unternehmens integriert – können an unserem Hettstedter Produktionsstandort also drehen, fräsen, bohrwerken, schweißen und sogar lackieren“, erklärt Uwe Unterschütz.

Unabhängig von Zulieferern werden

Lediglich das Zuschneiden und Biegen benötigter Stahlbleche blieb lange Zeit fremdvergeben. Als seine Montaget Teams wegen Lieferrückständen bei ebendiesen Blechzuschnitten jedoch wiederholt nicht effektiv arbeiten konnten, entschloss sich der Geschäftsführer, auch hier die Dinge selbst in die Hand zu nehmen: „2006 haben wir eine 2D-



Geschäftsführer Uwe Unterschütz (links) und sein Sohn und Prokurist Philipp stehen in der einstigen Mifa-Werkhalle, die jetzt als Standort für die Fertigung von Laserzuschnitten fungiert.

Laseranlage zum Schneiden von Blechen nebst Abkantpresse angeschafft – eigentlich allein für unseren eigenen Bedarf. Doch als benachbarte Unternehmen von der Neuigkeit erfuhren, ging die Nachfrage förmlich durch die Decke. Wir haben in der Folge noch in weitere Anlagen mit der hochinnovativen Faser- sowie der 3D-Profil-Lasertechnologie investiert. Spätestens 2016 hatte unser Laser Service Center eine Größe und Stärke erreicht, welche die Überführung in ein organisatorisch eigenständiges Unternehmen angeraten erscheinen ließ“, sagt der Geschäftsführer.

Schnelle Lösung für Platzproblem

Da auch sämtliche Platzreserven am Hettstedter Standort erschöpft und neue, bereits erschlossene Gewerbeflächen nicht verfügbar waren, wurde händeringend nach Alternativen im Umkreis gesucht. „Dabei geriet ein leerstehendes Gebäudeareal der insolventen Mifa in Sangerhausen in unseren Fokus. Die beiden Hallen mit insgesamt 8.000 Quadratmetern Grundfläche boten den Vorteil, direkt an der A38 sowie nahe an Hettstedt zu liegen – vor allem aber

konnten wir dort unverzüglich loslegen“, unterstreicht Uwe Unterschütz.

Skepsis offensiv begegnet

Er verhehlt nicht, dass ihm und seinem Sohn Philipp, Prokurist und für den Vertrieb verantwortlich, auch Skepsis entgegenzuschlug. „Wir haben versucht, der Furcht vor einer neuerlichen ‚Pleite-Nummer‘ offensiv zu begegnen und mehrere Kreistagsmitglieder zum vertrauensbildenden Gespräch eingeladen, um ihnen unser auf Nachhaltigkeit und gesundes Wachstum angelegtes Konzept vorzustellen“, berichtet er. Am 20. Juni 2017 wurde schließlich in der neu gegründeten ProBlu Unterschütz Profil- und Blechlaser GmbH an der Kyselhäuser Straße der erste Schnitt ausgeführt, Ende Oktober der komplette Umzug des Laser Service Centers von Hettstedt in die Rosenstadt abgeschlossen. „Wenn die Entwicklung hier weiter so positiv verläuft, gibt es die klare Tendenz, die bis Ende 2018 gültige Option für den Kauf des bis dato angemieteten Areals zu ziehen“, zeigt sich Uwe Unterschütz vom Erfolg des jüngsten Entwicklungsschrittes überzeugt.

ANDREAS LÖFFLER

Kontakt

**ProBlu Unterschütz
Profil- und Blechlaser
GmbH**
Kyselhäuser Straße 23
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 6739049
www.problu.de

Halle

Innovatives Pflaster am Forschungsstandort Halle (Saale) entwickelt

Gestürzt, geschnitten, gequetscht? Auch künftig wird das Heftpflaster der Schnellversorger sein. Pflaster mit pharmazeutischem Wirkstoff zur medizinischen Behandlung kommen ebenso seit Jahrzehnten zum Einsatz. Doch das Pflaster der Zukunft kann viel mehr leisten. Es soll die medizinische Behandlung regelrecht revolutionieren. Das zeigen aktuelle Forschungen der am halleischen Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) ansässigen Endomedica GmbH. Das Unternehmen, eine hundertprozentige Tochter der Arzneimittelwerke Wagnau (AMW), will in naher Zukunft den Prototypen eines neuartigen elektronisch gesteuerten „aktiven“ Pflasters vorstellen.

Kontakt

Endomedica GmbH
Weinbergweg 23
06120 Halle (Saale)
Tel. 0345 13142760/-61
www.endomedica.de



Laborleiter Stefan Reißmann untersucht mithilfe der Permeationsanlage, wie die Wirkstoffe noch besser über die Haut aufgenommen werden können.

Die Idee: Permanente Wirkstofffreisetzung

„Im Kern beschäftigen wir uns mit der elektronisch gesteuerten Wirkstofffreisetzung, die per intelligentem Pflaster über die Haut erfolgt“, erläutert Prokurist Dr. Sebastian Luci. Der Wirkstoff gehe durch die Haut in die darunter liegenden Hautschichten bis zu den Blutkapillaren, die den Wirkstoff über den Blutkreislauf direkt an seinen Einsatzort transportieren. „Bekanntlich gibt es bereits die passiven Systeme, zu denen auch das Nikotinpflaster zur Raucherentwöhnung oder das Fentanyl-Pflaster zur Schmerzbehandlung gehören“, holt

Luci aus. Hier sei der Wirkstoff meist einfach nur in die Klebeschicht eingearbeitet und es verblieben teilweise mehr als die Hälfte des Wirkstoffes ungenutzt im Pflaster. Künftig soll aber diese Art der Wirkstoffgabe über das E-Pflaster intelligent und elektronisch kontrolliert erfolgen.

Nächster Schritt: Aktivierung „per Knopfdruck“

Der erste Meilenstein des Projektes, die vollständige und kontinuierliche Freisetzung des Wirkstoffes, konnte in präklinischen Studien bereits erreicht werden. Als nächster Schritt sollen nun durch Modifikationen der elektronischen Steuerung eine individuelle Freisetzung bzw. eine Aktivierung „per Knopfdruck“ durch Patient oder Fachpersonal realisiert werden.

Patentgeschützter Aufbau

Weltweit gäbe es zwar derzeit ein zugelassenes und vermarktetes System, welches man als Konkurrenz betrachten könne. Das funktioniere aber nach einem anderen Prinzip und verursache durch den Stromfluss durch die Haut erhebliche Nebenwirkungen, so der gebürtige Hallenser. „Dies ließe sich durch unseren innovativen und patentgeschützten Aufbau vermeiden.“ In naher Zukunft ist hierfür eine klinische Studie geplant.

Breitere Behandlungsmöglichkeiten

Wird bislang mit einem bekannten Wirkstoff geforscht, so soll das System später auch für neuartige Wirkstoffe zur transdermalen Verabreichung zur Verfügung stehen. So wären dann auch breitbandigere Behandlungsmöglichkeiten offen, die von Schmerztherapie über Migräne- und Hormonbehandlungen



Dr. Sebastian Luci, Prokurist der in Halle (Saale) ansässigen Endomedica GmbH, verfolgt ehrgeizige Ziele. In naher Zukunft will das Unternehmen den Prototypen eines neuartigen elektronisch gesteuerten „aktiven“ Pflasters vorstellen.

gen bis hin zu Krebstherapie reichen, erläutert Standortleiter Luci, der zuvor mehrere Jahre im Bereich Arzneimittelzulassung tätig war.

Förderpolitik begünstigte Ausgründung

Die attraktive Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, speziell der IBG Beteiligungsgesellschaft als Investor, ermöglichte es Endomedica, sich auszugründen und in der Saalestadt niederzulassen, unterstreicht der 39-Jährige. So begann man 2016, neue Laborkapazitäten nach gängigem Sicherheitsstandard auszubauen. Anfang 2017 konnte das Unternehmen den Forschungsbetrieb mit derzeit drei Mitarbeitern aufnehmen.

Standort Halle (Saale) bewusst gewählt

Strategisch fiel die Wahl nicht zufällig auf Halle (Saale). „Unsere Forschungen laufen interdisziplinär. Das heißt, wir brauchen Experten aus allen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Zusammenarbeit mit leistungsfähigen wissenschaftsbasierten Partnern wie der Universität und Forschungsinstituten bietet enorme Chancen, neue Produkt- oder Dienstleistungsentwicklungen zu realisieren. Wie Luci zum Schluss verrät, werden bereits Kapazitäten geschaffen, um weitere Mitarbeiter einzustellen. MICHAEL DEUTSCH

Von der Geschäftsidee zum Unternehmen in wenigen Tagen

„Ich habe die letzte Karte!“ – „Super, nun können wir mit der nächsten Aufgabe beginnen!“ – „Da haben Sie uns mit Ihrem logischen Denken wieder einmal gerettet!“ Diese Szene unter Kollegen spielt nicht etwa im Büro, sondern könnte sich so oder ähnlich in den Räumlichkeiten von Nicolas Niggemeyer zugetragen haben. Der Jungunternehmer betreibt seit 2015 den ersten „Room-Escape“ Ostdeutschlands in Leipzig, seit Dezember 2016 mit einer Filiale in Halle (Saale). Das Konzept: Eine kleine Gruppe von Menschen (Freunde, Verwandte, Kollegen, ...) wird in einem Raum eingeschlossen. Sie haben 60 Minuten Zeit sich zu befreien, indem sie bestimmte Rätsel lösen. Von seiner damals sehr spontan entwickelten Geschäftsidee überzeugt, setzte Niggemeyer diese innerhalb kurzer Zeit in die Realität um.

Spielidee zum Geschäft gemacht

Irgendwann war für den Firmengründer der Zeitpunkt gekommen, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen. Bis dahin hatte der gelernte Einzelhandelskaufmann unter anderem als Eventmanager gearbeitet und zuletzt mit seinem Vater eine Firma geleitet. Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung entdeckte er auf seinem Smartphone die „escape apps“ und zockte – „für mich eher ungewöhnlich“ – die ganze Nacht. Dieses Spielprinzip müsste doch auch in echt funktionieren, dachte sich Niggemeyer. Am nächsten Morgen meldete er seine Idee beim Gewerbeamt an.

2.500 Euro Startkapital

„Ich war mir zu 100 Prozent sicher, dass das funktionieren würde. Als ich bei einer ersten Recherche sah, dass in Deutschland bereits zwei Filialen mit der gleichen Geschäftsidee existierten, hat mich das nur bestätigt“, erzählt der Firmenchef. Mit gerade einmal 2.500 Euro Startkapital gründete

Niggemeyer sein Unternehmen „Room-Escape-Challenge“. Er fand eine geeignete Immobilie in Leipzig, kümmerte sich um Einrichtung, Internetauftritt und Werbung. Am Anfang setzte er vor allem auf Groupon-Gutscheine. Die ersten Kunden ließen nicht lange auf sich warten – nach kurzer Zeit lief das meiste über Mundpropaganda. Von Beginn an konnte Niggemeyer schwarze Zahlen schreiben.

Zweite Filiale aufgezogen

Schnell baute er ein Team auf, das seine Idee mit ihm weiterentwickeln wollte. In Leipzig startete der Gründer zunächst mit einem Spielzimmer („Honeckers Alptraum“), das er im Stil der DDR-Wohnzimmer einrichtete. Die Rätsel entwickelte er passend dazu. An Ideen mangelt es dem Jungunternehmer nicht. Die Umsetzung und weiteres Know-how, etwa BWL-Kenntnisse, eignet er sich durch „learning-by-doing“ an. Im Dezember 2016 zog er eine zweite Filiale in Halle (Saale) auf, da viele Hallenser extra nach Leipzig gekommen waren. Mittlerweile bietet er an beiden Standorten mit insgesamt 15 Mitarbeitern zwei Rätselthemen an, weitere sind dabei zu entstehen. Während seine Gäste an den Rätseln knobeln, überwachen er oder sein Team die Gruppe per Video, um bei Bedarf über ein Walki-Talki Tipps zu geben.

Themenzimmer kommen an

Auch wenn es heute viele Nachahmer gebe – mittlerweile kann man in fast jeder größeren Stadt in Deutschland solche Räume finden –, die Nachfrage bei ihm sei ungebrochen, erzählt Niggemeyer. Warum das Ganze so gut funktioniert? „Dieses Rätsellösen im Team ist etwas Urmenschliches. Außerdem wollen die Leute einfach mal raus aus dem Alltag. Unsere Themenzimmer sind dafür ideal. Sie funktionieren wie ein Computerspiel,

nur im echten Leben.“ Darüber hinaus lerne man sich bei dieser Gelegenheit sehr gut kennen. „Hierarchien brechen auf, weil alle in dem Moment die gleichen Probleme haben“, so Niggemeyer. Viele Firmen nutzten Room-Escape daher als Teambuilding-Maßnahme.



Den Room-Escape von Nicolas Niggemeyer nutzen viele Unternehmen und Einrichtungen als Teambuilding-Maßnahme, wie etwa die Mitarbeiter des Instituts für Pharmazie der Universität Halle, die sichtlich Spaß beim Knobeln hatten.

Herausforderungen meistern

Trotz der Erfolge hat der Firmengründer auch mit Hindernissen zu kämpfen. Der Standort Halle (Saale) laufe noch nicht so wie gewünscht. Das liege vor allem daran, dass er ihn anfangs zu wenig vermarktet habe. „Ich will dem Ort nun die Möglichkeit geben, langsam zu wachsen und stecke hier verstärkt meine Energie rein.“ Zugleich entwickelt er weitere Ideen – etwa eine Rätselkiste für Veranstaltungen. Auch strategischen Fragen widmet er nun mehr Aufmerksamkeit. „Wie positioniere ich mich am Markt, wie gehe ich mit Konkurrenzdruck um, wie führe ich eine Firma mit so vielen Angestellten – all das muss ich langsam lernen und umsetzen, um das Unternehmen nun weiter zu etablieren.“

ISABEL RAAB

Kontakt

Room-Escape-Challenge GmbH
Nicolas Niggemeyer
 Filiale Halle (Saale)
 Geiststraße 22
 (Hinterhaus)
 06108 Halle (Saale)
 Tel. 0176 64047411
www.room-escape-challenge.de

Saalekreis

Boutique auf Rädern: Als Franchisepartner in außergewöhnliches Geschäftsmodell eingestiegen



Bekleidung ist das Element von Modemobil-Unternehmer Sebastian Stolle. Mit Fachkenntnis, Witz und Charme ist er bei seiner Arbeit vor Ort. Das Sortiment seines Modemobils umfasst rund 1.500 Stücke je Saison.

Kontakt

Modemobil Leipzig/Halle
Sebastian Stolle
Vordere Gasse 1
06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462 8795508
www.modemobil.de

Es dauert keine halbe Stunde, da hat Sebastian Stolle meterlange Regale voller Blusen, Jacken und Hosen aufgestellt. Ordentlich reiht er die Kartons mit Schuhen, Strümpfen und Unterwäsche auf, positioniert den Spiegel und schließt die elektronische Kasse an. Für ein paar Stunden wird der Speiseraum des Schkopauer Pflegeheims zu einem Modedesignsalon. Die Bewohner lassen nicht auf sich warten und Sebastian Stolle, ein fachkundiger wie charmanter Händler, ist in seinem Element. Mit seinem Modemobil auf Rädern ist er seit 2014 als Franchiseunternehmer in Heimen, Behinderteneinrichtungen, Wohngemeinschaften und Seniorentreffs unterwegs und bringt so die Garderobe zu jenen, denen es schwer fällt, zum Einkaufen in Boutiquen oder Malls zu fahren.

Über Praktikum Konzept getestet

Bekleidung ist die Passion des 37-jährigen, der Einzelhändler für Textilien gelernt und viele Jahre in großen Modehäusern der Region gearbeitet und einige auch geleitet hat. „Dort verkaufte man nach dem Prinzip, dass die Mode immer jünger und schmaler sein muss. Dem ist in der Praxis aber nicht so. Die Menschen werden in Deutschland immer älter, viele auch dicker. Das hat mich immer wieder eingeholt“, schildert der Modeexperte. 2013 stieß er auf das Wuppertaler Franchiseunternehmen

„Modemobil“. Dieses setzte zu dem Zeitpunkt bereits seit zehn Jahren erfolgreich ein bis dahin einmaliges Konzept um: Ältere Menschen in ihrem Wohnumfeld mit zu ihnen passender und ansprechender Mode zu versorgen. „Das ist es“, fand Stolle, wollte aber keine Experimente wagen. Im November 2013 entschied er sich für ein Praktikum im Unternehmen. Er wollte wissen, was hinter dem Konzept steckt, wie man in den Markt kommt und welche Vorteile ein Franchisenehmer hat.

Vorteile als Franchisepartner

Kurz danach stand die Partnerschaft. Insgesamt gibt es derzeit über 30 Modemobil-Franchisepartner. Sebastian Stolle ist bis heute der einzige in Sachsen-Anhalt. „Das Konzept musste ich nicht neu erfinden. Ich konnte sofort losstarten, auch das war vorteilhaft. Die Garderobe bestelle ich, die Ware wird täglich geliefert. Es gibt Kataloge und Werbematerial, von denen ich und meine Kunden profitieren“, beschreibt Stolle die Vorteile als Franchisepartner. Eine Herausforderung sei gewesen, sich einen festen Kundenstamm aufzubauen. Offenheit, Transparenz beim Verkauf, solide Preise und zufriedene Heimbewohner hätten die Leitungen der Betreuungseinrichtungen überzeugt. Heute ist der Terminkalender von Sebastian Stolle randvoll.

Keine Mode von der Stange

„Wir sind kein junger Laden“, betont der Experte. Wenn man Kleidung für alte oder behinderte Menschen verkauft, gebe es unglaublich viel zu beachten, erklärt er. Mode von der Stange sei für die meisten älteren Frauen und Männer eher ungeeignet. Das Modemobil gehe mit seiner Kollektion auf die Besonderheiten ein. Also, kürzere Hosen mit Schlupfbund und größere Knöpfe an Hemden, Blusen und Jacken. Die Kollektionen sind aus pflegeleichten Stoffen, damit sie die Reinigung in den Wäschereien schadlos überstehen. Trotzdem seien sie frisch und farbenfroh. „Unsere ältere Generation möchte kaum noch in Grau oder Braun herumlaufen. Meine Kundinnen bevorzugen unter anderem Pink, Koralle oder auch Türkis“, stellt er fest. Neben dem Verkauf bietet Sebastian Stolle auch eine Änderungsschneiderei an oder besorgt auf Wunsch Einzelteile.

Umsatz gesteigert

Mit seinem Geschäft hat er offenbar ins Schwarze getroffen. Die Nachfrage war bald so groß, dass der Unternehmer ein zweites Fahrzeug für den Raum Dresden anschaffen musste. Dort ist jetzt sein Bruder Thomas unterwegs. Mittlerweile rollen drei Fahrzeuge. Drei Mitarbeiter hat Stolle eingestellt, sucht händleringend weiteres Personal. Pro Woche fährt er rund zwölf Einrichtungen an. Über 80 stehen in seiner Stammkundenkartei. „Mehr geht einfach nicht“, bedauert der Modechef, der mit seinem Unternehmen mehr als zufrieden ist. Seinen Umsatz konnte er pro Jahr jeweils verdoppeln. Und noch einen Vorteil sieht der dreifache Vater: „Ich bin täglich unterwegs, aber abends und am Wochenende bei meiner Familie.“

PETRA WOZNY

Burgenlandkreis

175 Jahre am Markt – wie ein Modehaus Höhen und Tiefen erlebt

In der Kleinstadt Teuchern im Burgenlandkreis gibt es ein Modehaus. Das ist an sich nicht unbedingt etwas Besonderes. Dieses hier jedoch schon, denn es besteht seit 175 Jahren. Gerhard Gaudigs leitet es in der fünften Generation. Wie das Geschäft so lange am Markt bestehen konnte, aber auch mit welchen Herausforderungen es zu kämpfen hatte und aktuell hat – ein Besuch vor historischer Kulisse.

Ururgroßvater begründete das Geschäft

Gerhard Gaudigs lässt seine Kundschaft daran teilhaben. Die Garderobe seiner Schaufensterpuppen ist vollkommen aus der Mode, aber deshalb ein besonderer Hingucker. Auf dem Ladentisch steht eine alte Registrierkasse, die ihn an die Anfänge erinnert. Fünf Gaudigs-Männer und eine Frau haben das Textilgeschäft bereits geleitet. Gegründet hatte es der Ururgroßvater des jetzigen Inhabers. Johann Samuel Gaudigs besaß eine Handweberei und verkaufte ab 1842 seine gewebte Ware auf den umliegenden Märkten. Sohn Franz baute das Haus, in dem sich auch heute noch das Geschäft mit seinen rund 100 Quadratmetern befindet. Auch ihm folgte ein Sohn, der den Laden richtig ins Rollen brachte, erinnert sich Gerhard Gaudigs. Seine Eltern hatten das Modehaus bis zur Wende inne.

Viele Höhen und Tiefen erlebt

Geprägt ist die Geschichte des Teucherner Modehauses von zahlreichen Höhen und Tiefen. Zwei Weltkriege galt es zu überstehen. Zu DDR-Zeiten wurde es in den Regalen bunter, vor allem habe es aber Waren des täglichen Bedarfs, also auch Handtücher und Bettwäsche gegeben. Gaudigs ließen sich etwas einfallen, um an besonders gefragte Artikel beim Großhandel zu kommen. „Da



Gerhard Gaudigs führt in der fünften Generation das Teucherner Modegeschäft. Stolz zeigt er die IHK-Urkunde, die er zum 175-jährigen Bestehen mit den Glückwünschen von Hans-Jürgen Stößer bekam: „Diese lange Familientradition kann kein anderes Geschäft in Sachsen-Anhalt vorweisen!“, ist sich der ehemalige IHK-Geschäftsstellenleiter in Weißenfels ziemlich sicher.

musste man schon mal eine Bratwurst oder ein Paket Kaffee rüber reichen“, sagt Gaudigs und schmunzelt.

Neue Ideen nach der Wende

Zur Wende übernahm Gaudigs Frau Regine das Zepter. Sie hatte zuvor in der Jugendmode gearbeitet und das Händchen sowie den Spürsinn für aktuelle, schicke Mode. „Die Menschen sehnten sich nach Jeans und allem Neuen, was sie zum Teil nur aus dem Fernsehen kannten“, berichtet Gaudigs. Die Familie steckt fast 200.000 DM in die Sanierung. Die junge Chefin organisiert sogar Modenschauen auf dem jährlich in Teuchern stattfindenden Parkfest. Doch der Hunger war nach ein paar Jahren gestillt – die Einkaufsmärkte auf der grünen Wiese schossen wie Pilze aus dem Boden und Gaudigs, die zu jener Zeit noch eine Filiale in Naumburg betrieben und zwei Verkäuferinnen beschäftigten, verzeichneten zum ersten Mal Umsatzeinbußen. Die Filiale in Naumburg musste schließen.

Umsätze gehen zurück

Familiäre Gründe sind es, die Gerhard Gaudigs dazu bewegten, vom Kundendiensttechniker für Haushaltsgeräte umzuschulen und sich vollends im Ge-

schäft selbstständig zu machen. Seit 2000 führt er das Modehaus. „Meine Kunden, die damals um die 50 Jahre waren, sind heute 70. Die sind für ausgefallene Mode nicht mehr zu haben. Und die Jugend? Die kauft über das Internet.“ Guten Absatz habe er über die Jahre mit dem Verkauf von Outdoor-Kleidung namhafter Marken machen können. Doch auch die ist kein Zugpferd mehr und die Kasse klingelt immer seltener. „Die Umsätze sind mit denen von vor zehn Jahren nicht mehr vergleichbar“, gesteht der Chef. Sie sind auf die Hälfte zurückgegangen.

Öffnungszeiten heruntergefahren

Eine Konsequenz daraus: Gaudigs öffnet die Ladentür nur noch drei Tage die Woche. Bis zum Vorjahr beschäftigte er noch eine Verkäuferin. Nun steht er allein im Laden und denkt ans Aufhören. Eine sechste Generation Gaudigs wird es hinter den Schaufensterscheiben jedoch nicht mehr geben. Die beiden Kinder des Chefs haben sich anders orientiert. Ein Nachfolger ist noch nicht in Sicht. Gaudigs hofft jedoch auf eine Belebung der Verkaufsfläche. „Es gibt schon zu viele leere Geschäfte in Teuchern. Es muss ja nicht ein Modehaus sein“, denkt er laut. Vorstellen könnte er sich auch eine Physiotherapie oder ein kleines Café. Aber das wäre dann ein neues Kapitel ...

PETRA WOZNY

Kontakt

Gaudigs Moden
Grüner Weg 3
06682 Teuchern
Tel. 034443 21576

Nach vorzeitiger Firmenübernahme neuen Herausforderungen gestellt



Der junge Chef des Ford-Autodienstes setzt auf mehr Mobilität durch das Internet.

Kontakt

Autodienst GmbH
Kleine Deichstraße 6
06667 Weißenfels
Tel. 03443 39530
www.ford-autodienst-weissenfels.de

Gregor Lorenz ist überall. Der Mann mit dem blonden Strubbelkopf fährt mit dem Fahrrad übers Firmengelände, um schnell vor Ort zu sein. Für seine Mitarbeiter hat er ein offenes Ohr, für die Kunden dazu noch ein freundliches Lächeln. Mit 34 Jahren hat er den Ford-Autodienst in Weißenfels übernommen. Einfach war das nicht, bilanziert er heute.

Einstieg ins Unternehmen

„Natürlich war es familiär so gewollt, dass ich die Firma einmal übernehme, aber es kam für mich schneller als erwartet“, gesteht der heute 39-Jährige. Sein Vater Bernd Lorenz hatte das Unternehmen aus einer Produktionsgenossenschaft des Handwerks 1991 gegründet. Die 30 Mitarbeiter hätten jede Menge zu tun gehabt, denn gerade in

den 1990er-Jahren bestand ein Riesenbedarf an neuen Autos. In dieser Zeit studierte Gregor Lorenz an der damaligen Fachhochschule Merseburg, selbstredend schon mit Blick auf den Juniorchef-Posten. Vor zehn Jahren ist er dann in die Firma eingestiegen. Vieles sei ihm vertraut gewesen, denn während des Studiums habe er ständig Kontakt zur Firma gehalten. „Doch ich habe schon gespürt, dass mein Vater und ich unterschiedliche Herangehensweisen hatten. Er agierte aus der Richtung: ‚Das war schon immer so‘, wohingegen ich einiges in Frage stellte“, schildert Gregor Lorenz.

Hals über Kopf zum Firmenchef

2011 musste der junge Mann Hals über Kopf nach dem Tod des Vaters die Firma übernehmen. Eine harte Zeit sei das gewesen, denn Gregor Lorenz spürte, dass die Einarbeitung doch länger hätte dauern müssen. Nun hieß es sich durchzubeißen. Ordner für Ordner habe er durchgearbeitet und nach seinen Gesichtspunkten sortiert. Nach dieser Inventur habe er sich von der Hälfte des väterlichen Schriftverkehrs getrennt. „Das war notwendig und auch reinigend, um der Firma meine Handschrift zu verleihen“, resümiert Lorenz. Seitens des Automobilherstellers Ford habe er eine Unternehmensbegleitung in Anspruch genommen.

Einiges neu gemacht

Sein Vater sei mitunter strenger gewesen als der junge Chef, der zugibt, nachsichtiger zu Kollegen und Kunden zu sein. „Die Kunden sollen sich bei uns wohlfühlen und die Kollegen gutes Geld verdienen. Auf Arbeit zu gehen, soll Freude machen. Wir wollen ja schließlich auch etwas zusammen stemmen. Das kann man nur in einer guten Atmosphäre“, so Lorenz. Neu eingeführt hat er, dass Probefahrten zum Beispiel nicht nur im Umfeld des Unternehmens

stattfinden, sondern dass das Auto auch übers Wochenende getestet werden darf. Auch die Ratenzahlung bei Reparaturen war seine Idee. Diese Kulanz käme bei den Kunden gut an.

Internet im Blick

Großes Augenmerk legt Gregor Lorenz darauf, IT in das Betriebssystem zu integrieren. Seine Meinung: Internetseiten müssen für den Kunden einen Mehrwert haben. So finden sich bei ihm auch nützliche Tipps für den Autobesitzer, etwa wie Räder richtig gewechselt werden. „Wir setzen verstärkt auf Dienstleistungen über das Internet. Dafür habe ich extra einen Mitarbeiter eingesetzt. Das gab es früher auch nicht“, erzählt Lorenz. Der Internetspezialist beantwortet alle eingehenden Kundenfragen sofort im Chat.

Herausforderung Elektromobilität

6.000 Reparaturaufträge bewältigt Lorenz' Unternehmen im Jahr und verkauft rund 350 Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeuge. Zur Firma gehört noch ein kleines Reiseunternehmen mit zwei eigenen Bussen. Die 50 pro Jahr angebotenen Reisen seien weitgehend ausgebucht, berichtet der Chef. Mit der Bilanz ist der Weißenfelser zufrieden. Doch er weiß, dass die Hinwendung zur Elektromobilität auch an seiner Firma nicht vorbeigehen wird. „Noch ist nicht richtig entschieden, wo die Reise hingeht. Wir wissen aber, dass wir nicht nur andere Autos verkaufen und reparieren werden, sondern dass wir das entsprechende Fachwissen und Werkzeug vorhalten müssen. Ich begreife das als eine neue Chance für unser Unternehmen“, sagt Gregor Lorenz.

PETRA WOZNY



Vier Jugendliche bildet der Ford-Autodienst derzeit aus – unter anderem Dawit Shimendi aus Eritrea (l.), hier mit Ausbilder Enrico Stahr.

Das Praxiswissen

- 39 *Standortpolitik*
- 40 *Starthilfe- und Unternehmensförderung*
- 45 *Aus- und Weiterbildung*
- 50 *Innovation und Umwelt*
- 56 *International*
- 60 *Recht und Fair Play*

Standortpolitik

Klagen zur Volkszählung 2011: Große Gemeinden fühlen sich benachteiligt

Für viele Städte und Kommunen war der Zensus 2011 – die erste Volkszählung seit der Wiedervereinigung – ein finanzieller Schlag. Danach hatten sie deutlich weniger Einwohner und erhielten so weniger Geld.

Korrekturen bei Zählung

Zentrales Problem bei der Zählung war die Korrektur der in den Meldeämtern vermuteten Ungenauigkeiten. Besonders in großen und dynamischen Gemeinden war es wahrscheinlich, dass es Abweichungen von den erfassten Meldungen mit den realen Einwohnerzahlen gab. Aus diesem Grund wurde in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern eine repräsentative Befragung durchgeführt. Die Unterschiede zu den Meldedaten wurden auf die Gesamtheit hochgerechnet. Im Ergebnis sank die Einwohnerzahl in Deutschland insgesamt von 81,8 auf 80,2 Millionen.

Gemeinden klagen

Die Korrekturen sind nun Grund zur Klage für rund 170 Gemeinden in Deutschland, allen voran die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, die aufgrund der korrigierten Einwohnerzahl hohe Einbußen im Rahmen des Finanzausgleichs hinnehmen mussten. Aus Sachsen-Anhalt

klagen acht Gemeinden, zwei davon aus dem IHK-Bezirk Halle-Dessau: Lutherstadt Eisleben und Sandersdorf-Brehna.

Rückgang in Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld

So sank die Zahl der Einwohner in Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz durch den Zensus um 729 auf 24.556 Personen (-2,9 Prozent). Die Einwohnerzahl der Gemeinde Sandersdorf-Brehna im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde um 282 auf 15.016 Personen (-1,8 Prozent) korrigiert. Die relativen Rückgänge liegen leicht über den durchschnittlichen Korrekturen im IHK-Bezirk Halle-Dessau und Sachsen-Anhalt mit

jeweils -1,6 Prozent – allerdings innerhalb der beobachteten Spannweite der regionalen Abweichungen. Auch zeigen sich vor und nach der Korrektur keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsveränderung.

Noch kein Ergebnis

Die Höhe der tatsächlichen Einwohnerzahl lässt sich wohl mit absoluter Sicherheit auch in der aktuellen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes nicht klären. Insofern ist die Debatte auch eher der Versuch, zukünftige Erhebungen zu verbessern und damit die Gleichbehandlung aller Gemeinden trotz ausgefeilter statistischer Methoden zu gewährleisten.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Standortpolitik
Danny Bieräugel
Tel. 0345 2126-236
dbieraeye@halle.ihk.de



Starthilfe und Unternehmensförderung

Wie Unternehmen „schmackhaft“ bleiben – für Kunden wie für Mitarbeiter

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Daniela Wiesner
Tel. 0345 2126-285
dwiesner@halle.ihk.de

EULZER & PÜTTER –
Agentur für Unternehmensentwicklung
VORTRÄGE | TRAINING | BERATUNG | COACHING
An der Meerkatz 3
54290 Trier
Tel. 0160 94653258
www.eulzer-und-puetter.de

Der Rahmen hätte passender nicht sein können: Unter der Überschrift „Roh. Gar. Zerkocht. Wem schmeckt mein Unternehmen (noch)?“ veranstalteten die IHKn Chemnitz, Halle-Dessau sowie Leipzig auf der Fachmesse ISS GUT Anfang November 2017 in Leipzig einen Seminartag für Unternehmer des Gastgewerbes und anderer kundenorientierter Branchen. Businesscoach und Unternehmensberater Thomas Pütter, ein gelernter Hotelfachmann, der einst das Nells Park Hotel Trier zu einem bundesweiten Leuchtturm der Branche entwickelt sowie Umsatz und Gewinn vervierfacht hatte, vermittelte erfrischend pragmatische und alltagstaugliche Tipps, wie Betriebe die Herausforderungen der Gegenwart stemmen und sich zukunftsicher aufstellen können.

Es kommt auf den Unternehmer an

„Es gibt nicht die eine große, allumfassende Lösung oder Weisheit – vielmehr ist es der Weg der vielen kleinen Schritte“, verdeutlichte der Experte den rund 120 teilnehmenden Unternehmern hauptsächlich aus der Gastronomie- und Beherbergungsbranche. Thomas Pütter räumte auch gleich mit einem weit verbreiteten Mythos auf: Sprüche wie „Wir sind nur 15 Leute, wir brauchen kein Organigramm“ seien grundfalsch. „Ge-



Der Businesscoach und Gastroexperte Thomas Pütter wies in seinem Vortrag auch auf die besonderen Jobbedürfnisse der „Generation Y“ hin, die bald das Gros aller Beschäftigten stellen wird.

rade kleine Betriebe sind besonders gefährdet. Deren Chefs sind oftmals durch Nachfolge und nur notdürftig vorbereitet zu Unternehmern geworden und stecken vielfach noch sehr stark in der Rolle als Fachkraft fest, ‚flüchten‘ sich geradezu in die operative Hektik und arbeiten viel zu wenig *am statt im Unternehmen*“, unterstrich der Referent. „Zugespielt formuliert: Wenn die Erkenntnis und das Bewusstsein dafür da sind, dass die größte Gefahr für das Unternehmen vom Unternehmer selbst, von seinem Tun und erst recht von seinem Unterlassen ausgeht, sind wir schon einen Riesenschritt weiter.“

„Viele Dinge, die von der Priorität her gleichfalls ganz vorn stehen, lassen sich auch ohne Geld bewerkstelligen – etwa die strikte Selbstverpflichtung des Unternehmers, jede Woche aufs Neue zwei oder besser wenigstens vier Stunden in intensive gedankliche Arbeit zu Organigramm, Verantwortlichkeiten, Strukturen oder Mitarbeiterführung zu investieren. Und aus der damit oft bereits verbundenen Produktivitätssteigerung ergibt sich dann der nächste Schritt – wichtig ist vor allem, überhaupt erst einmal loszugehen!“

Gedankliche Arbeit kostet kein Geld

Dabei hat der Berater die Spezifika der Branche absolut klar im Blick: „Im Gastgewerbe mit seinen tendenziell eher niedrigen Margen ist für Digitalisierung oder externe Beratung sicherlich weniger Geld in der ‚Kriegskasse‘ als anderswo – gleichwohl sollten sich Unternehmer auch nicht hinter dieser Problema-

Konkrete Handreichungen

Der Experte beließ es freilich nicht bei solchen eher allgemeinen Empfehlungen, sondern gab ganz greifbare Handreichungen für deren konkrete Umsetzung im Alltagsgeschäft. „Auch wenn in Zeiten des Fachkräftemangels viele dazu neigen, keinem Angestellten wehzutun, brauchen Sie vom Grundsatz her eine Hierarchie und klare Kommunikationswege – kurzum: ein Organigramm.“



Interaktives Format: In 5-Minuten-Blöcken zum Mitmachen war das Publikum aufgerufen, miteinander in Austausch zu treten.

Mitarbeiter mehr einbinden

„Setzen Sie diesen Prozess der Mitarbeitermitwirkung auch bei Ihrer Jahreszielplan-Tagung in Gang. Brechen Sie Ihre Ziele für Umsatz beziehungsweise verkaufte Übernachtungen oder

Essen ganz konkret auf die einzelnen Monate runter – und Ihre Leute werden praktisch zwangsläufig Ideen entwickeln, wie sie etwaigen zu erwartenden Auslastungsdellen kreativ begegnen können – durch besondere kulinarische Themenwochen beispielsweise“, hob Pütter hervor. „Dieses Sich-Einbringen-Können wollen und brauchen Ihre Mit-

arbeiter – erst recht diejenigen aus der sogenannten Generation Y der Geburtsjahrgänge 1980 bis 2000: Diese streben in besonderer Weise nach Sinn-erfüllung und Selbstverwirklichung – und werden im Jahr 2020 rund 50 Prozent aller Beschäftigten stellen. Denken Sie also neu!“, appellierte der Coach ans Publikum. ANDREAS LÖFFLER

Neues Förderprogramm zur Digitalisierung für kleine und mittlere Unternehmen

„go-digital“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, der Markterschließung und der IT-Sicherheit.

Was wird gefördert

Mit Hilfe des im Juli 2017 veröffentlichten Förderprogramms „go-digital“ können Unternehmen externe Beratungs- und Umsetzungsleistungen in den Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ in Anspruch nehmen. Ziel dabei ist,

- den Unternehmen die möglichst durchgehende Digitalisierung von Arbeitsabläufen durch die Einführung von e-Business-Software-Lösungen für Gesamt- und Teilprozesse zu ermöglichen,
- sie zu Aspekten des professionellen Online-Marketings zu beraten und
- dabei die IT-Sicherheit zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, indem vorhandene und geplante IT-Infrastruktur analysiert und optimiert wird sowie betriebliche IT-Sicherheitsmanagementsysteme geschaffen werden.

Gefördert werden Beratungs-, Planungs- und Umsetzungsleistungen zur Digitalisierung durch vom Bundesamt für Wirt-

schaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) autorisierte Beratungsunternehmen.

Wer wird gefördert

Begünstigt werden Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 20 Mio. Euro. Gefördert werden 50 Prozent des Nettoberaterhonorars, dabei sind höchstens 30 Beratertage mit einem Maximalhonorar von 1.100 Euro je Beratertag förderfähig.

Geringer bürokratischer Aufwand

Der bürokratische Aufwand ist gering, denn die Beantragung und administrative Abwicklung übernimmt in jedem Fall das beauftragte Beratungsunternehmen. Weitere Informationen zum Programm finden interessierte Unternehmen unter www.bmwi-go-digital.de.

Das Förderprogramm „go-digital“ wurde neben weiteren Fördermöglichkeiten im Rahmen des Beratertages der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg am 2. November 2017 in Halle (Saale) vorgestellt. Das Programm und die Präsentationsinhalte stehen unter www.halle.ihk.de |  157103993 zum Download bereit.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Achim Schaarschmidt
Tel. 0345 2126-272
aschaarsch@halle.ihk.de

– Anzeige –

Erleben Sie die Digitalisierung der Wirtschaftsauskunft.

Die SCHUFA-B2B-Expertise

Die digitale Revolution hat die Art, wie wir Geschäfte machen, grundlegend verändert. Genau hier setzen wir an. Mit unseren volldigitalen Prozessen der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -bereitstellung bieten wir Ihnen einzigartige Schnelligkeit, Objektivität und exzellente Datenqualität. Für passgenaue Prognosen und kalkulierbare Geschäftsrisiken. Die Zeit ist reif für Risikomanagement einer neuen Generation.

Mehr erfahren auf www.schufa.de/b2bexpertise

Erhalten Sie
Auskünfte zu
Unternehmen.



Jetzt erfolgreich ins neue Jahr starten

Derzeit geht es den meisten Unternehmen im IHK-Bezirk wirtschaftlich gut. Damit dies auch so bleibt, gilt es, den Betrieb weiterhin zu stabilisieren und nach vorne zu bringen. Für Unternehmer ist es wichtig, eine eigene realistische Strategie für das neue Geschäftsjahr zu entwickeln, um sich vor Enttäuschungen zu schützen. Was insbesondere Inhaber kleiner Dienstleistungsunternehmen tun können, damit das Tagesgeschäft sie nicht überrollt, lesen Sie in folgendem Beitrag:

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unter-
nehmensförderung
Clemens Winkel
Tel. 0345 2126-273
cwinkel@halle.ihk.de

Wissen besorgen

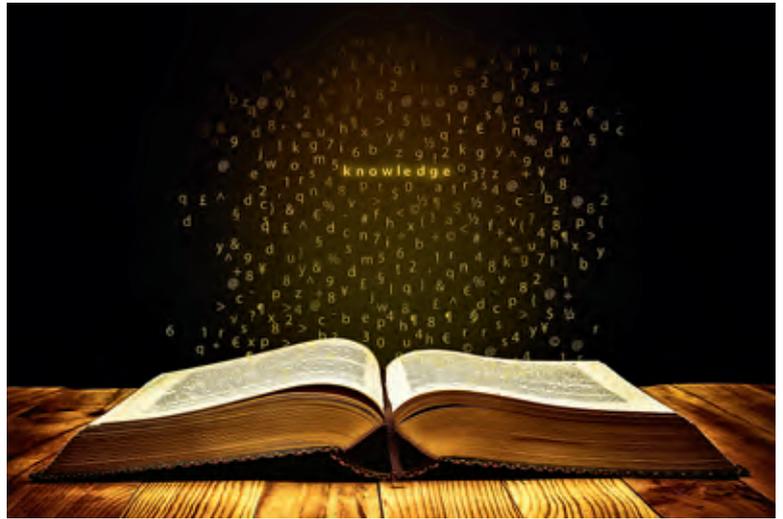
Wo finden Unternehmer praktisches und bewährtes Wissen, das sie in ihren Alltag integrieren können – kurz und prägnant formuliert und mit einfacher Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Umsetzung? Die Flut von Beratungsratgebern ist gewaltig, egal ob im Digital- oder Printbereich. Abgeschreckt von zu theoretischen Ansätzen versuchen viele ihren Alltag mit gesundem Menschenverstand und Intuition zu bewältigen. Doch leider reicht dies in den meisten Branchen für einen langfristigen Erfolg nicht mehr aus.

Bewährte Insidertipps

So wertvoll wie der Insidertipp eines erfahrenen Branchenkollegen sind die derzeit 36 ausgewählten Beiträge für kleine Dienstleistungsunternehmen auf der IHK-Website. Alle Beiträge beinhalten eine Erfolgsgarantie für messbar mehr Umsatz und Gewinn. Zusammengetragen aus jahrzehntelanger Beratungspraxis der IHK-Experten und zahlreichen Beobachtungen, die bei anderen Unternehmern bereits hervorragend funktionieren.

Vier Erfolgsbereiche

Um die eigenen Visionen umzusetzen, benötigen Unternehmer das notwendige Kapital, erfolgreiche Strategien, ein funktionierendes Marketing und eine



Zauberformel namens „ZDF“ (Zahlen, Daten, Fakten). Diese bilden das Fundament jahrelang erprobter Erfolgsrezepte vieler Firmen. Genau nach dieser Struktur sind auch die 36 Beiträge auf der IHK-Website aufgebaut. Wählen Sie sich einfach die für Sie relevanten Themen aus der nebenstehenden Tabelle aus, prüfen Sie diese und setzen Sie sie dann in die Praxis um. Bereits mit kleinen Veränderungen können Sie so eine große Wirkung erzielen.

Ihr erster Schritt

Schrauben Sie Ihre Ziele und Anforderungen jedoch nicht zu hoch. Setzen Sie sich für das neue Jahr maximal vier Hauptziele mit jeweils fünf Etappenzielen. Denn es nützt Ihnen nichts, viele „Baustellen“ nur ein bisschen zu bearbeiten. Stellen Sie sich zuerst folgende Fragen: Können Sie die wichtigsten Aufgaben ungestört erledigen und Routinearbeit auslagern? Haben Sie im letzten Jahr mehr Kunden gewonnen als verloren? Steigt die Zahl der Bestandskunden und deren Zufriedenheit? Kennen Sie die Kundenwünsche und wie pflegen Sie diese? Sind Ihnen außerdem Ihre größten Kostenpositionen bekannt und können Sie diese senken? Wenn Sie bereits auf diese entscheidenden Fragen eine Antwort finden, sind Sie einen großen Schritt weiter als viele Ihrer Branchenkollegen.

Jedes Quartal etwas besser

Anschließend suchen Sie sich jedes Quartal aus unserer nebenstehenden Liste einen Beitrag heraus, um Ihr Unternehmen zu optimieren. Beginnen Sie zum Beispiel mit dem Beitrag „Elf Schritte zum Unternehmerrückgang“. Geben Sie dazu die Dokumentennummer 3801204 unter www.halle.ihk.de ein. Ergreifen Sie außerdem die Chance, neue Geschäftsfelder und Kontakte zu erschließen, um Ihrem Unternehmen einen Weiterentwicklungsschub zu geben.

Nutzen Sie dafür die zahlreichen IHK-Veranstaltungsangebote mit den für Sie gerade relevanten Fach- oder Branchenthemen. Eine Übersicht finden Sie unter www.halle.ihk.de, Dokumentennummer 1953.

Mit diesen wenigen aber effektiven Tipps wird dieses Jahr für Sie garantiert zum Erfolgswort. Schreiben Sie mir gern Ihre Erfolgsgeschichte unter: cwinkel@halle.ihk.de

CLEMENS WINKEL



Alle Tipps aufs Handy:
einfach QR-Code scannen

Wertvolles Wissen für Dienstleister: 36 Tipps auf www.halle.ihk.de

Beitrag	KAPITAL	Dok.-Nr.
1	Alle Förderprogramme immer im Blick	3386616
2	Dispokredit clever verhandeln	15351
3	Erfolgreich durchs Bankgespräch	16425
4	Geld von der Bank: So klappt es garantiert	16345
5	Warum Sie fünf Konten brauchen	15352
6	Was tun bei Kreditkündigung	16426
MARKETING		
7	1 x 1 für den Unternehmensauftritt	14403
8	ABC erfolgreicher Flyererstellung	14401
9	Klare Produkt- und Namensgebung	13068
10	Warum oft der Zweitbeste gewinnt	3804724
11	Zehn Tipps mit Werbekalender f. haushaltsnahe Dienstleister	3758798
STRATEGIE		
12	15 Schritte zum ersten Mitarbeiter	14399
13	Alle Dienstleistungsnormen im Blick	1198906
14	Beratung als Erfolgsrezept	3716010
15	Elf Schritte zum Unternehmerrglück	3801204
16	Jetzt Rundfunkbeitrag zurückholen	3386992
17	Kooperationen von Dienstleistern	2726958
18	Mein Unternehmenskonzept: Einfach und sicher erstellt	292
19	Mitarbeiterkosten auf einen Blick	13083
20	Preisadjustierungen richtig durchsetzen	3804704
21	Preiskalkulationshilfe für haushaltsnahe Dienstleister	3140826
22	Reiten Sie Ihrer Konkurrenz davon	2709418
23	Servicepaket für schwierige Zeiten	15045
24	Sicherheit mit Notfallplan	15360
25	Sieben Alternativen für Vollzeitmitarbeiter	14400
26	So erobern mutige Dienstleister Weltmärkte	3387228
27	Unternehmercheck: Genügend „Futter“ für schlechte Zeiten	3885986
28	Versteckte Kosten spielend in Umsatz verwandeln	3875448
29	Wachsen mit etablierten Unternehmen: Börse next-change	11808
30	Wer unterschreibt der bleibt	17908
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN		
31	Besten Branchen-Daten	3386540
32	Branchenfaltblatt Dienstleistung: IHK-Leistungen	2319558
33	Dienstleister nach Rechtsformen und Umsatzgrößen	3806434
34	Dienstleistungsreport 2016 mit Bestands- & Abmeldequoten sowie drei geniale Werbetipps	3566226
35	Neue Trends- und Zukunftsbranchen	3386544
36	Regionale Verteilung der Dienstleister	3624452
ALLE IHK-VERANSTALTUNGEN		1953

Und so geht's:

1



www.halle.ihk.de
besuchen

2



Dok.-Nr. des Artikels
in das Suchfeld eingeben

3



Wissen prüfen, umsetzen
und profitieren

Mit selbstständigem Nebenerwerb Familie und Job unter einen Hut bringen

Mit 16 zog es die gebürtige Bernburgerin Caroline Schützel in die große weite (Gastronomie-)Welt, genauer gesagt: nach Südtirol. Dort entwickelte sie sich im Anschluss an ihre dreijährige Kochausbildung zu einem wahren Multitalent. Sie arbeitete nicht nur in der Küche, sondern später auch im Service, als Barista und an der Hotelrezeption, als Zimmermädchen und sogar Hausmeisterin sowie last but not least bei einem Pizzaliefersdienst. Nach elf Jahren in der Fremde ist die inzwischen 28-Jährige in ihre Heimat zurückgekehrt und hat sich – zunächst im Nebenerwerb – mit der Pension „Zur Alten Werft“ in Alsleben selbstständig gemacht.

Kontakt

Zur Alten Werft
Schaper Allee 4
06425 Alsleben
Tel. 034692 380520
www.zur-alten-werft.de



Als Selbstständige kann sich Caroline Schützel die Arbeit in ihrer Pension „Zur Alten Werft“ frei einteilen und für möglichst viel gemeinsame Zeit mit ihrem 19 Monate alten Töchterchen Lilly nutzen.

Eigene Pension aufgezogen

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Starthilfe und Unternehmensförderung
Leiter IHK-ServiceCenter
Jörg Prochner
Tel. 0345 2126-433
jprochner@halle.ihk.de

„Ich bin alleinerziehende Mutter und wollte allein schon mit Blick auf mein heute 19 Monate altes Töchterchen Lilly wieder in der Nähe meiner Eltern leben. Beruflich war aus meiner Sicht die Selbstständigkeit die einzige Option – damit ich mir meine Zeit frei einteilen und gerade an den Nachmittagen möglichst viel ‚Quality Time‘ mit Lilly verbringen kann: Da wird nicht geputzt oder gekocht, allenfalls der Zimmerschlüssel an Gäste überreicht“, betont die junge Frau. „Die Pension ‚Zur Alten Werft‘, die zehn Jahre leer stand und die ich im Februar 2016 mit eigenen Ersparnissen sowie großzügiger finanzieller Unterstützung meiner Eltern erworben und mit viel Eigenleistung durch Verwandte und Freunde renoviert habe,

ist genau das ‚Gefäß‘, in welchem ich Familie und Job bestmöglich unter einen Hut bringen kann – und wo mir meine vielseitigen Erfahrungen aus Hotellerie und Gastronomie sehr zugute kommen“, unterstreicht Caroline Schützel.

Wertvolle Infos von IHK-Homepage

Aber natürlich gab es für die Jungunternehmerin, die ihre Pension „pünktlich“ zum Frauentag am 8. März 2017 eröffnete, auch jede Menge neue Herausforderungen zu meistern. „Im Büro hilft mir meine Mutter, die als Lohnbuchhalterin in einem Autohaus gearbeitet hat. Und wenn es etwas gibt, was ich noch nicht weiß oder kenne, bin ich ein richtiggehender ‚Internet-Fuchs‘. Gerade auf der Homepage der IHK habe ich sehr viele wertvolle Infos recherchiert,

etwa zu Steuerfreibeträgen. Und ich habe mir Anregungen geholt, wie ich eigene tabellarische Monatsübersichten zu Einnahmen, Ausgaben und Gewinn erstellen kann“, schildert Caroline Schützel. Diese fundierte Auseinandersetzung blieb nicht folgenlos: „Ich habe im Ergebnis den Zimmerpreis inklusive Frühstück bei Einzelbelegung von 29 auf 34 Euro erhöht – ein kleiner Sprung um lediglich fünf Euro, durch den bei mir aber spürbar mehr hängenbleibt.“

2018 im Vollerwerb durchstarten

Derweil ihr Arbeitslosengeld 2018 ohnehin ausläuft, will Caroline Schützel mit Beginn des neuen Jahres ihren bisherigen Neben- zum Vollerwerb machen. „Auf eigenen Beinen stehen zu können, ist mir sehr viel wert“, betont die junge Frau, die voller Ideen und Tatendrang steckt: „Ich habe für jene Gäste, die auf ihren Touren entlang des Saaleradweges in einem meiner sechs Zimmer Quartier nehmen, bereits einen extra Fahrradschuppen bauen lassen. Nun möchte ich die Speisekarte, die bislang lediglich schnelle Imbissgerichte bietet, erweitern und zumindest an bestimmten Tagen sowie am Wochenende Wild und Fisch aus der Region offerieren.“

ANDREAS LÖFFLER

IHK informiert: Selbstständig im Nebenerwerb

Beim Schritt in die Selbstständigkeit muss Vieles bedacht werden. Das gilt auch und gerade im Nebenerwerb. In einem kostenfreien Seminar Ende Oktober 2017 informierte die IHK Halle-Dessau unter anderem über gewerberechtliche, vertragsrechtliche und steuerliche Aspekte sowie über Fragen der Sozial- und Krankenversicherung. Die Anregungen und Handlungsempfehlungen boten Lösungsansätze zu ganz alltäglichen Situationen. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten die Teilnehmer ihre individuellen Fragen in persönlichen Gesprächen klären. Das Interesse war mit über 60 Anmeldungen sehr groß. Ein Folgetermin ist für den 24. April 2018 geplant.

Aus- und Weiterbildung

IHK-Umfrage unter Auszubildenden in Sachsen-Anhalt: Langer Atem lohnt bei der Ausbildungssuche

Nicht für alle sachsen-anhaltischen Jugendlichen ist die Suche nach einem Ausbildungsplatz einfach – jeder fünfte Azubi brauchte dafür einen langen Atem. Dies zeigt eine Umfrage der Industrie- und Handelskammern (IHKn) im Land unter 1.060 Auszubildenden, die im Herbst 2017 ihr erstes Lehrjahr abgeschlossen hatten. Demnach mussten gut zwölf Prozent der Jugendlichen mehr als 20 und knapp neun Prozent sogar über 40 Bewerbungen schreiben, um eine Zusage für einen Ausbildungsplatz zu erhalten. 38 Prozent der Jugendlichen mussten hingegen nicht lange suchen und kamen mit einer bis fünf Bewerbungen aus, über die Hälfte brauchte bis zu zehn.

Um erfolgreich zu sein, müssen insbesondere Realschüler und Absolventen mit Fachhochschulreife größere Anstrengungen unternehmen. Abiturienten gelingt es dagegen am schnellsten, eine Lehrstelle zu finden. „Unternehmen prüfen die Ausbildungsreife der Bewerber genau“, erklärte Klaus Olbricht, Präsident der IHK Magdeburg und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der sachsen-anhaltischen IHKn. „Da ist es besonders erfreulich, dass knapp 40 Prozent der Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss nur bis zu fünf Bewerbungen versenden müssen.“

Drei von vier Auszubildenden in Sachsen-Anhalt erlernen ihren Wunschberuf

Die Umfrage ergab auch, dass drei Viertel der sachsen-anhaltischen Azubis ihre Lehrstelle im angestrebten Berufsfeld bekommen. Besonders hilfreich bei der Suche, so meinte mehr als die Hälfte der Befragten, seien vorherige Praktika im Betrieb gewesen. Gefunden wurde der geeignete Ausbildungsbetrieb vor allem über die Medien oder die Agentur für Arbeit – aber nicht nur: Jeder dritte Azubi bekam den entscheidenden Tipp von seinen Eltern. Über sechs Prozent der befragten Jugendlichen hatten vor der Ausbildung bereits ein Studium begonnen. Carola Schaar, Präsidentin der IHK Halle-Dessau, bemerkte dazu: „Unsere Bemühungen, die Studienabbrecher als potenzielle zukünftige Auszubildende stärker in den Blickpunkt zu rücken, tragen also erkennbar Früchte.“

Politischer Handlungsbedarf bei regionaler Entfernung

Die regionale Entfernung zur Berufsschule sei aber noch immer ein Problem. Zwar bräuchte ein Fünftel der Auszubildenden nur eine halbe Stunde zur berufsbildenden Schule hin und zurück, fast ein Drittel eine Stunde, aber jeweils fünf Prozent

bis zu zweieinhalb, bis zu drei oder gar länger als drei Stunden. „Da sehen wir politischen Handlungsbedarf“, betonte Schaar. „Eine Änderung des Schulgesetzes ist überfällig. Azubis sollten die nächstgelegene berufsbildende Schule besuchen dürfen, die den gewählten Ausbildungsberuf anbietet. Landkreisgrenzen dürfen nicht – wie bisher – eine Mauer darstellen.“



Hintergrund: Die Landesarbeitsgemeinschaft der beiden Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt (LAG) besteht seit 1997 und vertritt die Interessen von über 110.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die LAG führt Umfragen unter ihren Mitgliedsunternehmen durch, erarbeitet fachliche Stellungnahmen und vertritt das Gesamtinteresse der Unternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die beiden sachsen-anhaltischen IHKn haben die Azubiumfrage 2017 zum zweiten Mal erhoben. Ziel der Befragung ist es, Einblicke in das Bewerbungs- und Berufsverhalten zu gewinnen. Außerdem soll bewertet werden, wie wirksam Berufsorientierungsmaßnahmen sind. Die Auszubildenden im gerade beendeten ersten Lehrjahr wurden postalisch und auf digitalem Weg aufgefordert teilzunehmen. 1.060 sachsen-anhaltische Azubis haben auf die Fragen geantwortet.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Aus- und Weiterbildung
Dr. Simone Danek
Tel. 0345 2126-346
sdanek@halle.ihk.de

Im Gespräch: Der Allerbeste bleibt in der Region

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Aus- und Weiterbildung
Dr. Simone Danek
Tel. 0345 2126-346
sdanek@halle.ihk.de

Knapp 2.900 Auszubildende haben 2017 ihre Prüfung bei der IHK Halle-Dessau abgeschlossen. Der Beste unter ihnen war Sebastiano Vitaj. Der 20-Jährige lernte bei der Solvay Chemicals GmbH in Bernburg (Saale) den Beruf des Elektrikers für Betriebstechnik. Im Oktober 2017 hat er einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ sprach mit ihm über die Gründe, warum er der Region – und seinem Ausbildungsunternehmen – erhalten bleibt.

Mit der Entscheidung für eine Ausbildung bei Solvay haben Sie also die richtige Wahl getroffen – was bewog Sie dazu, hier den Beruf des Elektrikers zu erlernen?

Zum einen hege ich den Berufswunsch schon lange. Bereits in der Grundschule interessierte ich mich für Elektronik, habe viel mit meinem Baukasten gearbeitet und programmiert. Auch wenn meine Eltern sich ein Studium für mich gewünscht hätten, war für mich klar, dass ich eine Ausbildung zum Elektro-

schließlich im Werk. Diese Praxisnähe hat mir gut gefallen und ich habe viel gelernt. Während der gesamten Ausbildung haben wir Azubis uns zudem jeden Freitag mit unserem Ausbilder Herrn Bojanowski getroffen und uns ausgetauscht. Das war super!

Welche Aufgaben übernehmen Sie als Elektriker für Betriebstechnik bei Solvay?

Ich bin hier im Kraftwerk eingesetzt und überwache gemeinsam mit meinen Kollegen die Maschinen. Ich kontrolliere, messe und prüfe die Geräte und repariere die Anlagen bei Bedarf.

Das klingt nach einem verantwortungsvollen Job. Welche Eigenschaften sollte man für diese Tätigkeit mitbringen?

Man sollte aufmerksam, sorgfältig und genau sein. Als Elektriker hat man tatsächlich eine große Verantwortung. Bevor ich zum Beispiel Messungen an Dampfanlagen durchführe, muss ich erst einmal überprüfen, ob alles noch funktioniert. Die Arbeit ist sehr herausfordernd, aber genau das gefällt mir.

Sie haben bei Ihrer Ausbildungsprüfung 98 von 100 möglichen Punkten erhalten. Wie haben Sie das geschafft?

Ich glaube, das wichtigste ist die Freude an der Arbeit. Mir macht mein Beruf einfach Spaß und so fiel mir auch das Lernen sehr leicht. Zudem war unser Ausbilder stets an unserer Seite und hat uns gefördert – das hat mich sehr motiviert.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

DIE FRAGEN STELLTE
ISABEL RAAB



Herr Vitaj, erst einmal herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung! Vielen Dank!

Nun, da Sie über alle Ausbildungsberufe hinweg der beste Absolvent im südlichen Sachsen-Anhalt sind, kehren Sie der Region den Rücken?

Nein, ich bleibe der Region treu. Hier bin ich verwurzelt und fühle mich an meinem Arbeitsplatz sehr wohl. Ich kann mir gut vorstellen, bei Solvay in ein paar Jahren auch meinen Industriemeister für Elektronik zu machen. Aber erst einmal will ich gemeinsam mit meiner Freundin ein Haus bauen.

niker absolvieren möchte. Zum anderen ist Solvay als Firma hier in der Region bekannt und von Freunden hatte ich erfahren, dass sie mit ihrer Ausbildung dort sehr zufrieden waren.

Und wie sah Ihre Ausbildung konkret aus?

Im ersten Lehrjahr ging es vor allem darum, das Handwerk zu erlernen – sägen, bohren, schweißen. Dazwischen haben wir Praktika absolviert. Im zweiten Lehrjahr waren wir zwei bis drei Monate im Werk eingesetzt und haben dort alle Bereiche durchlaufen. Im dritten Lehrjahr waren wir dann fast aus-

IHK-Bestenehrung 2017

Beste der Abschlussprüfungen 2017

Landkreis Anhalt-Bitterfeld (4)

Pharmakantin
Alexa Engelmann
Bayer Bitterfeld GmbH

Verfahrensmechaniker für
Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung: Halbzeuge
Michael Gutenev
POLIFILM EXTRUSION GmbH
Weißband-Gölzau

Pharmakant
Alexander Kühnel
Bayer Bitterfeld GmbH

Chemielaborantin
Verena Thyen
CBW Chemie GmbH
Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Burgenland (4)

Maschinen- und Anlagenführer
Kevin Bauer
Schüco PWS Produktions GmbH &
Co. KG, Weißenfels

Kauffrau für Büromanagement
Lucienne Bauer
Kaufland Fleischwaren GmbH & Co. KG
Meineweh

Verkäuferin
Nancy Füger
Netto Marken-Discount AG & Co. KG
Freyburg (Unstrut)

Industriekaufmann
Dominic Herzog
MÜNZING Micro Technologies GmbH
Elsteraue

Dessau-Roßlau (4)

Rohrleitungsbauer
Frank Niclas Brose
Echterhoff Bau GmbH

Verkäuferin
Annika Dannenberg
Kauffrau im Groß- und Außenhandel
Fachrichtung: Großhandel
Sabine Schwertfeger
Fendel KG

Chemielaborant
Jonas Siemoneit
IDT Biologika GmbH

Halle (Saale) (11)

Kauffrau für Büromanagement
Anne Bettzieche
Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Eisenbahner im Betriebsdienst
Fachrichtung: Lokführer und Transport
Niclas Dommisch
DB Cargo AG

Fachinformatiker
Fachrichtung: Systemintegration
Tom Kretschmann

Informatikkaufmann
Fabian Kurz
BBI Bildungs- u. Beratungsinstitut GmbH

Industriekauffrau
Franziska Bianka Migowski
Halloren Schokoladenfabrik AG

Fachinformatiker
Fachrichtung: Anwendungsentwicklung
David Nikel
msu solutions gmbh

Kauffrau im Gesundheitswesen
Luisa Pilz
KKH Kaufmännische Krankenkasse

Hotelfachfrau
Julia Rüstenberg
Büroforum und Hotels Halle Dessau
Betriebs GmbH

Verfahrensmechaniker für
Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung: Formteile
Felix Schnalle
Coca-Cola European Partners
Deutschland GmbH

Kaufmann im Einzelhandel
Oliver Theiling
Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG

Kaufmann für Verkehrsservice
Georg Vehres
Hallesche Verkehrs AG

Saalekreise (12)*

Fachpraktikerin Küche
Isabel Barner
Bildungszentrum für Land- und
Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e. V.

Kaufmann für Spedition und
Logistikdienstleistung
Oliver Dainat
Nagel Inhouse Logistics Services GmbH
Kabelsketal

Chemikant
Martin Franke
TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland
GmbH, Leuna

Verfahrensmechanikerin für
Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung: Halbzeuge
Vicky Funke
germanBelt Systems GmbH
NL Halle/Leipzig, Teutschenthal

Elektroniker für Automatisierungstechnik
Andreas Göbel
Dow Olefinverbund GmbH, Leuna

Physiklaborant
Klaus Stephan Guntowski
Roßbacher Kunststoffverarbeitungs
GmbH

Fachlagerist
Philip Köppe
Nagel Inhouse Logistics Services GmbH
Kabelsketal

Kauffrau für Büromanagement
Angelique Kujath
RP Compounds GmbH, Schkopau

Buchhändlerin
Lisa Koschate

Chemikant
Silvio Rose
Dow Olefinverbund GmbH, Leuna

Mechatroniker
Patrick Rudolf
Deutsche Post AG NL Brief Halle
Hohenturm

* eine Person möchte nicht genannt werden

Salzlandkreis (1)

Elektroniker für Betriebstechnik
Sebastiano Vitaj
Solvay Chemicals GmbH
Bernburg (Saale)

Landkreis Wittenberg (1)

Kauffrau für Büromanagement
Lisa Mau
Brezelbäckerei Ditsch GmbH
Oranienbaum-Wörlitz

Leipzig (1)

Industrie-Isolierer
Wolfram Barthe
Isolierungen Leipzig GmbH

Beste der Fortbildungsprüfungen 2017 (9)*

Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits-
und Sozialwesen
Franziska Bunz
Halle (Saale)

Geprüfte Industriemeisterin Chemie
Isabel Bürger
Leipzig (Sachsen)

Geprüfter Industriemeister Metall
Martin Finder
Burgenlandkreis

Geprüfter Industriemeister
Elektrotechnik
Swen Heinrich
Landkreis Wittenberg

Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin
Mandy Junghans
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Geprüfte Handelsfachwirtin
Nadja Klitzke
Leipzig (Sachsen)

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt
Nico Temme
Salzlandkreis

Geprüfter Industriemeister
Lebensmittel
Paul Wackerhage
Landkreis Sömmerda (Thüringen)

* eine Person möchte nicht genannt werden



Deutschlandstipendium als Schlüssel zur Fachkräftegewinnung

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Aus- und Weiterbildung
Dr. Simone Danek
Tel. 0345 2126-346
sdanek@halle.ihk.de

IDT Biologika
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 8850
www.idt-biologika.com

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Katrin Rehschuh
Leiterin der Stabsstelle
Universitätsplatz 10
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 55-21002
katrin.rehschuh@rektorat.uni-halle.de
www.uni-halle.de

Immer mehr Unternehmen sind bereit, Studierende an Hochschulen und Universitäten über das sogenannte Deutschlandstipendium zu unterstützen. Laut Bundesministerium für Forschung und Bildung wurden im Jahr 2016 mit 25.528 Deutschlandstipendien rund fünf Prozent mehr Studienbeihilfen dieser Art gegenüber 2015 eingeworben. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt konnten 2016 knapp 500 Stipendien vergeben, Tendenz steigend. Für Studenten wie für Unternehmen ergeben sich daraus gleichermaßen Chancen.

IDT Biologika unterstützt acht Studierende

Zu den vielen privaten Förderern gehört auch das in Dessau ansässige Biotechnologieunternehmen IDT Biologika. Die Firma, die sich auf biotechnologisch hergestellte Impfstoffe und Pharmazeutika für den nationalen und internationalen Markt spezialisiert hat, beteiligt sich seit 2014 am Programm und unterstützt derzeit acht Stipendiaten – davon sechs Studierende von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im Rahmen einer Festveranstaltung wurden dort im November 2017 102 Deutschlandstipendien vergeben und damit ein neuer Rekord erreicht.

„Wir engagieren uns aber nicht nur in Halle, sondern an mehreren Hochschulen im Land“, erzählt Jessica Gödert, Leiterin Unternehmenskommunikation der IDT Biologika. Und das aus gutem Grund. Oft verknüpfe man mit dem Engagement nur die Botschaft, junge, talentierte Studenten zu fördern und Hochschulstandorte zu unterstützen. Doch es gibt noch einen anderen Punkt, sagt die 35-Jährige:

Stipendiaten sind die Mitarbeiter von morgen

„Die Deutschlandstipendien sind für uns ein wichtiges Instrument zur Fachkräftegewinnung.“ Die IDT, ein Unternehmen mit weltweit rund 2.000 Angestellten, das in Zeiten der Internationalisierung stetig wachse, stehe vor vielen Herausforderungen – auch personeller Natur. „Wir brauchen künftig gut ausgebildete Mitarbeiter, dazu aus allen Bereichen, angefangen von der Biochemie über die Pharmazie bis hin zu BWL und Personalwesen“, so Gödert.

Gewinn für beide Seiten

Für das Unternehmen sei es ein Gewinn, dass sich über den Weg der Stipendien-

vergabe wertvolle Kontakte anbahnen. Und die Stipendiaten bekämen quasi schon während ihres Studiums einen Draht zum Unternehmen. „Um das Ganze zu vertiefen, bieten wir Plätze für Praktika und Werkstudenten an“, erzählt Gödert. Dass diese Strategie aufgeht, zeigt sich gut am Beispiel von Sayatan Chattopadhyahy. Heute Mitarbeiter in der IDT Tiergesundheit fand der ehemalige indische MBA Student der HHL Graduate School of Management 2016 über das Deutschlandstipendium den Weg zur IDT Biologika.

Förderer und Bund teilen sich die Kosten

Das Deutschlandstipendium startete erstmals zum Sommersemester 2011 an deutschen Hochschulen. Die Studierenden werden in der Regel für zwei Semester und bis maximal zum Ende ihrer Regelstudienzeit mit 300 Euro monatlich unterstützt. Die Hälfte davon tragen private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen, die andere Hälfte der Bund.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium unter www.deutschlandstipendium.de

MICHAEL DEUTSCH



Jessica Gödert, Leiterin Unternehmenskommunikation der IDT Biologika (3. v. r.), übergab in Halle die Deutschlandstipendien an die sechs Studierenden (v. l. n. r.): Rebekka Scholz (Biochemie), Tristan Fuchs (Chemie), Sarah Götze (Pharmazie), Anna-Lena Tschöpe (Human Resources Management), Franz Eric Weber (Pharmazie) und Bhargav Dharmendra Mansuriya (Pharmaceutical an Industrial Biotechnology).

Ich bin Prüfer, weil ...

In der Rubrik „Ich bin Prüfer, weil“ spricht die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ dieses Mal mit Sylvia Krimmling, die sich bei den Handelsberufen als ehrenamtliche Prüferin engagiert.

Wie sind Sie dazu gekommen, sich ehrenamtlich als Prüferin zu engagieren?

Ich wollte die Anforderungen der Prüfung in die Ausbildungspraxis miteinfließen lassen, um in meinem damaligen Unternehmen eine sach- und fachgerechte Ausbildung durchführen zu können. Denn nur eine gute Ausbildung bringt auch gute Facharbeiter hervor. So entschied ich mich, selbst Prüferin zu werden. Das war 1996. Später legte ich zudem den sogenannten ADA-Schein (Ausbilder der Ausbilder) ab, der einen befähigt, auch bei der Ausbildung zum Ausbilder zu prüfen. Diese Prüfertätigkeit führe ich zudem in der Erwachsenenbildung aus.

Was macht Ihnen Freude am Ehrenamt?

Hierbei kann ich mein Wissen in allen Kompetenzbereichen weitergeben und somit einen kleinen Beitrag in der Aus- und Fortbildung junger Menschen leisten.

Was motiviert Sie, sich über so lange Zeit ehrenamtlich zu engagieren?

Gute Ausbilder mit dem nötigen Ausbilderfachwissen sind unerlässlich – alleine das motiviert mich immer wieder, meinen Teil durch eine gute Prüfung beizutragen. Zudem konnte ich in den vielen Jahren nicht nur mein Wissen weitergeben, sondern ich habe auch einiges für mich mitnehmen und erfahren können. Natürlich sind mir dabei auch die Schwachstellen nicht verborgen geblieben: So gibt es zum Beispiel noch viele Betriebe, die keine fachkundige Ausbildung anbieten. Entsprechend meiner Möglichkeit möchte ich an Verbesserungen mitwirken.

Welche Herausforderung bringt das Ehrenamt mit sich?

Um ein guter Prüfer zu sein, ist es notwendig, immer die aktuellen Vorschriften und Rahmenbedingungen zu kennen, um bei der Prüfung fachlich und sachlich korrekt zu entscheiden. Es ist immer ein Mensch, dessen beruflicher Werdegang durch unsere Bewertung beeinflusst wird.

Was konnten bzw. können Sie an die Prüflinge weitergeben?

Ich hoffe, dass ich das Fachliche, Sachliche und dabei das Menschliche weitergeben kann. Denn auch eine Kritik an



Steckbrief:

Name: Sylvia Krimmling

Prüferin seit: 1996

Prüfungsbereich: Handelsberufe (Verkäufer, Einzelhändler, Groß- und Außenhändler)

bestimmten Dingen kann positiv wirken. Mein Prinzip der Selbsteinschätzung der Prüflinge zeigt mir immer wieder, dass ich ihnen so ein Stück Selbstreflexion mit auf den Weg ins Leben geben kann.

An einem ehrenamtlichen Prüferengagement Interessierte können sich an Björn Bosse (Ausbildungsprüfungen) oder Sabine Krüger (Fortbildungsprüfungen) wenden.

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Aus- und Weiterbildung

Björn Bosse
Tel. 0345 2126-332
bbosse@halle.ihk.de

Sabine Krüger
Tel. 0345 2126-348
skrueger@halle.ihk.de

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenverwaltung

PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Schlösserstraße 39, 99084 Erfurt
Telefon: 03 61 / 5 66 81 94, Fax 03 61 / 5 66 81 96
www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
Gudrun Wenske
Tel. 03 61 / 5 66 81 94
medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Vertriebsberatung Werbung:
Matthias Keller
Mobil 0 15 78 / 7 17 94 87
Matthias_keller61@web.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

Innovation und Umwelt

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Innovation und Umwelt
Dr. Sophie Kühling
Tel. 0345 2126-265
skuehling@halle.ihk.de

FAHRENHEIT GmbH
Entwicklung
und Produktion
Zscherbener Landstr. 17
06126 Halle (Saale)
Tel. 0345 279809-0
www.fahrenheit.cool

Mit eiskalter Innovation aufs Welparkett – Förderprogramm hilft dabei, ausgereifte Technologien in marktfertige Produkte zu überführen.

Immer mehr klein- und mittelständische Unternehmen weiten ihre Aktivitäten auf dem europäischen Markt aus. Konsortien, die auf internationaler Ebene forschen, Know-how austauschen, Produktionskapazitäten bündeln und länderübergreifend Absatzmärkte ausschöpfen, agieren erfolgreicher. Schon seit 2014 versucht die EU diese Entwicklung durch das Förderprogramm „Horizon 2020“ mit 77 Milliarden Euro zu beschleunigen. Der Fahrenheit GmbH aus Halle (Saale) ist es als bislang einzigem Unternehmen in Sachsen-Anhalt gelungen, vom Programm „Fast Track to Innovation“ (FTI) zu profitieren. Dieses neue Förderinstrument innerhalb von „Horizon 2020“ dient als Sprungbrett, um ausgereifte Technologien in marktfertige Produkte zu überführen.

FTI-Kommission von Prototypen überzeugt

Bei der Innovation der Fahrenheit GmbH geht es um ihre langjährig entwickelten Adsorptionskältemaschinen auf Zeolith-Basis. Laut Walter Mittelbach und Matthias Hoene, beide Geschäftsführer der Fahrenheit GmbH, habe sich die FTI-Kommission bewusst entschieden, die Marktfähigkeit dieser Prototypen voranzutreiben. Das Besondere: Die Aggregate benötigen zur Kälteerzeugung keinen Strom, sondern nur Abwärme, die häufig ohnehin vorhanden ist. Es wird der physikalische Effekt der Verdampfungswärme beim Wechsel des Aggregatzustandes von flüssig in gasförmig ausgenutzt. Dabei kommt Zeo-

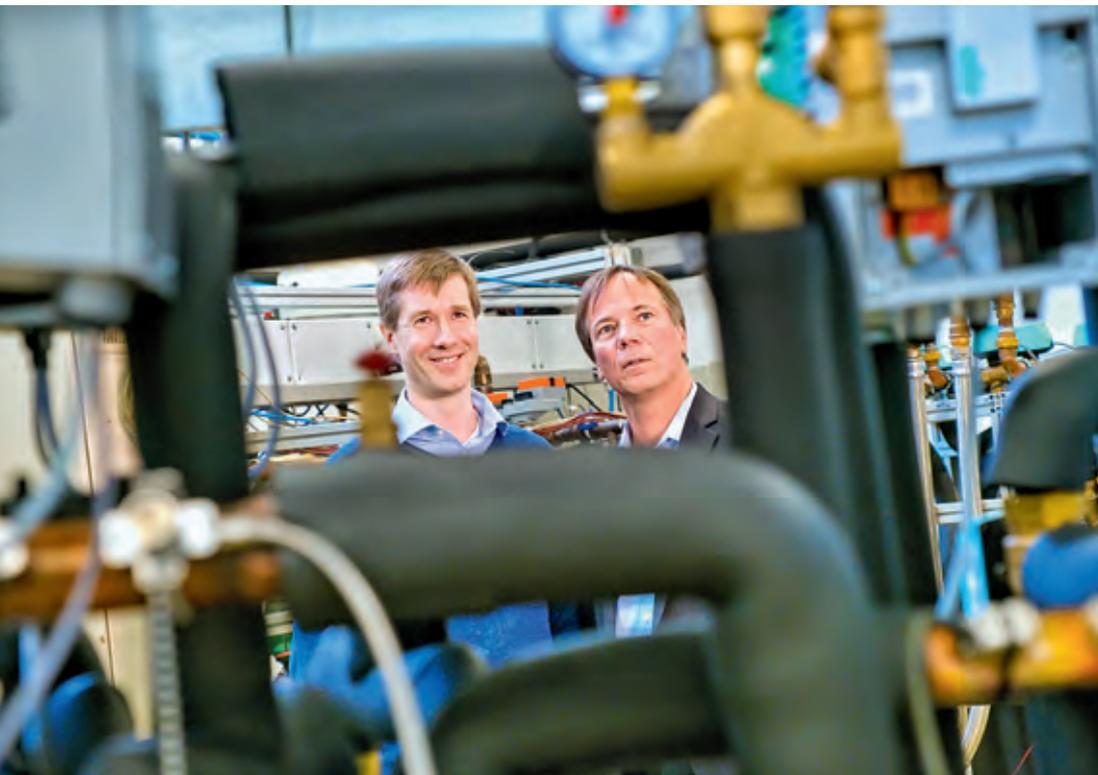
lith, ein umweltfreundliches, kristallines Mineral zum Einsatz. Dieses vermag Wasserdampf anzusaugen und freizugeben und kann demnach durch äußere Wärmezufuhr Kälte erzeugen. Und nicht zuletzt wird als Kältemittel reines Wasser verwendet.

Neue Märkte stehen jetzt offen

Nach erreichtem Prototyp-Stadium will die Fahrenheit GmbH mithilfe der FTI-Förderung ihr Geschäft kommerzialisieren und internationalisieren. Rund 700.000 Euro werden in den nächsten drei Jahren von der EU zur Verfügung gestellt. Waren die ersten Anlagen für heiße Klimazonen weniger geeignet, punktet die neue Gerätegeneration auch in wärmeren Gefilden. „Märkte wie Südeuropa, Asien, die USA und die arabischen Länder stehen uns jetzt offen“, sagt Matthias Hoene. FTI könnte das Sprungbrett aufs Welparkett sein. „Überall dort, wo viel Sonne scheint und dauerhaft mit elektrischem Strom gekühlt wird, rechnet sich die Investition schnell. Positiv hinzu kommt der geringere Installationsaufwand vor Ort“, so der 44-Jährige weiter.

Förderbedingungen: passende Partner auswählen

„In der FTI-Bewerbung stecken viele Jahre Vorarbeit. Dank unserer Kontakte, vor allem zu den Fraunhofer-Instituten, sind wir in Europa sehr gut vernetzt“, sagt Walter Mittelbach, Gründer des vorangegangenen Unternehmens Sor-Tech AG, das seit 2002 die Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Adsorptionskühlung betrieb. Antragsberechtigt sind Konsortien mit drei bis fünf unabhängi-



Walter Mittelbach (r.) und Matthias Hoene, beide Geschäftsführer der Fahrenheit GmbH, wollen ihr Geschäft mit Adsorptionskältemaschinen auf Zeolith-Basis kommerzialisieren und internationalisieren. Als bislang einziges Unternehmen in Sachsen-Anhalt profitieren sie dabei vom Programm „Fast Track to Innovation“.

gen Partnern mit Sitz in mindestens drei Staaten der EU oder assoziierten Staaten. Dabei müssen bei drei bis vier Partnern mindestens zwei, bei fünf Partnern mindestens drei aus der Industrie kommen. „Das sind wohl auch die schwierigsten Hürden für neue Bewerber aus dem klein- und mittelständischen Umfeld“, meint der 52-Jährige. Im Konsortium habe sich die Fahrenheit GmbH zusammen mit der Nationalen Technischen Universität Athen (Konsortialführer), der Kollektorfirma AkoTec aus Prenzlau/Brandenburg, dem italienischen „Consiglio Nazionale delle Ricerche“ (CNR) in Messina (Nationaler Forschungsrat) und der griechischen Fir-

ma Diadikasia beworben. Da es einen regelrechten Run auf das FTI-Programm gebe und die Erfolgsquote nur bei rund fünf Prozent liege, empfiehlt Mittelbach die richtige Partnerstrategie.

Schon die Bewerbung ist ein Gewinn

„Für den notwendigen Wissenstransfer bürgen Universitäten und Forschungsinstitute, die durchaus auch auf die Entscheidung Einfluss haben. Hilfreich ist es zudem, wenn Teile des Konsortiums bereits Erfahrung mit der Antragstellung haben, die sehr umfangreich ist.“ Über

den Antrag wird schon binnen sechs Monaten entschieden, die EU-Kommission holt sich dazu externen, unabhängigen Expertenrat ein. Und Walter Mittelbach ermutigt alle Bewerber, nicht enttäuscht zu sein, sollte es nicht gleich auf Anhieb klappen. Auch die Fahrenheit GmbH habe drei Anläufe benötigt. Von der Vorarbeit, also der erforderlichen Vernetzung zum Konsortium, profitiere jeder Partner. Er könne aus eigener Erfahrung sprechen, dass es schnell zur Selbstverständlichkeit werde, europaweit zusammenzuarbeiten. Und das sei ein Gewinn, auch wenn man in der Bewerbung selbst „noch“ leer ausgegangen ist. MICHAEL DEUTSCH

Weitere Informationen zu FTI unter: www.nks-kmu.de/teilnahme-fti.php
Beratung zu FTI beim Projektträger Jülich unter: www.ptj.de/europaeische-foerderung

Förderprogramm des Monats Heizungsoptimierung (BAFA)

Fördergegenstand

- Austausch von Heizungs-Umwälzpumpen (Nass- und Trockenläuferpumpen) sowie Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen
- Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizungssystemen sowie damit in Verbindung stehende zusätzliche Investitionen gemäß Richtlinie

Antragsberechtigung

- Unternehmen und freiberuflich Tätige
- Privatpersonen
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)
- Antragsberechtigung gilt für Eigentümer des Heizsystems

Fördervoraussetzungen

- Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt werden
- Unternehmen müssen die Bedingungen der De-minimis-Verordnung erfüllen
- Maßnahme muss in einem Bestandsgebäude bzw. an einer bestehenden Heizungsanlage sowie von einem Fachunternehmen durchgeführt werden
- geförderte Gegenstände sind mind. zwei Jahre zweckentsprechend zu betreiben

- zu fördernde Pumpen müssen in der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführten „Liste der förderfähigen Pumpen“ enthalten sein

Förderhöhe

- Zuwendung als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung
- Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Netto-Investitionskosten
- Förderhöchstbetrag: 25.000 Euro pro Vorgang

Antragstellung

- Antragstellung erfolgt beim BAFA in zwei Schritten:
 1. Schritt (vor Maßnahmenbeginn): Registrierung ausschließlich online beim BAFA
 2. Schritt (nach Umsetzung der Maßnahme): Antragstellung innerhalb von sechs Monaten nach der Registrierung ausschließlich online beim BAFA
- pro Heizung kann jede einzelne förderfähige Maßnahme nur einmal beantragt werden

Sonstiges

- bei der Zuwendung handelt es sich für Unternehmen um eine De-minimis-Beihilfe
- Richtlinie ist bis 31.12.2020 befristet

Info

www.bafa.de | Energie | Energieeffizienz | Heizungsoptimierung

Weitere Förderprogramme im Energie- und Umweltbereich sind in der IHK-Publikation „Förderprogramme im Bereich Energie und Umwelt“ unter www.halle.ihk.de | 7471 zu finden.

Kontakt Energie- und Umweltförderung: Silvana Theis, Telefon: 0345 2126-263, E-Mail: stheis@halle.ihk.de.

Mehr Recyclingbaustoffe einsetzen

Bei Baumaßnahmen fallen unweigerlich Abfälle an. Das sind im wesentlichen Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Ziegel etc. Diese mineralischen Bauabfälle stellten mit 202 Millionen Tonnen im Jahr 2014 die mengenmäßig größte Abfallgruppe dar. Durch Recyclingmaßnahmen können diese Abfälle verwertet und wiederverwendet werden. So decken die aus Recyclingmaterialien hergestellten Gesteinskörnungen über 12 Prozent des Gesamtbedarfes an Gesteinskörnungen in Deutschland ab. Diese Größenordnung ist jedoch steigerungsfähig – bundes- wie landesweit könnten viel mehr Recyclingprodukte zum Einsatz kommen.

Akzeptanz von Recyclingprodukten stärken

Derzeit werden Recyclingbaustoffe bei Bauvorhaben, auch von der öffentlichen Hand, häufig ausgeschlossen. Dabei ist es aus vergaberechtlicher Sicht durchaus möglich, ein derartiges Vergabekriterium aufzunehmen. Einig waren sich die Teilnehmer in der Feststellung, dass für einen stärkeren Einsatz von Recyclingmaterialien die Akzeptanz dieser Produkte verbessert werden muss. Hierfür wiederum sind Qualitätskriterien einzuhalten.

Leitfaden mit Handlungsempfehlungen

Zur Unterstützung dieses Prozesses haben die beteiligten Akteure einen „Leitfaden zu Herstellung und Einsatz von güteüberwachten Recyclingbaustoffen“ erarbeitet. Dieser ist modular aufgebaut und besteht derzeit aus den Handlungsempfehlungen für einen selektiven Gebäuderückbau und die Qualitätsprüfung von Recyclingbaustoffen. Ferner soll die in Sachsen-Anhalt mit Erlass eingeführte Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M 20 redaktionell überarbeitet werden.

Recyclingbaustoffe als konkurrenzfähige Alternative

Der Leitfaden für Sachsen-Anhalt soll die Wirtschaft dabei unterstützen, bestehende Hürden und Bedenken bei der praktischen Umsetzung abzubauen und das Image von Recyclingbaustoffen so zu stärken, dass sie als konkurrenzfähige Alternative zu primären Baustoffen am Markt wahrgenommen und akzeptiert werden. Der weitere Abstimmungsprozess des Leitfadens mit wichtigen Akteuren soll bis zum 2. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Weitere Informationen zum Thema erhalten interessierte Unternehmen im Internetangebot der IHK Halle-Dessau unter www.halle.ihk.de | ☎ 3885006



Diskutierten gemeinsam mit anderen Referenten beim Workshop „Recyclingbaustoffe“: Gerhard Bischof von der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Sachsen-Anhalt, Michael Heide von dem Bundesgütegemeinschaft Recyclingbaustoffe e. V. und Reinhard Schröter, IHK-Geschäftsführer Innovation und Umwelt (v. l. n. r.)

Workshop zeigte, wie es gehen kann

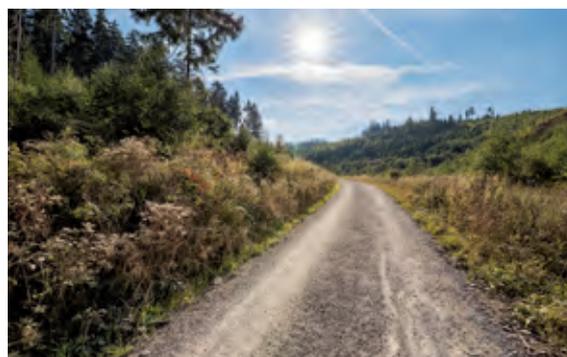
Wie dies gelingen kann, darum ging es bei einem Workshop Anfang November 2017 bei der IHK Halle-Dessau. Die Initiatoren waren das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, das Kompetenznetzwerk der Mitteldeutschen Entsorgungswirtschaft sowie die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit Experten erörterten die Teilnehmer die praktischen Aspekte, den rechtlichen Rahmen sowie Lösungsansätze für eine künftig stärkere und rechtssicherere Verwendung von Recyclingbaustoffen.

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Innovation und Umwelt
Andreas Scholtyssek
Tel. 0345 2126-203
ascholtys@halle.ihk.de



Bauschutt ...



... und das recycelte Produkt – Gesteinskörnungen auf einem Waldweg

Neue Regeln für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für einen Großteil der Industrie-, Lager- oder Umschlaganlagen in Deutschland gelten Vorschriften zum Gewässerschutz. Am 1. August 2017 wurden die bisherigen 16 Länderverordnungen zu einer bundeseinheitlichen Verordnung zusammengefasst. Die sogenannte Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) regelt zum einen, wie Stoffe und Gemische nach ihrer Gefährlichkeit einzustufen sind. Als wassergefährdend gelten Stoffe, welche die Beschaffenheit von Wasser nachteilig verändern können. Zum anderen bestimmt sie, welche technischen Anforderungen Anlagen erfüllen müssen, die mit diesen Stoffen und Gemischen umgehen und welche Pflichten die Betreiber dieser Anlagen haben.

Was ändert sich bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen?

Auch weiterhin müssen Anlagenbetreiber die verwendeten Stoffe und Gemische entweder als nicht wassergefährdend oder in eine von drei Wassergefährdungsklassen einstufen. Die bislang geltende Verwaltungsvorschrift wurde zwar aufgehoben, die auf dieser Basis vorgenommenen Einstufungen gelten aber fort. Für Neueinstufungen ist die Bekanntmachung des Umweltbundesamtes (BAnz AT 10.08.2017 B6) heranzuziehen, die alle vorliegenden Daten beinhaltet. Aufschwimmende Stoffe müssen nicht in eine Wassergefährdungsklasse eingestuft werden, sondern gelten als „allgemein wassergefährdend“.

Welche Anforderungen gelten für bestehende Anlagen?

Betreiber müssen dafür Sorge tragen, dass bei Errichtung und Betrieb ihrer Anlagen keine wassergefährdenden Stoffe austreten können. Für genehmigte Bestandsanlagen ändert sich zunächst nichts. Es sind in der Regel auch keine sofortigen Sachverständigenprüfungen notwendig. Bei Anlagen, für die bislang eine Prüfpflicht galt und weiterhin gilt, richtet sich der nächste reguläre Prüfungstermin nach dem Datum der zuletzt durchgeführten Prüfung. Für wenige Anlagen (zum Beispiel für feste Stoffe) können erstmals Sachverständigenprüfungen notwendig werden. Hier richten sich die Prüfungstermine nach dem Alter der Anlage. Bei Neubau oder Änderung einer Anlage kann eine Sachverständigenprüfung dagegen sofort notwendig werden.

Müssen Anlagen jetzt nachgerüstet werden?

Sofern die Betreiber die bisherigen Landesverordnungen eingehalten haben, ergeben sich für sie aus der Verordnung vorerst keine direkten Nachrüstplichten. Für Anlagen, die einer

Prüfpflicht unterliegen, hat der Sachverständige bei seiner nächsten regulären Prüfung einen Bericht über mögliche Abweichungen von der AwSV festzustellen. Dieser ist den Behörden zu übermitteln, die dann gegebenenfalls Nachrüstungen einfordern können. Behörden können zudem in Erlassen bestimmen, wann bestimmte Regelungen einzuhalten sind.

Sind Dokumentationen und Betriebsanweisungen anzupassen?

Die Verordnung präzisiert Anforderungen zu Dokumentation, Betriebsanweisung und Unterweisung des Betriebspersonals. Anlagenbetreiber müssen daher prüfen, ob die Anlagendokumentation den aktuellen Anforderungen entspricht. Betriebsanweisungen mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Notfallplan sind mit den Behörden abzustimmen. Diese Pflichten gelten seit dem 1. August 2017 unmittelbar.

Benötigen Unternehmen nun einen Fachbetrieb?

Ähnlich wie bei den bisherigen Landesregelungen dürfen viele Anlagen nur von Fachbetrieben errichtet, von innen gereinigt, instandgesetzt und stillgelegt werden. Das gilt nach der AwSV auch für unterirdische Anlagen, oberirdische Anlagen mit flüssigen Stoffen ab Gefährdungsstufe C und D (in Wasserschutzgebieten bereits ab Stufe B), Heizölverbrauchsanlagen ab Stufe B sowie Biogas- und Umschlaganlagen (Anlagen für intermodalen Verkehr).

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Innovation und Umwelt
Andreas Scholtyssek
Tel. 0345 2126-203
ascholtys@halle.ihk.de



Digitale Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt – heute: Novus Worksystem GmbH/Malermeister Baum

Kontakt

Novus Work System GmbH
An der Tongrube 39
38855 Wernigerode
Tel. 03943 238425
www.novus-worksystem.de

Malermeister Baum
An der Tongrube 39
38855 Wernigerode
Tel. 03943 24644
www.malermeisterbaum.de

Insgesamt 34 sachsen-anhaltische Unternehmen haben sich am Wettbewerb „Digitale Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt“ beteiligt. Neben den Siegern, die am 30. Mai 2017 in Magdeburg durch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern aus Halle (Saale) und Magdeburg ausgezeichnet wurden (die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ berichtete in der Juni-Ausgabe 2017), stellt die Redaktion an dieser Stelle den bundesweiten Gewinner des Wettbewerbs „We do digital“ im Bereich Bauwirtschaft aus Sachsen-Anhalt vor.



Mit dem selbst entwickelten Baustellen-Projektmanagement-System „Novus“ können Mitarbeiter von Handwerksbetrieben Baustellen völlig selbstständig organisieren und erfolgreich abschließen.

Eigenes System zur Baustellenorganisation entwickelt

Nach wochenlanger Recherche für ein passendes System oder eine Lösung zur besseren Baustellenorganisation für das Handwerk beschloss er, mit Hilfe seines Teams ein eigenes System zu entwickeln. „Ich habe meine Mitarbeiter von Anfang an in die Entwicklung mit einbezogen, um herauszufinden, wie ich es ihnen erleichtern kann, Aufgaben zu übernehmen, die ich sonst zu verantworten hatte und Projekte selbstverantwortlich durchzuführen“, erzählt Baum. Aus dem Feedback der Mitarbeiter, Biografien erfolgreicher Unternehmer, Systemen aus der Großindustrie und Elementen der Qualitätssicherung aus dem Franchisebereich entstand schließlich das erste Baustellen-Projektmanagement-System für das Handwerk, Novus genannt.

Aufgaben digital delegieren

Basierend auf Checklisten, Protokollen und Planungszielen versetzt das digitale System die Mitarbeiter von Handwerksbetrieben in die Lage, Baustellen völlig selbstständig zu organisieren und erfolgreich mit dem Kunden abzuschließen. Damit fördert es Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeiter. Zusätzlicher, ungeplanter Effekt: Die größten unbewussten Geldverbrenner im Handwerk wie Leerfahrten und unproduktive Zeiten fallen weg. Im Unterschied zu anderen Systemen ist Novus spürbar vom Handwerker für Handwerker entwickelt. „Ich wollte etwas kreieren, das jeder auf Anhieb nutzen und intuitiv bedienen kann – auch ohne vertiefte Computerkenntnisse“, erzählt Baum. Das Problem an der Digitalisierung im Handwerk seien die oft

nicht auf die Zielgruppe abgestimmten Anwendungen, welche die Bedienbarkeit erschweren und eher abschrecken, als die Digitalisierung zu fördern.

Nach positivem Feedback zum Produkt entwickelt

Auf den Baustellen, wo der Malerbetrieb Baum Arbeiten übernahm, war das Novus Worksystem bald nicht mehr zu übersehen. „Auf der vierten oder fünften Baustelle, die wir mit Novus angegangen sind, kam der Mitarbeiter eines Elektrobetriebs auf mein Team zu und meinte: „Ihr seid so entspannt und schnell bei der Arbeit. Was macht ihr anders als wir?“ Nach einem Gespräch mit dem Chef dieses Betriebes gab Christoph Baum das System weiter. Das Feedback: Dieses System könne jeder Betrieb gebrauchen! „Da habe ich realisiert, wie global das Problem der unorganisierten Baustelle eigentlich ist“, resümiert der Malermeister. So hat sich das Novus Worksystem zu einem Produkt und zu einem eigenen Unternehmen, der Novus Worksystem GmbH, entwickelt.

System bringt zahlreiche Vorteile

„Das Baustellen-Projektmanagement-System entlastet Handwerksunternehmer zeitlich um mindestens 50 Prozent, erhöht die Produktivität der Mitarbeiter um durchschnittlich 15 Prozent, beseitigt die größten Baustellenprobleme im Handwerk und schafft Mitarbeiterbindung und -motivation, die gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht höher eingeschätzt werden kann. Das System bildet somit das Fundament für eine gesunde Unternehmensstruktur und schenkt Zeit, um sich mit Themen wie der Digitalisierung im Allgemeinen zu beschäftigen“, fasst Christoph Baum die Vorteile zusammen.

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Innovation und Umwelt
Dr. Sophie Kühling
Tel. 0345 2126-265
skuehling@halle.ihk.de

Aus der Krise zum Erfolg

Die Idee: Handwerksunternehmen zeitlich entlasten, indem Aufgaben digital delegiert werden

Aus einer unternehmerischen Krise heraus, mit über 40.000 Euro Schulden, extrem langen Arbeitstagen, unmotivierten Mitarbeitern und fehlender Zeit für Familie, sowie der Weiterentwicklung seines Malerunternehmens, entschloss sich Christoph Baum, den Weg erfolgreicher Unternehmen und Persönlichkeiten zu gehen, die eines gemeinsam hatten – „Aufgaben zu delegieren“.

Austausch von Praxis zu Praxis: Erfolgreiche Tagung zu großserienfähigem Leichtbau

Die Verkehrswende stellt eine der größten Herausforderungen nicht nur für die Automobilbranche, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt dar. Stichworte wie Grenzwerte für CO₂-Emissionen und Feinstaub oder die gewünschte Stärkung von Elektromobilität belegen das. Hersteller und Zulieferer sind gefordert, darauf mit innovativen Produkten zu reagieren. Neue und optimierte Konstruktionsmaterialien, insbesondere für den Leichtbau, spielen dabei eine Schlüsselrolle. Werkstoffe, die leicht, stabil und nachhaltig sind, reduzieren das Fahrzeuggewicht und damit den Energieverbrauch. Dies erfordert innovative Herstellungs- und Montagetechnologien, die von Wissenschaft und Industrie gemeinsam vorbereitet und bereitgestellt werden müssen.

Herausforderung: großserienfähige Produktion

Für eine dauerhaft erfolgreiche Positionierung von Leichtbausystemen in Form von polymerbasierten Faserverbundsystemen am Markt bedarf es allerdings der großserienfähigen Produktion solcher Werkstoffe – also beispielsweise für eine Produktionszahl von mindestens 100.000 Autos pro Jahr. Diese Schwelle in naher Zukunft zu übertreten, stellt eine Herausforderung für die Herstellungstechnologien dar.

Fachtagung rückt Thermoplaste in Fokus

Mit großserienfähigem polymerbasiertem Leichtbau ist zumeist der thermoplastbasierte Leichtbau gemeint. Dieser Komplex stand im Mittelpunkt einer Fachtagung, die vom 13. bis 15. November 2017 am Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS Halle und dem Pilotanlagencenter für Polymersynthese und -verarbeitung PAZ in Schkopau stattfand. Bei dieser Veranstaltung wurden

„Der Dialog von Experten aus Industrie und Wissenschaft gibt neue Impulse für den großserienfähigen Leichtbau. Mir gefallen insbesondere die hohe Informationsdichte und die wissenschaftliche Tiefe zum Thema.“

Prof. Dr.-Ing. Hans-Josef Endres, Fraunhofer-Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut WKI

neueste Materialien und Materialverbände, Fertigungs- und Fügetechnologien, Funktionsintegration und innovative zerstörende sowie zerstörungsfreie Prüfverfahren vorgestellt. Unter anderem präsentierte das Fraunhofer IMWS in Kooperation mit der Firma ThermHex Waben GmbH ein Sandwich-Halbzeug

„Als Industriekunden erhalten wir bei der Tagung wertvolle Informationen und lernen Partner kennen, die vielseitige Leichtbaulösungen vorstellen. Hier steht der Austausch von Praxis zu Praxis im Vordergrund.“

Steffen Paul, Geschäftsstellenleiter der SimpaTec GmbH

mit thermoplastischem Wabenkern, welches sich im Hybridspritzgussverfahren zu leichten und dennoch hochbelastbaren Bauteilen verarbeiten lässt. Dieser Prozess wurde erstmalig bei einer Führung durch das Fraunhofer PAZ gezeigt.

„Mir gefällt der Rundumblick zum Thema Leichtbau, den wir hier bei der Tagung erhalten – von der Prüfung über die Simulation bis zum aktuellen und zukünftigen Stand der Forschung und wichtiger Entwicklungsprojekte in der Industrie.“

Dr. Maarten Veevaete, Global R&D Manager Engineering Plastics der Firma DOMO

Polyamide für den Leichtbau

Verschiedene Forschungseinrichtungen, die sich dem Thema Leichtbau widmen, und Unternehmen nutzten diese Veranstaltung zum Austausch. Dr. Maarten Veevaete, Global R&D Manager Engineering Plastics der Firma DOMO, hielt

Kontakt

Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS
Walter-Hülse-Straße 1
06120 Halle (Saale)
Tel. 0345 5589-213
www.leichtbau.fraunhofer.de



Bei der Leichtbautagung der Fraunhofer-Allianz Leichtbau hatten die Gäste im Fraunhofer PAZ die Möglichkeit, beim Verarbeitungsprozess von faserverstärkten Kunststoffen zuzusehen.

einen Impulsvortrag über Polyamide für den Leichtbau, die unter anderem hoch-effiziente carbonfaserverstärkte Com-pounds enthalten.

Thermoplastbasierte Verbundwerkstoffe in der Praxis

Inga Fischer, Leiterin Werkstofftechnik der Vorentwicklung der Brose-Gruppe, sprach über den Leichtbau mit thermo-plastbasierten Verbundwerkstoffen bei einem der größten Automobilzulieferer Deutschlands. Sie präsentierte neueste Entwicklungen für den Einsatz von kon-tinuierlich faserverstärkten thermo-

plastischen Werkstoffen anhand von Beispielen für innovative Leichtbaulö-sungen für Sitz- und Türsysteme.

Wissenschaft und Wirtschaft kooperieren

Im Fraunhofer-Pilotanlagencentrum werden Lösungen von der ersten Idee bis nahe an den Industriemaßstab heran entwickelt, damit sie schneller in den Markt kommen. Unter anderem koope-riert das PAZ mit der SimpaTec GmbH, einem führenden Dienstleister und Soft-wareunternehmen für die kunststoff- verarbeitende Industrie, das dem PAZ neue Fertigungstechnologien und de-

ren virtuelle Abbildung in den Soft-wareprodukten zur Simulation von Kunststoffverarbeitungsprozessen zur Verfügung stellt.

CHRISTIANE REX/FRAUNHOFER IMWS

„Wir haben sehr gute Gespräche mit Industriepartnern geführt und wichtige Impulse für unsere zukünftige Forschungsaktivität erhalten. Die rege Teilnahme und der fruchtbare Austausch haben gezeigt, dass wir mit unseren Themen sehr gut für die aktuellen und künftigen Bedarfe unserer Kunden aufgestellt sind.“

Prof. Dr. Peter Michel, Geschäftsfeld-leiter Polymeranwendungen des Fraunhofer IMWS

International

Europäische Union will Entsenderichtlinie verschärfen

Kontakt

IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
International
Michael Drescher
Tel. 0345 2126-353
mdrescher@halle.ihk.de

EU-Arbeitnehmer, die zur Erbringung von Dienstleistungen von ihren Firmen ins Ausland geschickt werden, sollen grund-sätzlich denselben Lohn erhalten wie Einheimische. Das besagt der Kompro-miss über die Aktualisierung der soge-nannten Entsenderichtlinie (96/71/EG), auf den sich die Arbeits- und Sozialmi-nister der EU Ende Oktober 2017 ver-ständigten.

ausgehöhlt, neuer Protektionismus ge-schaffen und der Bürokratieaufwand für die gesamte Wirtschaft erhöht wird.

Was die neue Richtlinie beinhaltet

Bislang schreibt die aktuelle EU-Ent-senderichtlinie vor, dass entsendende Unternehmen gewisse Mindeststan-dards, zum Beispiel den Mindestlohn, in dem jeweiligen Aufnahmestaat einhal-ten müssen. Nach der geplanten Neu-fassung soll für entsendete Arbeitneh-mer vom ersten Tag der Entsendung der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Außer-dem wird künftig bei Entsendungen, die länger als 12 Monate dauern, mit we-nigen Ausnahmen das gesamte Arbeits-recht des Gastlandes gelten. Bisher lag die zulässige Höchstdauer einer Ent-sendung bei zwei Jahren. In diesem Zeitraum bestand die Sozialversiche-rung im Heimatland der entsendeten Arbeitnehmer fort.

Feier Marktzugang in Gefahr

Die Anzeige- und Meldevorschriften zur Entsendung wurden in den letzten bei-den Jahren ohnehin bereits von zahlrei-chen EU-Ländern drastisch verschärft. Der freie Zugang zu den jeweiligen Märkten – ein wichtiger Grundwert der EU – wird dabei zunehmend in Frage gestellt. So stieg der bürokratische Auf-wand der Erbringung von Dienstleistun-gen in Frankreich, Italien, Luxemburg und vielen anderen Ländern erheblich. Es ist nun zu befürchten, dass weitere bü-rokratische Regulierungen neue inner-europäische Grenzen schaffen und die Rechtssicherheit für KMU im EU-Aus-land weiter einschränken. Dies träfe nicht nur die neuen EU-Mitgliedsländer aus Ost- und Mitteleuropa, deren Lohn-niveau wesentlich unter dem EU-Durch-schnitt liegt, sondern alle KMU, die ihre Leistungen auch im Ausland anbieten, und letztlich über die höheren Preise für Dienstleistungen auch die Verbraucher.

Protektionismus und mehr Bürokratie

Die Einigung der Minister erfolgte je-doch gegen die Stimmen von osteuro-päischen Staaten wie Polen und Un-garn und gegen den Protest weiter Teile der Wirtschaft. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments steht zwar noch aus. Es ist aber zu erwarten, dass die Verschärfung dort mehrheitlich Un-terstützung findet, um vermeintliches Lohndumping zu bekämpfen. Die Kriti-ker der neuen Richtlinie befürchten, dass damit die Dienstleistungsfreiheit



Die aktuelle IHK-Broschüre zur Entsendung von Mitarbei-tern können sich Interessierte unter www.halle.ihk.de unter 3795304 herunterladen.

IHK-Wirtschaftstag USA: Chancen nutzen und Risiken vermeiden

In den zurückliegenden Jahren haben die USA die Volksrepublik China als Sachsen-Anhalts wichtigsten Außenhandelspartner außerhalb Europas abgelöst: 2016 verkauften die hiesigen Unternehmen Waren und Dienstleistungen für mehr als 860 Millionen Euro dorthin.

Herausforderung US-Markt

„Der US-Markt ist aufgrund seiner Größe sowie tendenziell hoher Margen sehr attraktiv. Doch ihn erfolgreich und nachhaltig zu erobern, ist wegen der gravierenden rechtlichen, steuerlichen und kulturellen Unterschiede eine große Herausforderung – selbst ohne (etwaige neue) Handelshemmnisse“, unterstrich IHK-Geschäftsführerin Birgit Stodtke zu Beginn des Wirtschaftstages. Etwa 20 regionale Unternehmen, von denen sich die meisten noch im Stadium der Vorüberlegungen zum Schritt über den „Großen Teich“ befinden, waren der Einladung gefolgt und erhielten von ausgewiesenen und vor Ort tätigen Kennern der Materie erste Handreichungen zu den „Dos and Dont's“.

Tipps von der AHK

Jessica Ferkluss von der Deutsch-Amerikanischen Auslandshandelskammer (AHK) in Chicago gab einen Überblick, wie die AHK zum Beispiel bei Marktrecherche oder Standortuntersuchung Unterstützung leistet. Sie ging auch auf interkulturelle Besonderheiten ein – etwa auf das in den USA vollkommen übliche mehrfache Nachfassen per Mail oder Telefon („Follow-up“), welches hierzulande schnell als nervtötend (miss)verstanden werde, oder die Feinheiten des dort geläufigen „unausgesprochenen Nein“.

Unterschiedliches Recht der Bundesstaaten

Wie sehr die USA (steuer)rechtlich eher die unvereinigten Staaten von Amerika sind, ließen sowohl Rechtsanwalt Hans-Michael Kraus als auch Steuerspezialist Ralf Rüdensburg aus Atlanta in ihren Vorträgen plastisch werden: „Wir beraten Mandanten, die jedes Jahr 52 Steuerklärungen abgeben – eine für den Bund sowie 51 für die einzelnen Bundesstaa-

ten“, verdeutlichte Rüdensburg die von Staat zu Staat unterschiedlichen Regeln zu Vermögens-, Ertrags- oder Umsatzsteuern. Er informierte auch, welche Rechtsformen hinsichtlich der Haftungsbeschränkung sowie der Gesamtsteuerbelastung im Zusammenspiel USA/Deutschland vorzuziehen sind und machte greifbar, dass letztere 70 (!) Prozent im schlechtesten Fall und 39 Prozent im besten Fall betragen kann. Weiterer Tipp von seiner Seite: „Wenn nicht gleich klar ist, ob Sie unter eine bestimmte Steuerpflicht fallen, geben Sie dennoch eine quasi vorsorgliche Steuererklärung – Protective Tax Return – ab, um sich die sonst nach 18 Monaten verfallende Möglichkeit des Betriebsausgabenabzuges zu sichern.“

Aufwand nicht unterschätzen

Rechtsanwalt Hans-Michael Kraus kam auf weitere juristische Besonderheiten zu sprechen: „Wenn das Vertragsgeschäft die Montage beinhaltet, können Ihre deutschen Mitarbeiter in der Regel ohne Zusatzpapiere den Maschinenpark vor Ort einbauen – solange sie nicht baugewerklich tätig werden. Ansonsten bräuchten sie gegebenenfalls Arbeitsvisa und eine ‚Contractor's Licence‘ – beides nur aufwendig zu erhalten.“ Generell riet Kraus, Startkosten und Zeit für den Schritt in die USA nicht zu unterschätzen: „Es ist definitiv kein Land, in das man sich hineinsparen kann – haben Sie also im Blick, ob Ihre Marge auch nach Abzug von Geschäftsreisen, Messebesuchen und Beratungskosten noch stimmt.“

Jede Menge Informationsinput also, den Experte Torsten Fütterer noch um den Aspekt besonderer Versicherungsrisiken in den USA ergänzte. „Wir haben unmittelbar zwar noch kein US-Geschäft – aber es war hochinteressant zu erfahren, wie vorzugehen ist, um Fallstricke zu vermeiden“, zeigte sich etwa Vertriebschef Alexander Kunze von der Gedack – Rohrsysteme GmbH Dessau vom Nutzwert der Veranstaltung überzeugt.

ANDREAS LÖFFLER

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
International
Birgit Stodtke
Tel. 0345 2126-274
bstodtke@halle.ihk.de



Intensiver Austausch: Geschäftsführer Georgi Gogoladze (Mitte) von der Deutsche Basalt Faser GmbH Sangerhausen richtet eine Nachfrage an die Vortragenden.

Korrektur:

In der November/Dezember-Ausgabe der „Mitteldeutschen Wirtschaft“ ist uns auf Seite 7 ein Fehler bei den Außenhandelszahlen unterlaufen. Die grünen Balken beziehen sich auf die Ausfuhr, die blauen auf die Einfuhr.

„Australien: Stabilste Volkswirtschaft der Welt“ 5 Fragen an Kristian Wolf, Geschäftsführer der AHK Australien



Kristian Wolf, Geschäftsführer der AHK Australien

Kontakt

AHK Australien
Geschäftsstelle Sydney
Kristian Wolf
Tel. +61-2-82960422
kristian.wolf@germany.org.au
http://australien.ahk.de

Seit circa einem Vierteljahrhundert hält das Wirtschaftswachstum in Australien an. Kein anderes Land weist eine solche Stabilität auf. Das rohstoffreiche Land setzt auch auf Freihandel und stimmt in Kürze ein Abkommen mit der Europäischen Union ab. Kristian Wolf, Geschäftsführer der AHK Australien, äußert sich im Interview über die Stärke deutscher Unternehmen in Australien und unbürokratische Firmengründungen.

Wie gelang es Australien in all den Jahren, unter anderem während der Finanzkrise, ein positives Wirtschaftswachstum zu erzielen?

Neben dem Einfluss des größten Handelspartners China profitiert Australien von einer offenen Handelspolitik. Es gibt einen politischen und gesellschaftlichen Konsens, Freihandelsabkommen auszuweiten. Neben dem starken Anstieg der Exporte wird die australische Volkswirtschaft durch den Binnenkonsum getragen. Dieser nimmt in Folge des Bevölkerungswachstums, auch durch starke qualifizierte Einwanderung, und durch die anwachsende Kaufkraft der Einwohner stetig zu.

Wie stark sind deutsche Unternehmen in Australien vertreten?

Die deutsche Wirtschaft ist mit circa 900 Unternehmen in Australien sehr breit aufgestellt, von der Nahrungsmittelindustrie über mittelständische Ausrüster im Rohstoffsektor bis hin zu Finanzinstituten oder Infrastrukturprojekentwicklern. Die Unternehmen tragen direkt und indirekt zu mehr als 100.000 Arbeitsplätzen bei. Nachdem sich die Anzahl der Niederlassungen seit 2003 bereits verdoppelt hat, gehen wir von einer weiteren positiven Entwicklung aus.

Welche Wirtschaftssektoren sind die aussichtsreichsten in Australien?

Über Australien

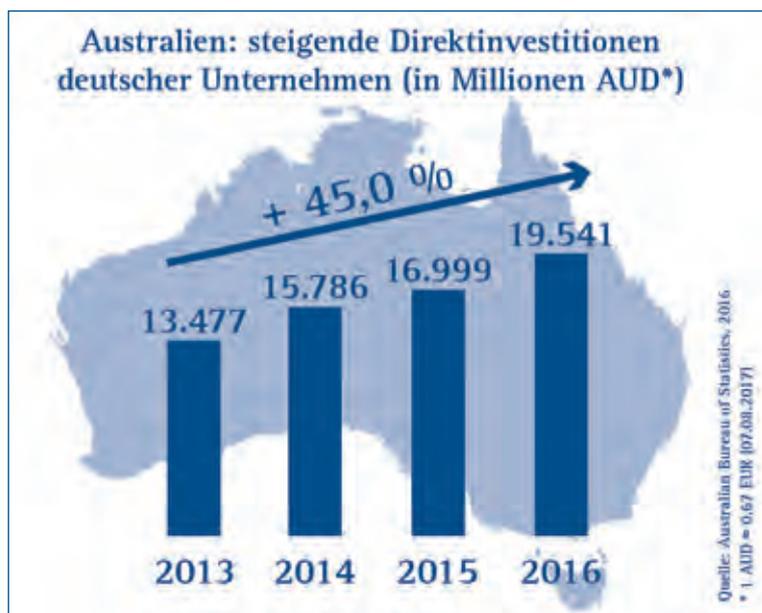
BIP, in Mrd. USD, 2017*: 1.262,3
BIP pro Kopf, in USD, 2017*: 55.215
Wirtschaftswachstum, 2017 in %, real*: 3,1
Beziehungen zu Deutschland 2016 (Veränderung ggü. 2015)*:
Dt. Einfuhren, in Mio. EUR: 2.155,9 (+ 5,3 %)
Dt. Ausfuhren, in Mio. EUR: 8.998,0 (+ 6,8 %)
Ease of Doing Business 2017: 15 von 190 Ländern

Quellen: GTAI 2017, Destatis
*Prognose

Zur AHK

Gründungs Jahr: 1977
Standorte: Sydney, Melbourne
Kontakt: Kristian Wolf
E. kristian.wolf@germany.org.au
T. +61 2 8296 0422

Grundsätzlich sind die Wirtschaftsaussichten für Australien branchenübergreifend sehr positiv. Das Land wächst deutlich über dem OECD-Durchschnitt und investiert stark in den Ausbau der Infrastruktur und in die bessere Anbindung der Agrarwirtschaft an die Zielmärkte in Asien. Die Rohstoffindustrie wird in den nächsten Jahren weltführender Innovationstreiber für den effizienteren und hochautomatisierten Rohstoffabbau bleiben. Auch die erneuerbaren Energien, Medizin- und Umwelttechnik sowie digitale Lösungen und Finanzdienstleistungen bieten Chancen für den deutschen Mittelstand.



Weitere Informationen zum weltweiten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) unter www.ahk.de. Ihre Dienstleistungen zum Markteinstieg und -ausbau bieten die AHKs unter der Servicemarke DEinternational – www.DEinternational.de – an.

In vielen Fällen suchen australische Firmen auch die Partnerschaft mit deutschen Technologieführern, egal ob Start-up oder Großkonzern. Gerade bei den Start-ups zahlt es sich dabei aus, dass in Berlin das einzige australische Start-up in Europa, Landing Pad, eingerichtet wurde.

Welche Chancen sehen Sie für deutsche Unternehmen, dank des vorgeesehenen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Australien?

Durch das Freihandelsabkommen steigen die bereits vorhandenen Chancen noch weiter. Schließlich genießen deutsche Produkte und Unternehmen bereits ein sehr gutes Image in „Down Under“, vor allem auch klein- und mittelständische

Firmen. Da die tarifären Handelshemmnisse wie Zölle bereits sehr gering sind, stehen nicht-tarifäre Aspekte wie Normungen oder der einfachere Austausch qualifizierter Spezialisten im Mittelpunkt des Handelsabkommens. Dadurch sind weitere Erleichterungen und damit bessere Bedingungen für den Handel mit Australien zu erwarten.

Warum gilt Australien als besonders unbürokratisch bei der Unternehmensgründung?

Allgemein ist Australien ein sehr geschäftsfreundliches Land, was sich auch in Rang 15 des Ease of Doing Business Index der OECD niederschlägt. Dabei stechen tatsächlich die Daten im Bereich Unternehmensgründung und -auf-

bau nochmals hervor. Ohne viel Startkapital sind schnell Neufirmierungen möglich. Zudem erhält man unbürokratisch eine Bauerlaubnis oder einen Kredit. Umfangreiche Unterstützungsangebote der Bundes- und Landesregierungen runden das Ganze ab. Als AHK haben wir mit diesen Prozessen mittlerweile 40 Jahre Erfahrung und stehen bei Expansionsplänen nach Australien gerne beratend zur Seite.

Beenden Sie bitte den folgenden Satz: „Australien ist ein attraktiver Investitions- und Exportmarkt, weil ...“

... hier ein großes Interesse an deutschen Produkten auf gute Wachstumsperspektiven, ein stabiles Umfeld und hohe Kaufkraft trifft. DIHK

Gemeinschaftsstände 2018 für kleine und mittelständische Unternehmen

Kleine und mittelständische exportorientierte Unternehmen aus Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, sich bei verschiedenen nationalen und internationalen Messen auf Gemeinschaftsständen des Landes zu präsentieren. Organisatorin ist die IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG).

Vorteile für Unternehmen

Für Unternehmen ergeben sich viele Vorteile: Die IMG bietet attraktive Standflächen innerhalb der Hallen. Durch die Bündelung der einzelnen Interessenten wird ein breites Portfolio

der einheimischen Industrie geschaffen. Eine repräsentative, einheitliche Standgestaltung unter dem Dach Sachsen-Anhalt sorgt für die notwendige Aufmerksamkeit. Eine Teilnahme am Gemeinschaftsstand stellt für Unternehmen zudem eine kostengünstige Möglichkeit dar, sich ohne größeren eigenen organisatorischen Aufwand auf Messen zu präsentieren. Die gesamte Organisation von der Messeplanung über die Logistik und pressebegleitenden Werbemaßnahmen/Events bis hin zur Nachbereitung wird übernommen. So kann sich das Unternehmen voll und ganz auf sein Kerngeschäft konzentrieren.

Weitere Informationen zu den Gemeinschaftsständen der IMG unter www.investieren-in-sachsen-anhalt.de

Überblick über die Messen im Jahr 2018 mit Gemeinschaftsständen:

CONHIT: 17. – 19. APRIL 2018, Berlin Medizintechnik, Gesundheit, Pharmazie, Pflege, IT und Kommunikationstechnik, Software, Sicherheit, Katastrophenschutz
CHINAPLAS: 24. – 27. APRIL 2018, Shanghai Kunststoff- und Gummiverarbeitung
HANNOVER MESSE: 23. – 27. APRIL 2018, Hannover Investitionsgüter-Mehrbranchenmesse
INTERSOLAR EUROPE: 20. – 22. JUNI 2018, München Energiewirtschaft (konventionelle und erneuerbare Energien), Elektrotechnik, Elektronik, Gebäudemanagement
INNOTRANS: 18. – 21. SEPTEMBER 2018, Berlin Transport und Verkehr
FAKUMA: 16. – 20. OKTOBER 2018, Friedrichshafen Kunststoff- und Gummiverarbeitung

Kontakt

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391 568990
welcome@img-sachsen-anhalt.de

Recht und Fair Play

Mehrwert und Abmahnungsrisiken bei der Verbraucherschlichtung

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld
Recht und Fair Play
Christiane Loertzer
Tel. 0345 2126-305
cloertzer@halle.ihk.de

Für Unternehmen gelten seit Anfang 2017 komplexe Informationspflichten zur Verbraucherschlichtung, was sich offenbar zu einem erheblichen Abmahnrisiko für diese entwickelt. Der Gütesiegelanbieter „Trusted Shops“ stuft die Verbraucherschlichtung mittlerweile sogar als „größte Abmahnfalle“ schlechthin ein, weil die Unternehmen nicht oder nicht ausreichend den Informationspflichten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) oder der ODR-Verordnung nachkommen.

Vor diesem Hintergrund informiert Felix Braun, Leiter der bundesweit zuständigen Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl, im Folgenden kurz und knapp über die Informationspflichten für Unternehmen. Er zeigt aber auch auf, wie diese von der Verbraucherschlichtung profitieren können.

Kontakt



Zentrum für
Schlichtung e. V.
Felix Braun
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Tel. 07851 7957943
braun@verbraucher-
schlichter.de

Informationspflichten für Unternehmen: Vorsicht Abmahnrisiko!

Seit 2016 können Unternehmen und Verbraucher bei Unstimmigkeiten eine Verbraucherschlichtungsstelle einschalten. Obwohl Schlichtung grundsätzlich freiwillig ist, müssen sich Unternehmen spätestens mit Inkrafttreten der Informationspflichten mit dem Thema auseinandersetzen. Nach § 36 VSBG haben Unternehmen auf ihrer Website und in ihren AGB mitzuteilen, ob sie im Streitfall an einem Schlichtungsverfahren vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen oder nicht. Eine weitere Pflicht enthält § 37 VSBG. Hiernach müssen Unternehmen dem Verbraucher zusätzlich im konkreten Einzelfall, falls sich eine Beschwerde nicht direkt lösen lässt, in Textform mitteilen, ob sie zur Schlichtung bereit sind oder nicht und die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle nennen. Alle Unternehmen, die online mit Verbrauchern Verträge abschließen, müssen

zudem immer und ohne jede Ausnahme auf ihrer Internetseite auf die sogenannte europäische ODR-Plattform hinweisen (Art. 14 ODR-Verordnung), samt anklickbarem Link. Die mehrsprachige Plattform selbst ist keine Schlichtungsstelle, sondern weist den Weg zur richtigen Stelle.

Vorteile für Unternehmen

Doch auch abgesehen vom Erfüllen dieser Pflichten lohnt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema, denn Schlichtung bietet für Unternehmen handfeste Vorteile.

Auch wenn der Begriff „Verbraucherschlichtungsstelle“ vielleicht zu einer anderen Annahme verleiten könnte, ist Schlichtung auch hier streng der Neutralität verpflichtet und keine Interessenvertretung für Verbraucher. Im Rahmen der Schlichtungsverfahren kommen beide Seiten zu Wort, ein Schlichtungsvorschlag muss die objektive Sach- und Rechtslage schildern und bringt so beide Parteien auf Augenhöhe. Allein das ist ein echter Mehrwert gerade für Mittelständler ohne eigene Rechtsabteilung. Der frühzeitige Hinweis, dass man zu einem Schlichtungsverfahren bereit ist, verhindert, dass eine Streitigkeit weiter eskaliert. Dem Kunden wird so signalisiert, dass sein Problem ernst genommen wird.

Überschaubares Kostenrisiko

Diese und weitere positive Aspekte gehen noch zu oft unter, weil Unternehmen auch Sorgen, insbesondere in Hinblick auf die mit der Schlichtung verbundenen Kosten, haben. Bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle fallen für Unternehmen Verfahrensgebühren in einem Bereich von 50 bis 600 Euro an – je nachdem, wie hoch der Streitwert ist. Allerdings nur dann, wenn der Verbraucher

sich vorher erfolglos selbst beim Unternehmen beschwert hat und letzterem genügend Zeit zur Verfügung stand, selbst eine Lösung anzubieten.

Deswegen ist die Befürchtung einer Kostenexplosion durch Antragswellen im Grunde unberechtigt. Dies hat sich bislang auch in der Praxis der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle so bewährt.

Fazit

Ob ein Unternehmen sich nun im Rahmen seiner Informationspflicht dazu bereit erklärt, an einem Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, ist letztlich eine unternehmerische Entscheidung – was dem Gedanken der Freiwilligkeit der Schlichtung entspricht. Doch gute Gründe sprechen für ein „Ja“ dazu.

FELIX BRAUN

Ist Schlichten besser als Richten?

Die neuen Regelungen in der Verbraucherschlichtung und ihre Auswirkungen auf die Unternehmen



DIHK
Deutscher
Industrie- und
Handwerksbund

Die Broschüre „Ist Schlichten besser als Richten?“ enthält weitergehende Informationen, Tipps und Gestaltungsmöglichkeiten zum Thema. Mehr unter www.halle.ihk.de | ☎ 3676546.

„Vorsicht Falle!": Wie Unternehmen Social Media rechtssicher nutzen

Soziale Medien wie Facebook, Google+, Twitter, Instagram oder Xing bieten auch Unternehmen hervorragende Chancen für Marketing, Mitarbeitergewinnung und Imagewerbung. Gleichwohl sind sie – wie das Internet insgesamt – kein rechtsfreier Raum. Rechtsverletzungen passieren häufig „im Vorbeigehen" und unbewusst. Welche wesentlichen Punkte zu beachten sind, um die mit Abmahnungen verbundenen erheblichen Kostenfolgen und den Ärger zu vermeiden – darüber informierte eine Veranstaltung der IHK Halle-Dessau.

Sensibilisieren

„Das Thema Social Media ist, auch infolge ständig neuer Rechtsprechung, so komplex und dynamisch, dass wir nur ausgewählte, freilich besonders wichtige Einzelaspekte behandeln können", ließ der seit 1999 auf Internetrecht spezialisierte halle'sche Anwalt Matthias J. Maurer die gut 60 Teilnehmer gleich zu Beginn seines Vortrages wissen. „Was ich erreichen möchte ist, Sie zu sensibilisieren: Hier muss ich aufpassen!", unterstrich Maurer.

Brisantes Thema Linkhaftung

Anschließend ging der Rechtsanwalt, der auch einen Webseiten-Check (tentas.de) mitentwickelt hat, sozusagen „in die Vollen" und wies praxisnah und verständlich auf die dicksten Fallstricke hin – etwa im Hinblick auf die Gestaltung sogenannter Disclaimer zum Haftungsausschluss. Eine Klausel wie „Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt" stelle leider bloß eine wirkungslose Floskel dar. Größte Vorsicht sei zudem bei Verlinkungen auf die Internetpages Dritter geboten, denn: „Wer gewerblich eine Website betreibt, haftet auch dann für Urheberrechtsverletzungen auf der verlinkten Seite, wenn er diese nicht kennt und sie auch offensichtlich nicht erkennbar waren", zitierte Maurer eindringlich aus dem wegweisenden Urteil des Landgerichts Hamburg vom 18.11.2016 und riet: „Überlegen Sie also immer, ob der Link wirklich sein muss."

Tipps für legale Bildbeschaffung

Überhaupt nahm das weite Feld der Urheberrechtsverletzungen den größten Teil seines Expertenvortrages ein. „So schnell und bequem es auch immer sein mag: Verwenden Sie niemals Fotos, die sie im Internet beispielsweise über die Google-Bildersuche gefunden haben!" Es sei stets die Frage zu klären, von wem die Bilder stammen und ob und für welchen Zweck man sie überhaupt nutzen dürfe. „Am besten machen Sie die Bilder selbst. Wenn Sie einen Fotografen oder aber auch einen Ihrer Mitarbeiter damit beauftragen: Lassen sie sich Ihr Nutzungsrecht für deren urheberrechtlich geschützte Werke schriftlich bescheinigen."

Bilddatenbanken: Fotocredit anbieten

Eine alternative Möglichkeit zur kostengünstigen oder gar kostenlosen legalen Bildbeschaffung seien Fotodatenbanken. „Achten Sie dort penibel auf die korrekte und vollständige Nennung des Fotografen- und Portal-Credits und dokumentieren Sie jedes heruntergeladene Bild per Screenshot."

Zu beachten sei im Übrigen auch das Recht am eigenen Bild: „Wenn Sie also Fotos, die Mitarbeiter zeigen, im Internet verwenden wollen, lassen Sie sich von ihnen mittels einen kleinen Formblatts die schriftliche Einwilligung dafür geben. Ein weiterer Tipp: Vermerken Sie bei Veranstaltungen Ihres Unternehmens bereits auf der Teilnehmereinladung, dass und zu welchem Zweck fotografiert wird", empfahl Maurer.

ANDREAS LÖFFLER

Kontakt



IHK Halle-Dessau
Geschäftsführerin
Recht und Fair Play
Dr. Ute Jähner
Tel. 0345 2126-226
ujaehner@halle.ihk.de

Maurer & Wünsch
Rechtsanwälte
Bernburger Straße 7
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 29267-0
www.tentas.de



Wir wünschen allen Anzeigenkunden
und Lesern einen guten Start in ein
gesundes und erfolgreiches Jahr 2018

Verlag & Außendienstmitarbeiter
Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH

Namen & Nachrichten



Der Mensch steht im Mittelpunkt. Familienfreundlichkeit wird bei der **Sitel GmbH** aus Dessau-Roßlau groß geschrieben. Dafür erhielt der Callcenter-Betreiber Ende November 2017 als erste Firma den Preis „Arbeitgeber der Zukunft“. Vergeben wurde dieser von der 2014 gegründeten Arbeitgeberinitiative „Familienbewusstes Arbeiten“. Darin engagieren sich neun Unternehmen sowie Einrichtungen der Stadt und machen auf den Nutzen und die vielfältigen Möglichkeiten einer familienbewussten Personalpolitik aufmerksam. Das Unternehmen bekam den Preis, weil es seinen Beschäftigten flexible Arbeitszeitmodelle und ab diesem Jahr auch die Möglichkeit des Home-Office anbietet. Außerdem vereinbarte der Dienstleister mit dem Eigenbetrieb DEKITA (Dessau-Roßlauer Kindertageseinrichtungen) für die Kinder der Mitarbeiter eine Randzeitenbetreuung. Eine echte Hilfe, denn nicht immer passen die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu den Arbeitszeiten der Belegschaft.



Champion der Harze-Branche: Die **LEUNA-Harze GmbH** nahm Ende November 2017 offiziell im Beisein von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (2. v. r.) eine neue rund 45 Millionen Euro teure Anlage in Betrieb – die größte Investition in der Firmengeschichte. Dieses besondere Ereignis ließen sich auch Dr. Christof Günter, Geschäftsführer der InfraLeuna GmbH (l.) und Dr. Dietlind Hagenau, Bürgermeisterin der Stadt Leuna (r.) nicht entgehen. Das Unternehmen kann somit am traditionsreichen Chemiestandort künftig bedeutend mehr Epoxidharze produzieren. Die Geschäftsleitung reagiert damit auf die steigende Nachfrage insbesondere aus der Windindustrie und der Bauchemie. Die Anwendungsfelder des Stoffes sind breit gefächert. So sind die Blätter von Windrädern beispielsweise mit diesen Harzen beschichtet. Außerdem lassen sich damit faserverstärkte Kunststoffe herstellen, die in der Lackindustrie und der Elektrotechnik zum Einsatz kommen. Bei der feierlichen Inbetriebnahme bezeichnete Klaus Paur, Geschäftsführer des Unternehmens (2. v. l.), die Stadt Leuna als idealen Ort für Investitionen in die Chemie und stellte im Anschluss noch zwei weitere Projekte vor. 15 Millionen Euro investiert die Firma aktuell in eine Anlage zur Herstellung von Reaktivverdünnern, fünf Millionen Euro fließen in eine Anlage für Klebharze. Beide sollen bereits 2018 in Betrieb gehen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.



And the winner is ... Als eines von nur sieben Unternehmen aus ganz Deutschland kann sich die **Burchard Führer GmbH** über die Ehrenplakette „Großer Preis des Mittelstandes“ freuen. Der in Dessau-Roßlau ansässige und marktführende Investor im Bereich der Altenpflege etablierte an seinen Standorten das sogenannte Wohngruppenkonzept der „4. Generation“ und überzeugte so die Juroren. Die Idee dahinter: Pflegeheime nach dem Leitbild der Familie gestalten. Das Zusammenleben in kleineren Wohngruppen oder Hausgemeinschaften soll helfen, die Fähigkeiten und die Selbstständigkeit der Bewohner zu erhalten und zu fördern. Jeder Bewohner bekommt zudem eine Pflegefach- und weitere Pflegehilfskräfte persönlich zugeordnet, die sie und ihre Angehörigen zum Beispiel auch bei der Kommunikation mit Behörden und Pflegekassen unterstützen. Um diesen Menschen eine besondere Heimat bieten zu können, saniert und modernisiert die Burchard Führer GmbH regelmäßig ihre Einrichtungen. Aktuell zählt das Unternehmen rund 3.200 Mitarbeiter, davon jährlich 150 Auszubildende. Als einziger Wirtschaftspreis Deutschlands, der seit mehr als 20 Jahren von der Oskar-Patzelt-Stiftung verliehen wird, betrachtet der „Große Preis des Mittelstandes“ nicht nur Zahlen, Innovationen oder Arbeitsplätze, sondern das Unternehmen als Ganzes, in seiner komplexen Rolle in der Gesellschaft.



Der Fernsehsender TV Halle ist mit dem „Rundfunkpreis Mitteldeutschland“ ausgezeichnet worden. In der Kategorie „Länderpreis Sachsen-Anhalt“ entschied sich die Jury für den TV-Beitrag mit dem Titel „Sorgen im Südpark“ von Christian Kadlubietz, Kevin Lachmund und Alexander Kühne. Das Team hatte im Herbst vergangenen Jahres über eine sehr emotionale Anwohnerversammlung in Halle-Neustadt berichtet. Bei der Preisverleihung vor rund 230 Gästen im Leipziger Westbad wurden insgesamt sieben von 156 eingereichten lokalen Beiträgen ausgezeichnet. Der Rundfunkpreis, 2017 bereits zum 13. Mal vergeben, ist eine Initiative von der Thüringer Landesmedienanstalt, der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien sowie der Medienanstalt Sachsen-Anhalt.



Die DIGITRADE GmbH aus dem Saalekreis entwickelte eine verschlüsselte und nach Angaben von André Gimbut, Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung (im Bild), die sicherste externe Festplatte der Welt. Zum Auftakt der it-sa 2017, Europas größter Messe für IT-Sicherheit, erhielt das Unternehmen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik das Deutsche IT-Sicherheitszertifikat – ein Nachweis dafür, dass hochsensible und personenbezogene Daten beispielsweise von Behörden und Unternehmen auf dem mobilen Datenträger sicher und datenschutzkonform abgespeichert werden können. Die Festplatte wird ausschließlich mittels Smartcard und PIN freigeschaltet und darf für den postalischen Versand von besonders schutzbedürftigen Daten eingesetzt werden. Für Banken, Krankenkassen, Behörden und Geheimdienste bietet sie somit eine sichere und zugleich preiswerte Alternative zu Kurierdienstleistungen. Aber auch für Privatpersonen hat die mehrfach ausgezeichnete Firma bereits Pionierarbeit geleistet. Ihre Chat-App „Chiffry“ arbeitete schon lange vor „WhatsApp“ voll verschlüsselt. Die Chiffry-Business-Version sichert zudem die moderne verschlüsselte Kommunikation bei Behörden ab. DIGITRADE ist bereits über zehn Jahre am Markt und beschäftigt derzeit 15 Mitarbeiter.



Der **Beratervereinigung Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt (BUSA) e. V.** hat Mitte November 2017 einen neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Für die nächsten zwei Jahre übernimmt der Dessauer Unternehmensberater Jörg Schulze das Amt. Der 40-Jährige Diplom-Wirtschaftsingenieur ist bereits seit mehr als zehn Jahren als selbstständiger Unternehmensberater tätig. Vor drei Jahren baute er die Niederlassung der ETL Unternehmensberatung AG in Dessau-Roßlau mit auf und leitet seitdem das Büro. Im BUSA-Vorstand wirken außerdem die Blankenburger Unternehmensberaterin Silke Schüler-Albrecht und Steuerberater Ralf Trägenap aus Querfurt mit. Der Verein unterstützt Unternehmen und Nachfolger bei dem komplexen und häufig emotionalen Prozess der Unternehmensübergabe. Die Mitglieder sind in der Regel Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater und verfügen somit über ausgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich.

Der Service

Börsen und Geschäftskontakte

Unternehmensbörse „nexxt-change“

Die Unternehmensbörse dient einerseits dem Ziel, Unternehmen auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger oder aktiven Teilhaber behilflich zu sein und andererseits, den Existenzgründern die Suche nach einem Unternehmen für eine Übernahme zu erleichtern. Kontakt: Susann Sommer, Telefon: 0345 2126-452, Fax: 0345 212644-452 oder E-Mail: ssommer@halle.ihk.de

Verkaufsangebote

Nachfolger für ein schönes Hotel mit Restaurant in Gröbzig gesucht!

☎ 157299

Medizinisches Fußpflegestudio in Schkopau sucht aus Altersgründen neuen Inhaber.

☎ 157298

Fachgroßhandel sucht Nachfolger zur Weiterführung der Geschäftstätigkeit.

☎ 157297

Übernahme Schuhgeschäft/Nachmieter gesucht Innenstadt Merseburg. Anderes Handelsgewerbe ist ebenfalls möglich.

☎ 157296

Unternehmen aus dem Anlagenbau in Sachsen-Anhalt sucht Nachfolger.

☎ 157295

Online Versandhandel sucht Nachfolger – eingetragene Marke in ganz Europa.

☎ 157293

Kaufgesuche

Handelsvertreter, seit mehr als 20 Jahren in der Selbstständigkeit, sucht ein neues Betätigungsfeld außerhalb der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche.

☎ 157294

Erfolgreiche, regionale Personaldienstleistung sucht zur Erweiterung seiner Geschäftsfelder eine Personalvermittlung oder -dienstleistung, gern auch mit Kontakten ins europäische Ausland, zur Übernahme.

☎ 157291

Gewerbeflächenbörse

Weitere Informationen und ein Abkürzungsverzeichnis für die Angaben der Energie-merkmale unter www.halle.ihk.de | ☎ 2504 Kontakt: Nadine Kaiser, Tel. 0345 2126-266, E-Mail: nkaiser@halle.ihk.de
Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung!

Angebote

06846 Dessau-Roßlau
Privatperson vermietet/-pachtet Gewerbe- grundstück 1.092 m² (Lagerfläche 33,6 m², Bürofläche 23,4 m², Geschäftsfläche 110 m², Restfläche 46,5 m²) bestehend aus Wohn- haus/2 Etagen + Dachgeschoss (ausgebaut); großer Wintergartenanbau 100 m² mit Ter- rasse; große Freifläche 136 m² vor Winter- garten, Vorgartenanlage, Lagergebäude mit Werkstattraum; Laderampe 60 m² mit LKW- Zufahrt sowie Parkplätze, Wohngebäude – 189,282 kWh, Baujahr 1954/1964/2006, Zen- tralheizung (Gas); Nichtwohngebäude – Wär-

Die Börsen zeigen die aktuellen Inserate für diesen Monat. Weitere Angebote oder Nachfragen zu „nexxt change“ unter www.halle.ihk.de. | ☎ 2794172

VERLAGSSPECIAL_

FEB_18

**Fachkräftesicherung,
Aus- und Weiterbildung,
Personalmanagement**



**individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt
als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige**

**MITTELDEUTSCHE
WIRTSCHAFT**

Tel. 0361/5668194 Fax 0361/5668196

ANZEIGENSCHLUSS 15. Januar 2018

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

me 57,840 kWh, Strom 34,245 kWh, Zentralheizung (Gas); ehemalige Nutzung Wassersportgeschäft mit Werkstatt, Serviceleistungen und Ausstellung sowie zwei Wohnungen; geeignet für Handel und DL-Branche.
EG-1307

06686 Lützen OT Zorbau

Unternehmer vermietet-/pachtet Gewerbegrundstück ca. 5.000 m² (Bürofläche 200 m², Restfläche 1.000 m²); teilbar; Um-/Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeit; geeignet für DL-Branche.
EG-1308

06217 Merseburg

Unternehmer vermietet Gewerbefläche 232 m² (Geschäftsfläche 232 m²); geeignet für Handel und DL-Branche.
EG-1309

Recyclingbörse

Hinweis: Interessenten werden gebeten über die Internetseite www.ihk-recyclingboerse.de direkt Kontakt zu den Inserenten der nachfolgenden Angebote/Nachfragen aufzunehmen. Kontakt: Silvana Theis, Telefon: 0345 2126-263, E-Mail: stheis@halle.ihk.de.

Nachfragen

Unternehmen sucht regelmäßig Kunststoff-Rohre (HDPE, PE100, PE100-RC, PE80) zur weiteren Verarbeitung.
EG-5898-2

Unternehmen sucht regelmäßig Alttextilien für Export.
EG-5900-6

Geschäftsangebote ausländischer Unternehmen

Aktuelle Kooperationsangebote aus der Datenbank des Enterprise Europe Network (EEN)

Interessenten finden diese und weitere Kooperationsangebote unter <http://st.enterprise-europe-germany.de/marktplatz.html>
Kontakt: IHK Magdeburg, Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt, Katharina Berger, Telefon 0391 5693-342, E-Mail: katharina.berger@een-sachsen-anhalt.de

Personaldienstleistungen, Arbeitskräftevermittlung

Ein litauischer Personaldienstleister sucht Partner in Deutschland. Er vermittelt Arbeitskräfte im Bereich Büro, industrielle Instandhaltung, Reinigungsservice usw. und verfügt über ein großes Netzwerk und Erfahrungen mit deutschen Partnern.
EG1017 LT01

Bedruckbare PV-absorbierende Folien

Ein UK-Unternehmen ist auf Photovoltaik-Technologien spezialisiert und sucht Partner für die Zulieferung und Zusammenarbeit für

bedruckbare PV-absorbierende Materialien wie Nanomaterialien oder Quantenpunktmaterialien wie CIGS.
EG1017 UK02

Organische Filter/Biofilter

Ein holländischer Hersteller von Biofiltern für die Geruchsbekämpfung in der Fleischverarbeitung, Landwirtschaft, Abwasserbehandlung und Fischwirtschaft sucht Vertriebsunterstützung.
EG1017 NL01

Chemische Produkte für den Norden

Ein erfahrenes schwedisches Handelsunternehmen für Chemieprodukte für die Industrie wie umweltfreundliche Reiniger, Entfetter usw. sucht neue Produkte für den Vertrieb. Geboten wird die gesamte Wertschöpfungskette von Lieferung der Rohmaterialien, Mischen, Beprobung, Lagerung und Vertrieb direkt an den Endkunden.
EG1017 SE01

Intelligente Systeme für Fußgängerüberwege

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat ein ungarisches Unternehmen ein Lichtwarnsystem für Fußgängerüberwege entwickelt. Ein sensor-gesteuertes LED-Lichtband am Fahrbahnrand leuchtet beim Betreten der Fahrbahn auf und warnt Autofahrer. Nach Überqueren der Fahrbahn schaltet sich das Licht wieder ab. Das Unternehmen sucht Partner mit Marktkenntnissen und Kontakten.
EG1017 HU01

Metallbau

Ein lettischer Metallbauer mit Standardproduktion bietet sich als Unterauftragnehmer für Metallbearbeitung, Schweißen und Pulverbeschichtung an.
EG1017 LV01

Satiniertes Flachglas

Ein polnischer Hersteller von satiniertem Flachglas mit Perlglanz, geeignet für Glastüren, Regale, Möbel usw., sucht Partner für den Vertrieb oder Aufträge.
EG1017 PL01

Innovatives System für Radio/TV- oder Datenempfang

Ein italienisches Unternehmen bietet eine innovative und patentierte Technologie für den Empfang von Radio/TV, Bildern und Datensignalen mittels eines preiswerten und einfachen Geräts für alle Satelliten- und terrestrischen Programme. Gesucht werden Partner für den Verkauf des Patents an Hersteller oder für den Handel (mit technischer Unterstützung).
EG1017 IT01

Baudienstleister

Ein rumänisches Bauunternehmen sucht Unteraufträge im Bereich Wohn- und Industriebau. Das Unternehmen arbeitet mit eigener Ausrüstung und Mitarbeitern und bietet sich als Unterauftragnehmer an.
EG1017 RO01

Pilzproduzent sucht Vertriebsunterstützung

Ein rumänischer Produzent von Champignons und Austernseitlingen sucht Handelspartner für den Vertrieb in Deutschland.
EG1017 RO02

Cidre-Produzent sucht Vertriebsunterstützung

Ein britischer Cidre-Hersteller, der auch Apfelsaft und -essig herstellt, sucht Vertriebsunterstützung.
EG1017 UK01

Imkerbedarf

Ein Unternehmen in Bosnien-Herzegowina hat langjährige Erfahrung in der Herstellung von Rahmen und Bienenbrot für Imkerbedarf. Es sucht Kontakt zu Handelsvertretern für den internationalen Vertrieb.
EG1017 BI01

Spezialkabel

Ein UK-Zulieferer spezieller elektrischer und Glasfaserkabel für verschiedene Bereiche wie Öl und Gas, Hochsee, Gebäude, Energie, Bau, Forschung und Transport sucht Kontakt zu Händlern und Vertretern.
EG1017 UK03

– Anzeige –

HALLEN

INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU



Von der **Planung & Produktion** bis zur **schlüsselfertigen Halle!**



WOLF SYSTEM GMBH
Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen
09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



HALLEN IN STAHL



Kundenspezifische Sonderlösungen und eigene Hallensysteme bundesweit



INT-BAU
GmbH
Geiststraße 32
D-06108 Halle
Tel. 0345/217560
info@int-bau.de
www.int-bau.de

Die Bekanntmachungen

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 76/17/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. b Satzung der IHK Halle-Dessau die nachfolgende Wahlordnung (Anlage).

Halle (Saale), 6. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 beschlossene und vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 8. Dezember 2017 genehmigte Beschluss Nr. 76/17/4 wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 11. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 77/17/4

Die Vollversammlung fasst auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 1 u. 2 der Wahlordnung der IHK Halle-Dessau vom 6. Dezember 2017 folgenden Vorratsbeschluss:

- 3.1 Der Wahlausschuss zur Wahl der Vollversammlung 2018-2023 wird gebildet.
- 3.2 Der Wahlausschuss wird wie folgt besetzt:
 - Dr. Gerhard Köhler, Mitglied der Vollversammlung (2013 bis 2018) und Geschäftsführer der KLAMM Verwaltungs GmbH
 - Dr. Hans-Peter Rasenberger, Vizepräsident und Geschäftsführer der ROMONTA Personalmanagement & Services GmbH
 - Wolfgang Winkler, Vizepräsident a. D. und Träger der goldenen IHK-Ehrenmedaille
 - Dr. Simone Danek, IHK-Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung
 - Dr. Ute Jähner, IHK-Geschäftsführerin Recht und Fair Play

Halle (Saale), 6. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 gefasste Beschluss Nr. 77/17/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 8. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 78/17/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 Satzung der IHK Halle-Dessau die nachfolgenden finanzwirtschaftlichen Grundsätze der IHK (Anlage).

Halle (Saale), 6. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 gefasste Beschluss Nr. 78/17/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 8. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 79/17/4

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut die Bildung folgender Rücklagen:

- Rücklage zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der grundhaften Instandhaltung und -setzung der IHK-Gebäude/Liegenschaften Franckestraße 4 und 5 und „Grüner Winkel“ in Halle (Saale) entstehenden Aufwendungen, die bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der grundhaften Instandhaltung und -setzung des IHK-Gebäudes Lange Gasse 3 in Dessau-Roßlau entstehenden Aufwendungen, die bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Modernisierung der IHK-Gebäude Franckestraße 4 und 5 in Halle (Saale), die bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden ist.

Außerdem werden die Veränderung der Ausgleichsrücklage, der Rücklage für die Instandsetzung bzw. Modernisierung des IHK-Hauptgebäudes in der Franckestraße 5 in Halle (Saale) und der Rücklage für die Vollversammlungswahl 2018 bestätigt.

Die Dotierung der jeweiligen Rücklage erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2018.

Halle (Saale), 6. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 gefasste Beschluss Nr. 79/17/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 8. Dezember 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 80/17/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK:

3.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	13.287.300,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	14.453.600,00
und einem Jahresergebnis in Höhe von	EUR	-1.166.400,00

sowie einem geplanten Vortrag aus den

Jahren 2016 und 2017 in Höhe von	EUR	6.085.738,19
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EUR	4.919.362,51

im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	EUR	-740.400,00
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	EUR	-489.385,00
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR	489.385,00
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	EUR	0,00

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes hat die Geschäftsführung eine Entnahme

aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von	EUR	1.000.000,00
--	-----	--------------

zu vollziehen.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage

a) für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von	EUR	489.385,00
--	-----	------------

b) zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von EUR	1.000.000,00
---	--------------

vorzunehmen.

3.2 Beschluss der Wirtschaftssatzung 2018

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 6. Dezember 2017

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 gefasste Beschluss Nr. 80/17/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 8. Dezember 2017

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Unsere
Neuigkeiten ganz
bequem und einfach per
E-Mail nach Hause.



Anmeldung für den Newsletter
unter www.halle.ihk.de



Anlage zu Beschluss-Nr.: 76/17/4

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Gemäß § 4 S. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) – [IHKG], hat die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 6. Dezember 2017 folgende Wahlordnung beschlossen.

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 76 Mitglieder der Vollversammlung. § 6 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (2) 66 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt. Die Wahl findet als Briefwahl statt.
- (3) Bis zu 10 Mitglieder können gemäß § 18 in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe und im gleichen Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 3 entsprechend. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Dadurch wird der Zuwahlsitz wieder frei. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 19 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigebliebenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung einschließlich der nach § 1 Abs. 3 gewählten 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Falle soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds und beschränkt sich auf die betroffene Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- (2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

- (3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlvollmächtigten ausgeübt werden. Dies gilt jedoch nur, soweit nicht eine im IHK-Bezirk gelegene Zweigniederlassung, Betriebsstätte oder Verkaufsstelle von einem gesetzlichen Vertreter oder einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen geleitet wird. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlvollmächtigung durch Beschluss zulassen.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.
- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlvollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie dennoch nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neu gewählten Vollversammlung. Die Wahlfrist muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung enden. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse, jedoch nicht früher als am 15. Tag vor und nicht später als am 15. Tag nach Ablauf der Amtsperiode (§ 1 Abs. 1) statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Abs. 1 vorgesehenen Amtszeit:
 1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
 4. die Wahl gemäß § 17 für ungültig erklärt wird.
 Die Feststellung nach Nummer 3 erfolgt auf Antrag durch Beschluss der Vollversammlung und ist bekanntzumachen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich als Kenntnis der IHK zur Behandlung in der nächstfolgenden regulären Vollversammlung zu stellen.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Eintritt von Umständen, die zu einer Einteilung in eine andere Wahlgruppe oder in einen anderen Wahlbezirk führen würden. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollver-

sammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbezogenen in Wahlgruppen eingeteilt. Die Stärke der Wahlgruppen richtet sich anhand der Daten der letzten drei verfügbaren Jahre nach der Zahl der ihnen zuzuordnenden IHK-Zugehörigen, der Zahl der Beschäftigten, der Zahl der Auszubildenden sowie dem Aufkommen am IHK-Beitrag. Innerhalb der Wahlgruppen können weitere Unterteilungen (Wahlbezirke) erfolgen.
- (2) Es werden hiernach die folgenden Wahlgruppen und Wahlbezirke gebildet:
1. Industrie und Agrargewerbe
 2. Baugewerbe
 3. Großhandel
 4. Einzelhandel
 5. Gastgewerbe
 6. Verkehrsgewerbe
 7. Kreditgewerbe
 8. Versicherungsgewerbe
 9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen
 10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen

Für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- a) Wahlbezirk A: Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- b) Wahlbezirk B: Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau
- c) Wahlbezirk C: Gebiet des Landkreises Salzlandkreis (nur in Bezug auf das Gebiet des Landkreises Bernburg in den Grenzen vom 30. Juni 2007 und unter Beachtung der bis zum Beschluss dieser Wahlordnung erfolgten Gemeindegebietsneugliederungen)
- d) Wahlbezirk D: Gebiet des Landkreises Wittenberg
- e) Wahlbezirk E: Gebiet des Landkreises Burgenlandkreis
- f) Wahlbezirk F: Gebiet der Stadt Halle (Saale)
- g) Wahlbezirk G: Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz
- h) Wahlbezirk H: Gebiet des Landkreises Saalekreis

Für die Wahlgruppe 7 wird ein Gesamtbezirk, bestehend aus den Wahlbezirken A bis H, gebildet.

Für die übrigen Wahlgruppen werden die Wahlbezirke Nord und Süd gebildet. Der Wahlbezirk Nord umfasst von den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken die unter Buchst. a bis einschließlich d genannten. Der Wahlbezirk Süd setzt sich zusammen aus den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken Buchst. e bis einschließlich h.

- (3) Für die unmittelbare Wahl gemäß § 1 Abs. 2 ergibt sich hiernach folgende Sitzverteilung:

Wahlgruppen	IHK-Bezirk								
	Wahlbezirk Nord				Wahlbezirk Süd				gesamt
	A (ABI)	B (DE)	C (SLK)	D (WB)	E (BLK)	F (HAL)	G (MSH)	H (SK)	
1 (Ind.)	3	2	1	2	3	1	2	5	19
2 (Bau.)	1				2				3
3 (GH.)	1				2				3
4 (EH.)	1	1	1	1	1	2	1	2	10
5 (Gast.)	1				2				3
6 (Verk.)	1				2				3
7 (Kred.)	1								
8 (Vers.)	1				1				2
9 (DL-P.)	3				5				8
10 (DL-U.)	2	1	1	1	3	3	1	2	14

- (4) Für die mittelbare Wahl gemäß § 1 Abs. 3 ergeben sich die folgenden Höchstsitze je Wahlgruppe:

1. Industrie und Agrargewerbe	3
2. Baugewerbe	1
3. Großhandel	0
4. Einzelhandel	2
5. Gastgewerbe	0
6. Verkehrsgewerbe	1
7. Kreditgewerbe	0
8. Versicherungsgewerbe	0
9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen	1
10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen	2

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung bildet zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht. Drei Mitglieder des Wahlausschusses sind aus dem Kreis aktueller oder ehemaliger Vollversammlungsmitglieder, die weiteren Mitglieder sind auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers aus dem Kreis der Beschäftigten der IHK zu wählen. Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses endet vorbehaltlich der Durchführung eines Wahlprüfungsverfahrens (§ 17 Abs. 1) mit Konstituierung der neugewählten Vollversammlung.
- (2) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, der den Wahlausschuss nach außen vertritt, sowie dessen Stellvertreter.
- (3) Auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers beruft der Wahlausschuss aus dem Kreis der Beschäftigten der IHK einen Wahlbeauftragten sowie dessen Stellvertreter. Der Wahlbeauftragte sichert den organisatorischen Ablauf der Wahl und unterstützt den Vorsitzenden des Wahlausschusses. Der Wahlbeauftragte soll nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.
- (4) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Der Wahlausschuss und der Wahlbeauftragte können zu ihrer Unterstützung Hilfspersonen aus dem Kreis der IHK-Beschäftigten sowie externe Personen im Benehmen mit dem Hauptgeschäftsführer als Wahlhelfer hinzuziehen.
- (5) Der Wahlausschuss kann einzelne Aufgaben zur Durchführung auf den Wahlbeauftragten übertragen, der insoweit im Auftrag des Wahlausschusses handelt.
- (6) Der Wahlausschuss bestimmt die Frist, in welcher die Stimmzettel bei der IHK eingehen müssen (Wahlfrist), sowie den Ort der Entgegennahme einschließlich der postalischen Anschrift.

§ 9 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, amtlicher Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und schwerpunktmäßigem Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Die IHK geht bei der Aufstellung der Wählerlisten von den ihr vorliegenden Unterlagen aus und weist danach die Wahlberechtigten den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk zugeordnet. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuordnen.
- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von zehn Tagen (nicht samstags, sonntags und feiertags), die sich auf einen Zeitraum von bis zu drei Wochen verteilen können, durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Zusätzlich kann eine elektronische Fernabfrage bzw. Datenübermittlung vorgesehen werden, für die Abs. 6 entsprechend gilt. Bezüglich der eigenen Zuordnung zu Wahlgruppe und Wahlbezirk kann der Wahlberechtigte mittels geeigneter Authentifizierung auch telefonisch oder elektronisch Auskunft auch außerhalb der Frist nach S. 1 erhalten. Entsprechendes gilt für statistische Angaben anhand der Wählerlisten.

- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können binnen einer Woche nach Ablauf der in Abs. 3 genannten Frist beim Wahlausschuss eingereicht werden. Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen, wobei eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per EMail. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Nachweise beizubringen. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Wahlfrist (§ 8 Abs. 6) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Abs. 4 entstanden ist.
- (6) Die IHK ist berechtigt, Name, Firma und amtliche Anschrift von Wahlberechtigten an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Diese haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für den vorgenannten Zweck zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlbewerbungen

- (1) Der Wahlausschuss macht die Wahlfrist (§ 8 Abs. 6) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen sowie den Ort der Entgegennahme einschließlich der postalischen Anschrift und der Telekommunikationsdaten bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, binnen drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist Wahlbewerbungen bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind.

§ 11 Wahlbewerbungen und Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk schriftliche Wahlbewerbungen einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Eine Rücknahme dieser Erklärung ist nicht zulässig. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 bleibt unberührt. Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften.
- (3) Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen und erstellt die Kandidatenlisten. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Er fordert den Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Abs. 4 genannte Mängel handelt. Besteht eine Wahlbewerbung aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.
- (4) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt (unheilbare Mängel), sondern der Wahlvorschlag unverzüglich unter Hinweis auf die Wahlbewerbungsfrist zurückgewiesen:
- die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde,
 - das Formerfordernis nicht eingehalten wurde,
 - der Bewerber nicht wählbar ist,
 - der Bewerber nicht identifizierbar ist,
 - die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (5) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder reicht die Zahl der Wahlbewerbungen nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und

wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

- (6) Der Wahlausschuss stellt die Kandidatenlisten fest und macht diese mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und seines Sitzes bzw. seiner Betriebsstätte im IHK-Bezirk (Pflichtangaben). Der Wahlausschuss kann die Art und Weise einer darüberhinausgehenden Präsentation der Kandidaten festlegen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 5 S. 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
- (7) Nach Feststellung der Kandidatenlisten dürfen diese nicht mehr verändert werden. Redaktionelle Korrekturen sind möglich. Umstände hinsichtlich der Wählbarkeit, die zwischen Feststellung der Kandidatenlisten und Feststellung des Wahlergebnisses eintreten, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt nicht für den Tod eines Kandidaten.

§ 12 Durchführung der Briefwahl

- (1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu Wählenden enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).
- (2) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
- einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - einen Stimmzettel,
 - einen neutralen Umschlag mit Kennzeichnung „IHK-Wahl“ als Umschlag für den Stimmzettel (Stimmzettelumschlag),
 - einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendumschlag).
- (3) Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Abs. 3 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem/den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen innerhalb der vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Frist bei der IHK eingehen. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung jeweils unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 13 Umgang mit Störungen bei der Wahl

- (1) Ist Wahlberechtigten aufgrund höherer Gewalt oder aus von der IHK zu vertretenden Gründen ihre Stimmabgabe nicht oder nicht fristgerecht möglich (Störung), kann der Wahlausschuss die Wahlfrist insgesamt oder für einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke verlängern, sofern die Möglichkeit zur Stimmabgabe nicht nur unerheblich oder kurzfristig eingeschränkt war und die Störung dem Wahlausschuss vor Ende der Wahlfrist bekannt wird. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen.
- (2) Störungen im Sinne des Abs. 1, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind im Protokoll zur Wahl zu vermerken und bekanntzumachen.

§ 14 Auszählung

- (1) Nach Ablauf der Wahlfrist treten der Wahlausschuss und die bei der Auszählung unterstützenden Wahlhelfer zusammen, um die Wahlurne und die Wahlumschläge zu öffnen und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Liegt keine ungültige Stimmabgabe vor, sind die auf die Kandidaten jeweils entfallenden Stimmen zu vermerken. Stellen sich Mängel heraus, die die Stimmabgabe ungültig machen, ist der Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zurückzulegen und gesondert aufzubewahren.
- (2) Die Ergebnisse der Auszählung, alle wesentlichen Vorkommnisse während der Auszählung, die Zahl der Wahlberechtigten je Wahlgruppe und Wahlbezirk nach der Wählerliste und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen sind in der Niederschrift über die Auszählung aufzunehmen. In der

Niederschrift sind ferner Beginn und Ende der Auszählung sowie die Namen aller an der Auszählung Beteiligten festzuhalten. Die Niederschrift ist von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen erhält der Hauptgeschäftsführer nach Abschluss der Wahl. Alle Wahlunterlagen sind so lange sicher aufzubewahren, bis die jeweilige Wahl rechtswirksam abgeschlossen ist und die aus der nächsten Wahl hervorgegangene Vollversammlung zusammengetreten ist.

- (3) Der Wahlausschuss kann nähere Regelungen zum Ablauf des Auszählungsverfahrens treffen. Er kann, soweit dies zur Wahrung des Wahlheimnisses erforderlich erscheint, von einzelnen Vorschriften dieser Wahlordnung abweichen.
- (4) Der Vorsitzende des Wahlausschusses sowie der Wahlbeauftragte üben im Auszählungsraum das Hausrecht aus.

§ 15 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Umstände entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel:
 - a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - c) in denen mehr Bewerber angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - d) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.
 Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleich lautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahrschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahrschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 16 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest und fertigt über den Wahlablauf eine Niederschrift an, die von seinen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist.
- (3) Der Wahlausschuss macht die Namen der gewählten Bewerber und der potentiellen Nachfolgemitglieder (§ 2 Abs. 1) in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenanzahl sowie die Wahlbeteiligung bekannt. Wahlbewerber sind im Rahmen der Wahlbekanntmachung auf den Umfang der Veröffentlichung hinzuweisen.

§ 17 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden (Datum des Posteingangs bei der IHK). Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.
- (2) Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung des Wahlausschusses über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 18 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die Vorbereitung und Durchführung der mittelbaren Wahl obliegt dem Präsidium.
- (2) Die Bewerber für die mittelbare Wahl werden vom Präsidium oder mindestens zehn unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern vorgeschlagen. Jeder Vorschlag ist auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 S. 2 zu begründen und mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen die in § 11 Abs. 2 genannten Angaben enthalten. Fristgerecht

eingereichte und vollständige Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.

- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 S. 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 S. 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl erfolgt im Wege offener Abstimmung, sofern kein Mitglied widerspricht. Im Falle einer geheimen Stimmabgabe bestimmt der Vorsitzende einen Wahlleiter sowie zwei Stimmenerfasser. Wahlleiter oder Stimmenerfasser kann nicht sein, wer selbst zur Wahl steht. Widerspricht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder der Bestellung des Wahlleiters oder der Stimmenerfasser, so hat die Vollversammlung den Wahlleiter und die Stimmenerfasser zu wählen. Vor Durchführung der Wahlhandlung ist die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung festzustellen. § 7 Abs. 4 S. 3 der Satzung der IHK Halle-Dessau ist nicht anzuwenden.
- (5) Das Ergebnis der Stimmabgabe ist gemäß § 19 bekanntzumachen. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben.
- (6) Die Wahl kann frühestens in der auf die konstituierende Sitzung folgenden Sitzung der Vollversammlung vorgenommen werden. Die mittelbare Wahl erfolgt für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (7) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 17 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer in der betreffenden Wahlgruppe und ggf. dem betreffenden Wahlbezirk wählbar ist.

§ 19 Bekanntmachung

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen mit Ausnahme derjenigen nach § 11 Abs. 5 sowie § 13 erfolgen in der Kammerzeitschrift „Mitteldeutsche Wirtschaft“ der IHK. Die Bekanntmachung einer Nachfrist und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge (§ 11 Abs. 5) sowie die Bekanntmachung von Störungsinformation und hierzu erfolgenden Maßnahmen (§ 13) erfolgt in der Tagespresse „Mitteldeutsche Zeitung“. Zudem erfolgt nachrichtlich jeweils die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der IHK.

§ 20 Übergangsvorschrift, Inkrafttreten, sprachliche Gleichstellung

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 6. Dezember 2017 in Kraft.
- (2) Soweit jedoch Vorschriften der Wahlordnung vom 26. September 2012 noch Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Mitgliedschaft in der Vollversammlung in der bei Beschlussfassung über diese Wahlordnung laufenden Wahlperiode (2013–2018) haben, bleiben sie hierfür bis zum Ablauf der Wahlperiode in Kraft. Im Übrigen tritt die Wahlordnung vom 26. September 2012 mit Ablauf des 5. Dezember 2017 außer Kraft.
- (3) Personen- oder Funktionsbezeichnungen im Maskulinum betreffen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der besseren Lesbarkeit dieser Wahlordnung.

Halle (Saale), 6. Dezember 2017

e. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



n. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 78/17/4

Finanzwirtschaftliche Grundsätze der IHK Halle-Dessau (IHK)

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 die folgenden Grundsätze zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie treten mit sofortiger Wirkung konkretisierend neben das einschlägige IHK-Satzungsrecht.

Präambel

Diese Grundsätze dokumentieren wesentliche Eckpunkte der Finanzwirtschaft (Haushalt und Personal). Sie binden das Hauptamt der IHK bei der Aufstellung und der Umsetzung von Wirtschaftsplänen. Im Falle einer Abweichung sind Art, Umfang und Gründe zu dokumentieren.

Oberste Grundsätze der Finanzwirtschaft sind:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Mitglieder.
- Wahrung der Budgethoheit der Vollversammlung mittels rechtzeitiger und sachgerechter Informationen vom Hauptamt.

I. Haushaltsbewirtschaftung

Die Haushaltsbewirtschaftung (Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplans) erfolgt auf der Grundlage des IHK-Finanzstatuts sowie höherrangigen Bundes- und Landesrechts, d. h. sowohl in sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuchs als auch der des öffentlichen Haushaltsrechts.

1. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der jährliche Wirtschaftsplan stellt den Finanzbedarf der IHK und seine Deckung fest. Ihm liegen jeweils folgende generelle Erwägungen als Planungsprämissen sowie zur Bewirtschaftung des Eigenkapitals der IHK – insbesondere der Rücklagen – zugrunde:

- Unbedingte Verlässlichkeit der aufgabengemäßen Einrichtungen und Leistungen der IHK: Erhaltung der IHK-Leistungskraft auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (jedoch Unterstellung der wesentlichen Beibehaltung des Aufgabenbestandes, der Art der Finanzierung und des öffentlichen Körperschaftsstatus).
- Vermeidung von Abhängigkeiten: Grundsätzlicher Vorrang der Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung (Ausnahme: Finanzierungsleasing bei Investitionsgütern mit relativ kurzem Produktlebenszyklus, sofern Kauf nicht eindeutig vorteilhafter).
- Wahrung intertemporaler Lastengerechtigkeit bezüglich der IHK-Beiträge: Vermeidung jährlicher Schwankungen von Beitragssätzen.
- Erhebung grundsätzlich kostendeckender Gebühren und – soweit sachgerecht – auch kostendeckender Entgelte.
- Bestandserhalt der IHK-Finanzanlagen: Priorität der Sicherheit und Fristigkeit der Anlagen vor Rendite (nach Maßgabe der gesonderten IHK-Anlagerichtlinie).
- Einhaltung des Prinzips der sog. Haushaltswahrheit: Anlegung schätzgenauer Maßstäbe in den jeweiligen Prognosen mit Tatsachenunterfütterung, soweit möglich.

2. Umsetzung des Wirtschaftsplans

Die Umsetzung des Wirtschaftsplans erfolgt in eigener Verantwortung des Hauptamtes. Der Vollversammlung ist über die Umsetzung des laufenden Wirtschaftsplans mindestens einmal unterjährig sowie nach dem Eintritt oder bei unmittelbarem Bestehen erheblicher Veränderungen der Plangrundlage zu berichten.

3. Bilanzpolitik (Vermögens- und Kapitalstruktur)

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung sowie im Hinblick auf den zugehörigen Jahresabschluss wird mit Blick auf die gesetzliche Funktion bzw. die Aufgaben der IHK insbesondere auf Folgendes geachtet:

- Gewährleistung einer fristenkongruenten und angemessenen Liquidität: Vorhaltung entsprechend verfügbarer Ein- und Anlagen.
- Sicherung des betriebsnotwendigen Vermögens: Schaffung und Unterhaltung des für den Betrieb der IHK erforderlichen Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgüter).
- Bildung und Aufrechterhaltung von angemessenem Eigenkapital zum Bestandserhalt, zur Risikovorsorge und zur aufgabengemäßen Fortentwicklung der IHK, d. h. insbesondere: Unterhaltung und Dotierung allgemeiner Rücklagen in Relation zur Risikovorsorge.
- Transparenz bei Beteiligungen: Die Vollversammlung wird umfassend über wesentliche Geschäftsvorfälle und -situationen bei Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung informiert und in wichtige Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen einbezogen.

II. Personalwirtschaft

Die IHK orientiert sich als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft am hohen Qualitätsanspruch ihrer Mitgliedsunternehmen. Die Beschäftigung von gut qualifizierten und motivierten Fachkräften ist dabei zentrale Voraussetzung dafür, dass ein hohes Maß an Qualität und Mitgliederorientierung bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleistet wird.

Die IHK steht bei der Gewinnung und Bindung von leistungsfähigen und leistungswilligen Mitarbeitern im Wettbewerb mit der Wirtschaft, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Beteiligungen der öffentlichen Hand und Verbänden. Die Ausgestaltung der Grundsätze der Personalbewirtschaftung der IHK ist aus dieser besonderen Lage abgeleitet.

1. Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung

Der Personalbestand wird auf der Grundlage absehbarer Veränderungen systematisch geplant und im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss im Überblick dargestellt. Dies umfasst eine regelmäßige Überprüfung der Kapazitäten, die Ermittlung absehbarer Personalveränderungen, zum Beispiel durch natürliche Fluktuation, und die Förderung beziehungsweise Sicherung des Leistungsvermögens der Mitarbeiter. Entscheidend dabei ist der grundsätzlich in Tätigkeitsbeschreibungen abgebildete Aufgabenbezug aller Beschäftigten nach dem Grundsatz „Ausgaben folgen Aufgaben“.

Die IHK stellt regelmäßig und bedarfsgerecht Ausbildungsplätze zur Verfügung. Auch hierdurch ist sie in der Lage, gut ausgebildete Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Wesentliche Bestandteile der Personalentwicklung sind die systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie die Durchführung gezielter Weiterbildungsmaßnahmen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.

2. Vertragsbedingungen**a) Allgemein**

Die IHK unterliegt bezüglich der Bedingungen der Anstellungs- bzw. Arbeitsverträge (Festlegung von Gehalt einschließlich sonstiger Bestandteile wie Altersversorgung, Erholungsurlaub, Dienstwagen, Sonderzahlungen, Zulagen, sowie Arbeitszeit, etc.) keiner tarifvertraglichen Bindung.

Die Mitarbeiter werden grundsätzlich über standardisierte Arbeitsverträge auf der Grundlage der vom Hauptgeschäftsführer im Benehmen mit dem Präsidium festgelegten IHK-Rahmenrichtlinie und der IHK-Vergütungsrichtlinie im Sinne allgemeiner Geschäftsbedingungen unter Wahrung der gesetzlichen Rechte der Personalvertretung angestellt. Daneben besteht die Möglichkeit, einzelne Verträge frei auszuhandeln.

b) Gehaltsfindung und Altersversorgung

Bei der Ermittlung/Anpassung des Gehalts und der Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers finden die gemeinsamen Grundsätze bzw. Leitlinien der IHK-Organisation (DIHK) zur Vergütungsfindung für IHK-Hauptgeschäftsführer Berücksichtigung.

Das Gehaltsniveau der übrigen Fach- und Führungskräfte ist angelehnt an die Besoldung des öffentlichen Dienstes. Die Gehaltsfindung orientiert sich dabei nach Art und Höhe an den Anforderungen zu den unterschiedlichen Funktionsgruppen gemäß der Personalübersicht zum Wirtschaftsplan. Grundsätzlich gilt, dass sich das Gehalt nach der Qualifikation, den persönlichen und fachlichen Anforderungen der zu besetzenden Stelle, der Verantwortung, der Leitungskompetenz sowie der Berufserfahrung richtet.

Seit 1. Januar 2017 gewährt die IHK für neue Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich keine betriebseigene Altersversorgung mehr und beschränkt sich damit auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten. Für die Bestandsbelegschaft bestehen nach Beschäftigtengruppen gestufte, unterstützungskassengelegene – und damit arbeitgeberfinanzierte – Zusatzrentenzusagen.

Halle (Saale), 6. Dezember 2017

E. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 80/17/4

Wirtschaftsplan 2018

Gemäß § 13 Abs. 2 Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vom 7. Dezember 2011 bereitet der Hauptgeschäftsführer im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Beratung im Präsidium den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr vor.

Dieser wird hiermit vorgelegt mit seinen Bestandteilen:

- Wirtschaftssatzung 2018
- Bewirtschaftungsvermerke
- Erfolgsplan 2018
- Finanzplan 2018
- Erläuterungen

Sowie den Anlagen:

- Anlage 1 – Personal
- Anlage 2 – Investitionen
- Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Zusammenfassung

Dem Wirtschaftsplan 2018 sind der Wirtschaftsplan 2017 (Erfolgsrechnung), die FC-Werte (voraussichtliches Ist) 2017 sowie die testierte Erfolgsrechnung 2016 für Vergleichszwecke gegenübergestellt. Die jeweiligen Auswertungen beschränken bzw. beziehen sich jedoch nach den Vorgaben des Finanzstatuts auf die Planwerte 2017 und 2018.

Der Erfolgsplan 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.166,4 TEUR ab. Er ergibt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung um 1.013,2 TEUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis aufgrund von einem erheblich angestiegenen Betriebsaufwand. Hauptursachen sind Sondereffekte (ca. 400 TEUR IHK-Wahl und ca. 350 TEUR Verdopplung des gewerbeertragsbasierten DIHK-Beitrags) sowie die moderate Nachholung verschobener Aufwendungen im Personalbereich. Das Defizit ist gedeckt über vorhandene Rücklagen (IHK-Wahl) und übertragene Überschüsse aus Vorjahren.

Die **Erträge** im Wirtschaftsplan 2018 setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (10.850,0 TEUR) sowie ferner aus Gebühren (1.522,8 TEUR) zusammen; hinzukommen öffentliche Fördermittel (298,3 TEUR). Die Mitgliedsbeiträge (Grundbeiträge und Umlagesatz) werden im Wirtschaftsplan 2018 unverändert bleiben, ebenso im Wesentlichen die Gebührensätze. Mit dem Wirtschaftsplan ist damit zugleich eine (einmalige) Entlastung der gebührenpflichtigen Ausbildungsunternehmen um mindestens 522,5 TEUR (bis zu 1.000 TEUR) dadurch verbunden, dass die Vorausfälligkeit der Gebühren für Berufsausbildungsverhältnisse erheblich verkürzt wird. Zudem soll die im Jahr 2017 beschlossene Entlastung bei den „mittleren“ Grundbeitragsstaffeln (um bis zu 50 Prozent) verlängert werden.

Die im Erfolgsplan 2018 ausgewiesenen ordentlichen **Aufwendungen** (Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen und Steuern) steigen gegenüber dem Erfolgsplan 2017 um 929,7 TEUR von 13.523,9 TEUR auf 14.453,6 TEUR. Die Zinsaufwendungen steigen um 30,3 TEUR auf 200,4 TEUR (VJ: 170,1 TEUR).

Im Jahr 2018 sind **Investitionen** mit den Schwerpunkten IT und Gebäudeausstattung von insgesamt 489,4 TEUR (2017: 507,6 TEUR) geplant. Der für 2018 erforderliche Liquiditätsbedarf kann durch den Cashflow sowie die bereits vorhandenen finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 6. Dezember 2017 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 27. September 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan		
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	13.287.300,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	14.453.600,00
und einem Jahresergebnis in Höhe von	EUR	-1.166.400,00
sowie einem geplanten Vortrag aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von	EUR	6.085.738,19
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EUR	4.919.362,51
2. im Finanzplan		
mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	EUR	-740.400,00
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	EUR	-489.385,00
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR	489.385,00
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	EUR	0,00

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes hat die Geschäftsführung eine Entnahme

aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von EUR 1.000.000,00

zu vollziehen.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage

a) für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von EUR 489.385,00

b) zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von EUR 1.000.000,00

vorzunehmen.

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

- 2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 60,00**
- 2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 190,00**
- 2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über EUR 25.000.000,00 bis EUR 50.000.000,00	EUR 2.250,00
2	über EUR 50.000.000,00 bis EUR 100.000.000,00	EUR 4.500,00
3	über EUR 100.000.000,00 bis EUR 200.000.000,00	EUR 9.000,00
4	über EUR 200.000.000,00 bis EUR 400.000.000,00	EUR 18.000,00
5	über EUR 400.000.000,00	EUR 36.000,00

- 2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personengesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine.

2. Kassenkredite

Keine.

Halle (Saale), 6. Dezember 2017

Carola Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



Prof. Dr. Thomas Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Bewirtschaftungsvermerke

Der Vergleich des Wirtschaftsplans 2018 zum Vorjahr erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplans 2017 (Beschluss der Vollversammlung vom 7. Dezember 2016) sowie des festgestellten Jahresabschlusses 2016 (Beschluss der Vollversammlung vom 27. September 2017).

1. Zweckbindungen

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

2. Deckungsvermerk

Es besteht Deckungsfähigkeit gemäß

- § 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
- § 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Übertragungsvermerk

Die geplanten Investitionen sind bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Geschäftsjahres übertragbar.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren liegen nicht vor.

5. Bewirtschaftung von Rücklagen

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes hat die Geschäftsführung eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von **EUR 1.000.000,00** zu vollziehen.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage

- für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von **EUR 489.385,00**
- zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von **EUR 1.000.000,00**

vorzunehmen.

Erfolgsplan 2018

	Plan 2018	Plan 2017	FC 2017	IST 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.850.000,00	10.350.000,00	14.800.000,00	10.089.905,29
2. Erträge aus Gebühren	1.522.760,00	2.130.470,00	2.449.930,00	2.114.346,14
3. Erträge aus Entgelten	59.910,00	60.794,00	62.694,00	57.583,18
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	27.225,00	0,00	0,00	80.777,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	791.260,03	799.418,70	1.105.358,89	960.235,84
- davon: Erträge aus Erstattungen	50.600,00	64.100,00	55.000,00	105.894,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	298.300,00	295.865,78	312.425,12	261.853,59
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	13.251.155,03	13.340.682,70	18.417.982,89	13.302.847,45
7. Materialaufwand	-1.110.467,00	-1.172.160,35	-1.117.195,28	-1.198.547,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-302.765,00	-315.315,40	-308.130,40	-310.052,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-807.702,00	-856.844,95	-809.064,88	-888.495,48
8. Personalaufwand	-6.794.500,00	-6.372.300,00	-6.282.206,78	-6.069.912,09
a) Gehälter	-5.492.000,00	-5.147.900,00	-5.041.306,78	-4.792.368,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.302.500,00	-1.224.400,00	-1.240.900,00	-1.277.543,61
9. Abschreibungen	-547.200,00	-571.000,00	-579.500,00	-597.942,65
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-547.200,00	-571.000,00	-579.500,00	-597.942,65
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.774.071,72	-5.210.179,99	-4.860.501,95	-4.511.969,03
Betriebsaufwand	-14.226.238,72	-13.325.640,34	-12.839.404,01	-12.378.371,76
Betriebsergebnis	-975.083,69	15.042,36	5.578.578,88	924.475,69
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.000,00	28.000,00	26.000,00	32.797,19
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00	2.100,00	1.100,00	777,21
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200.400,00	-170.100,00	-168.100,00	-52.640,78
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-200.400,00	-170.000,00	-168.000,00	-52.640,78
Finanzergebnis	-164.300,00	-140.000,00	-141.000,00	-19.066,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.139.383,69	-124.957,64	5.437.578,88	905.409,31
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-26.991,99	-28.208,59	-27.908,59	-32.541,84
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-1.166.375,68	-153.166,23	5.409.670,29	872.867,47
21. Ergebnisvortrag JA 2016 / FC 2017 (vorläufig)	6.085.738,19	0,00	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.481.237,52	0,00	0,00	234.200,43
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
b) aus der Liquiditätsrücklage	0,00	0,00	0,00	133.100,00
c) aus anderen Rücklagen	481.237,52	0,00	0,00	0,00
- davon: aus Baurücklage	0,00	0,00	0,00	101.100,43
- davon: aus Rücklage VV-Wahl 2018	400.000,00	0,00	0,00	0,00
- davon: aus Instandh./Modernisierungsrücklage Hauptgebäude	81.237,52	0,00	0,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	6.400.600,03	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in die Liquiditätsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
c) in andere Rücklagen	6.400.600,03	0,00	0,00	0,00
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)	0,00	-153.166,23	5.409.670,29	1.107.067,90

Finanzplan 2018

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.166.375,68	-153.166,23	947.276,80
2. +/- AFA und Sonderposten	426.000,00	449.800,00	476.718,65
a) +/- <u>Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf</u>	<u>547.200,00</u>	<u>571.000,00</u>	<u>597.942,65</u>
b) - <u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten</u>	<u>-121.200,00</u>	<u>-121.200,00</u>	<u>-121.224,00</u>
3. +/- Veränderungen Rückstellungen/RAP	0,00	0,00	84.798,98
<i>Positionen 4.-8. entfallen im Plan</i>			
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-740.375,68	296.633,77	5.254.667,58
10. + Einzahlungen aus Abgängen	0,00	0,00	18.828,24
11. - Auszahlungen ¹⁾	-390.750,00	-457.550,00	-152.437,69
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens ¹⁾	-98.635,00	-50.000,00	-2.462,50
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	0,00	0,00	0,00
16. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-489.385,00	-507.550,00	-136.071,95
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
a) + <u>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b) - <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.229.760,68	-210.916,23	5.118.595,63

¹⁾ vgl. Anlage 2 zum Wirtschaftsplan 2018 - Übersicht Investitionen

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2018

1. Aufbau und Bedeutung

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Er dient der IHK als Instrument der Planung, Überwachung und Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung für das geplante Wirtschaftsjahr und der Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im betreffenden Geschäftsjahr voraussichtlich notwendig sein wird. So wird sichergestellt, dass die IHK über die erforderlichen Mittel zur wirkungsvollen Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfügen kann.

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens wird der Vollversammlung, die das Etatrecht ausübt, vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan bildet damit die Grundlage für die Vereinnahmung und Verausgabung von Mitteln durch das IHK-Hauptamt nach Maßgabe der hierdurch erfolgten Ermächtigung durch die IHK-Vollversammlung.

Der Wirtschaftsplan stellt (aufwandseitig) den Finanzbedarf der IHK im jeweiligen Planjahr dar und legt zugleich vor dem Hintergrund des Erfordernisses seiner Ausgeglichenheit fest, wie dieser Finanzbedarf (ertragsseitig) zu decken ist. Zur Deckung des Finanzbedarfs stehen folgende Mittel zur Verfügung: Beiträge nach Maßgabe von Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung, Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung, Entgelte, öffentliche Zuschüsse (Fördermittel), außerordentliche Erträge, Auflösung von Rückstellungen, Entnahme aus Rücklagen, Kredite.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der in seinem Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht, sowie einem Finanzplan, der vergleichbar einer Cashflow-Rechnung den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode darstellt. Ihm vorangestellt ist die Wirtschaftssatzung, in der vor allem die Festsetzung der IHK-Beiträge aufgeschlüsselt wird. Dabei enthält der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist ausgeglichen aufzustellen. Die Grundsätze der Vollständigkeit sowie der Zeitpunkt- und Betragsgenauigkeit finden im Rahmen der Wahrung der Prinzipien der Haushaltswahrheit und Schätzgenauigkeit Beachtung. Eine Personalübersicht rundet den Wirtschaftsplan ab. Zum Wirtschaftsplan gehören ferner die Bewirtschaftungsvermerke, die die Zweckbindungen von Erträgen sowie öffentlichen Zuwendungen zu bestimmten Aufwandspositionen festlegen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt auf der Grundlage der jeweils einschlägigen satzungsrechtlichen Regeln (Finanzstatut und dazugehörige Richtlinien). Ferner finden alle bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und die erkennbaren Chancen und Risiken Berücksichtigung.

2. Planungsgrundlagen

Der Wirtschaftsplan stellt den Finanzbedarf der IHK und seine Deckung fest. Ihm liegen bestimmte Erwägungen als Planungsprämissen sowie zur Bewirtschaftung des Eigenkapitals der IHK – insbesondere der Rücklagen – zugrunde.

a) Planungsprämissen

Dem Wirtschaftsplan 2018 liegt die Umsetzung folgender Prinzipien zugrunde:

- Unbedingte Verlässlichkeit der aufgabengemäßen Einrichtungen und Leistungen der IHK: Erhaltung der IHK-Leistungskraft auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (jedoch Unterstellung der wesentlichen Beibehaltung des Aufgabenbestandes, der Art der Finanzierung und des öffentlichen Körperschaftsstatus).
- Vermeidung von Abhängigkeiten: Grundsätzlicher Vorrang der Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung (Ausnahme: Finanzierungsleasing bei Investitionsgütern mit relativ kurzem Produktlebenszyklus, sofern Kauf nicht eindeutig vorteilhafter).
- Wahrung intertemporaler Lastengerechtigkeit bezüglich der IHK-Beiträge: Vermeidung jährlicher Schwankungen von Beitragssätzen.
- Erhebung grundsätzlich kostendeckender Gebühren und – soweit sachgerecht – auch kostendeckender Entgelte.
- Bestandserhalt der IHK-Finanzanlagen: Priorität der Sicherheit und Fristigkeit der Anlagen vor Rendite (nach Maßgabe der gesonderten IHK-Anlagerichtlinie).
- Einhaltung des Prinzips der sog. Haushaltswahrheit: Anlegung schätzgenauer Maßstäbe in den jeweiligen Prognosen mit Tatsachenunterfütterung, soweit möglich.

b) Eigenkapital/Rücklagen

Zu einer soliden Wirtschaftsführung gehört die Bildung von Eigenkapital, das eine angemessene Risikovorsorge ermöglicht. Dies entspricht dem kaufmännischen Prin-

zip der Vorsicht. Zum Eigenkapital zählen die Nettoposition, die Rücklagen sowie ein etwaiger Ergebnisvortrag. Die Nettoposition dient der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens (i. e. insbesondere selbst genutzte IHK-Immobilien). Die Rücklagen bestehen vor allem aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage (Pflichtrücklage) und derzeit noch aus der bis zum 31. Dezember 2020 aufzulösenden Liquiditätsrücklage. Die Rücklagen sollen ergebnis- bzw. liquiditätsbezogene Risiken abfedern und somit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewährleisten.

Allgemeine Rücklagen waren bisher im Rahmen vorgesehener pauschaler Korridore ohne weiteres zulässig. Die höchstrichterliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. Dezember 2015) hat hierzu erstmalig Anforderungen hinsichtlich der argumentativen Untermauerung formuliert, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet worden sind (zur Umsetzung siehe Punkt 3 j) „Prognose zur Entwicklung der Rücklagen“.

Im Einzelnen:

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen an die Wirtschaftsplanung ist zunächst das zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehörende Gebot der Haushaltswahrheit zu beachten, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Dieses ist nicht schon dann verletzt, wenn sich eine Prognose im Nachhinein als falsch erweist; Prognosen müssen aber aus der Sicht ex ante sachgerecht und vertretbar ausfallen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die IHK kein unzulässiges Vermögen bilden darf. Das schließt die Bildung von Rücklagen zwar nicht aus, bindet sie jedoch an einen sachlichen Zweck. Zudem muss auch die Höhe der Rücklagen vom sachlichen Zweck gedeckt sein.

Diesem Gebot hinreichend bestimmter sachlicher Zweckbindung der Rücklagen im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit entsprechend, sieht das Finanzstatut der IHK in § 15a Abs. 2 vor, dass die Bildung zweckbestimmter Rücklagen zulässig ist. Sie sind in der Bilanz oder im Anhang zum Jahresabschluss gesondert einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, ebenso der Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Veränderung von Rücklagen ist notwendiger Bestandteil der Aufstellung des Wirtschaftsplans, vgl. § 7 Abs. 2 Finanzstatut der IHK (FS).

Im Rahmen der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der IHK ist auch nach der neueren Rechtsprechung die Bildung von angemessenen Rücklagen durch eine IHK nicht nur rechtlich zulässig, sondern ggf. sogar verpflichtend geboten. Denn die Bildung angemessener Rücklagen gehört zur geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung einer IHK, so dass es sich bei den Mitteln für angemessene Rücklagen ebenfalls um „Kosten der IHK“ i. S. d. Beitragsrechts (§ 3 Abs. 2 S. 1 IHKG) handelt. Die Grenze zur „unzulässigen Vermögensbildung“ ist hierbei erst überschritten, wenn die Rücklagen der IHK selbst unter Berücksichtigung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten.

Über die Frage der Angemessenheit entscheidet die Vollversammlung als Haushaltssouverän im Rahmen ihres weiten, gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraums (Recht der IHK zur Selbstverwaltung). Als Entscheidungsgrundlage dient dabei der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 einschließlich des beigegebenen Rücklagenspiegels.

Wenn die Vollversammlung im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums eine Prognose im Wege der Schätzung darüber anzustellen hat, welche Finanzmittel zur Finanzierung ihrer geplanten Aufgabenerledigung erforderlich sind, erfordert dies eine jährliche Befassung mit Art, Zweckbindung und Höhe geplanter Rücklagen. Denn ohne diese Kenntnis kann die Vollversammlung nicht schätzgenau beurteilen, welche (zusätzlichen) Beitragsmittel der IHK-Zugehörigen sie noch für erforderlich hält, um die Aufgabenerledigung zu finanzieren.

Das bedeutet, dass im Zuge der jährlichen Wirtschaftsplanung der Vollversammlung vor Beschlussfassung über die Beitragshöhe folgende Informationen zu übermitteln sind:

- Welche Rücklagen mit welcher Zweckbindung und welchem Volumen (in Euro und Prozent der geplanten Aufwendungen) stehen zur Verfügung?
- Für welche Aufgaben und Risiken müssen nach der Prognose etwaige Rücklagen gebildet werden, insbesondere bei der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich potentieller ergebniswirksamer Ertragschwankungen?

Dieser Risikoprognose müssen wegen der Verwendungsneutralität der IHK-Finanzmittel weder bestimmte Aufgaben noch bestimmte Euro-Beträge zugeordnet werden. Entscheidend ist, dass im jeweiligen Einzelfall die Rücklagenbildung nicht willkürlich erscheint, sondern das Volumen plausibel, nachvollziehbar und vertretbar ist; hierbei ist den jeweiligen Besonderheiten der IHK und ihrer spezifischen Gesamtrisikolage Rechnung zu tragen.

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt unter Verwendung einer geprüften Simulations- und Berechnungssoftware. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftsübliches mathematisches Verfahren, welches die Wechselwirkung zwischen den Risiken und der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken und ihres Schadensmaßes stochastisch berücksichtigt. Dieses Vorgehen ermöglicht es der IHK, die so bewerteten Risiken im Hinblick auf zu bildende Rücklagen zu quantifizieren, d. h. mit dem Grad bisher getroffener vorsorglicher Reservenbildung abzugleichen.

Als mögliche „Risikogruppen“ bei der Prognoseentscheidung sind hierbei insbesondere untersucht worden:

- Konjunkturbedingte Schwankungen des Beitragsaufkommens
- Ausfall großer Beitragszahler
- Korrekturen von Beitragsbescheiden aufgrund von Mitteilungen der Finanzverwaltung
- Liquiditätsrisiken bei verspäteter Beitragserhebung
- Mögliche Mindereinnahmen bei eigenerwirtschafteten IHK-Einnahmen (z. B. im Entgeltbereich bei rückläufigem Weiterbildungsgeschäft)
- Mögliche Mindereinnahmen bei Gebühren im hoheitlichen Bereich, insbesondere etwa durch demografiebedingte rückläufige Ausbildungsverhältnisse
- Rückläufiges Finanzergebnis durch anhaltende Niedrigzinsphase
- Risiken aus IHK-Liegenschaften (unterbliebene Instandhaltung bzw. Modernisierung)
- Risiken aus IT-Störungen

Gegengerechnet werden etwaige Chancen, z. B. nicht genau planbare, aber absehbare Mehrerträge an Beiträgen oder Gebühren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bestehenden Rücklagen zur Absicherung finanzieller Risiken bestimmt sind und daher ihre Aufrechterhaltung empfohlen wird (zu den Details siehe Punkt 3 j) „Prognose zur Entwicklung der Rücklagen“).

Die Dotierung der Ausgleichsrücklage soll höchstens der betragsmäßigen Abdeckung der nicht durch andere Maßnahmen vermeidbaren bzw. reduzierbaren quantifizierbaren Restrisiken entsprechen, wobei vorhandene Rückstellungen, zweckgebundene Rücklagen und Versicherungen berücksichtigt worden sind (Nettorisiken als verbleibende Risiken).

Darüber hinaus baut die IHK weiterhin ein Risiko- und Compliancemanagementsystem auf. Durch das Risikomanagementsystem sollen die vielfältigen Risiken und Chancen gesteuert werden. Mit dem Compliancemanagementsystem soll der organisatorische Rahmen geschaffen werden, um die Einhaltung von externen und internen Regeln abzusichern und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, bevor diese zu Schäden für die IHK führen.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die zusammengefassten Positionen der Gliederung einer GuV für Kapitalgesellschaften nach HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer IHK. Vorliegend werden die Werte des Plans 2018 und des Plans 2017 gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere auf etwaige Änderungen eingegangen.

Im Einzelnen:

a) Die **Erträge aus Beiträgen** setzen sich aus einem Grundbeitrag und einer Umlage zusammen. Der Grundbeitrag ist ein einheitlicher Betrag, der nach Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbetriebes (hier: Umsatz) gestaffelt wird. Die Umlage wird durch einen Hebesatz ermittelt, Bemessungsgrundlage ist der Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbetrieb für das jeweilige Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Erträge aus IHK-Beiträgen in Höhe von 10.850,0 TEUR geplant (VJ: 10.350,0 TEUR). Die geplanten Erträge aus IHK-Beiträgen sehen Umlagen in Höhe von 5.750,0 TEUR (VJ: 4.800,0 TEUR) und Grundbeiträge von 5.100,0 TEUR (VJ: 5.550,0 TEUR) vor. Den Planwerten liegt eine Prognose zugrunde, die die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Bundesland Sachsen-Anhalt, die Hochrechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und die Ergebnisse der durch eigene IHK-Konjunkturumfragen ermittelten Geschäftserwartungen berücksichtigt.

Die Beitragsprognose beinhaltet die Hochrechnung eines Freistellungsgrades von knapp 40 Prozent. Danach wird voraussichtlich dieser Anteil der gesetzlichen IHK-Mitglieder von ca. 56.000 kraft Gesetz (Gewerbebeitrag unter 5.200 EUR) nicht zur Beitragszahlung herangezogen. Damit wird die Grenze von 45 Prozent Freistellungsgrad nicht erreicht, ab der die Vollversammlung über die Herabsetzung der Gewerbebeitragsgrenze zu entscheiden hat (§ 3 Abs. 3 IHK-Gesetz).

b) Die **Erträge aus Gebühren** betreffen Berufsbildungsgebühren, Fortbildungsgebühren, Erträge aus der Registrierung, Zulassung und Prüfung von Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern sowie sonstige Gebühren, z. B. in den Bereichen Industrie und Verkehr sowie Außenwirtschaftsverkehr (Zoll).

Die Erträge aus Gebühren werden mit 1.522,8 TEUR (und damit um 607,7 TEUR niedriger als im Vorjahr) veranschlagt. Die Reduzierung erfolgt im Wesentlichen aufgrund einer Umstellung in der Fälligkeit der Ausbildungsgebühren.

c) Die **Erträge aus Entgelten** setzen sich aus Verkaufserlösen zum Beispiel für Formulare und Druckschriften, Erlösen aus Seminaren und Beratungsleistungen zusammen. Erträge aus Entgelten erzielt die IHK überall dort, wo keine hoheitlichen Funktionen ausgeübt werden.

Die für 2018 vorgesehenen Erträge aus Entgelten in Höhe von 59,9 TEUR sind nahezu auf Vorjahresniveau (VJ: 60,8 TEUR).

d) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen insbesondere Erträge aus Erstattungen von Personal- und Sachkosten, Entgelte aus der Überstellung von Prüflingen durch andere IHKn, Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie periodenfremde Erträge unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 791,3 TEUR geplant (VJ: 799,4 TEUR). Die Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres resultiert vorrangig aus sinkenden Erträgen aus Erstattungen aus dem Personalbereich.

Betriebserträge

Die Betriebserträge betragen insgesamt 13.251,2 TEUR (VJ: 13.340,7 TEUR).

e) Unter den **Materialaufwendungen** werden im Wesentlichen die im Rahmen der Aus- und Fortbildungsprüfungen gezahlten Prüfer- und Korrektorentscheidungen, Aufwendungen für Prüfungsaufgaben und -materialien, Reisekosten der Prüfer und Dozenten sowie externe Kosten für die Prüfung und Registrierung der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler erfasst.

Der erwartete Materialaufwand von 1.110,5 TEUR liegt mit 61,7 TEUR unter dem Planansatz 2017. Hauptursache dafür sind geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Honorare von Dozenten).

f) Der **Personalaufwand** 2018 in Höhe von 6.794,5 TEUR erhöht sich zum Planansatz 2017 um 422,2 TEUR, insbesondere durch die prognostizierte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts des Landes Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Gehaltsanpassung sowie durch die geplante Wiederbesetzung einer (seit über einem Jahr vakanten) Abteilungsleiterstelle. Ergänzende Erläuterungen sind der Personalübersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Der Personalaufwand enthält bis zu einem Prozent des Gehaltsaufwands für erfolgsabhängige Sonderzahlungen sowie individuelle Prämien für die Anerkennung besonderer Einzelleistungen. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** betreffen im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen an die Unterstützungskasse, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

g) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten unter anderem Aufwendungen für Telekommunikation und Porto, IT-Dienstleistungen und Software, die Anmietung von Büro- bzw. Sitzungsräumen beziehungsweise von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energieversorgung, die Instandhaltung von IHK-Gebäuden sowie den Beitrag an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Enthalten sind auch Zuwendungen, Spenden und Aufwendungen im Zusammenhang mit Kooperationen/Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten: Die IHK führt im Laufe eines Jahres zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen mit Partnern (zumeist anderen IHKn) durch. Je nach Veranstaltungsformat, Organisation und Finanzierung kann es unterjährig zu Kooperationen dieser Partner bis hin zu (übergangsweisen) GbR-Konstruktionen kommen. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung zumeist noch nicht vor.

Die vorgesehenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.774,1 TEUR (VJ: 5.210,2 TEUR). Ausgewählte Hauptpositionen entwickeln sich danach wie folgt:

	Plan 2018	Plan 2017
Sonstiger Personalaufwand	195,4 TEUR	189,8 TEUR
dav.: Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	125,8 TEUR	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	414,8 TEUR	444,5 TEUR
dav.: für Diensträume/Gebäude	110,4 TEUR	
für sonstiges Anlagevermögen	136,0 TEUR	
Aufwendungen für Fremdleistungen	797,3 TEUR	664,9 TEUR
dav.: Internetauftritt	50,0 TEUR	
eIHK	85,0 TEUR	
Miwi	150,0 TEUR	
Rechts- und Beratungskosten	235,3 TEUR	227,4 TEUR
dav.: Prüfung Jahresabschluss	63,3 TEUR	
Rechtsberatung	34,0 TEUR	
Sonstige Beratungen, Gutachten	121,5 TEUR	
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	699,1 TEUR	602,1 TEUR
dav.: Porto	310,0 TEUR	
Telekommunikation	136,4 TEUR	
Drucksachen	165,0 TEUR	
Büromaterial	20,1 TEUR	
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	634,3 TEUR	506,3 TEUR
dav.: Bewirtungskosten	210,0 TEUR	
Vortrags- und Künstlerhonorare	88,2 TEUR	
Fotoarbeiten	54,0 TEUR	
Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	1.086,3 TEUR	1.238,0 TEUR
dav.: Instandhaltung der IHK-eigenen Gebäude und Grundstücke	190,9 TEUR	
dav.: Instandhaltung und Wartung von Geschäftsausstattungen inkl. EDV	438,0 TEUR	
dav.: laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (u. a. Strom, Gas, Wasser)	457,5 TEUR	
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	951,5 TEUR	949,2 TEUR
dav.: Aufwendungen für Zuwendungen und Spenden i. S. d. IHK-Zuwendungssatzung	52,9 TEUR	
dav.: Aufwendungen für sonst. Mitgliedschaften und Zuschüsse an IHK-Organisationen		
dav.: Auftragsberatungsstelle	54,0 TEUR	
dav.: Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	336,6 TEUR	
dav.: Reisekosten Beschäftigte und Nichtbeschäftigte	121,0 TEUR	

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2018 sind geplante Aufwendungen für den DIHK (750,0 TEUR), den Neujahrsempfang (70,4 TEUR), das Sommerfest (69,1 TEUR), die Bestenehrung (37,8 TEUR) und die Prüfererhebung (22,5 TEUR) sowie für die Vollversammlungswahl (435,0 TEUR) enthalten.

Betriebsaufwand

Mit 14.226,2 TEUR liegt der Betriebsaufwand um 900,6 TEUR über dem Niveau des Vorjahres.

Betriebsergebnis

Der Erfolgsplan sieht ein Betriebsergebnis von -975,1 TEUR vor (VJ: 15,0 TEUR).

h) Das **Finanzergebnis** berücksichtigt im Wesentlichen Zinserträge aus Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Das Finanzergebnis 2018 sinkt gegenüber dem Vorjahr um 24,3 TEUR auf -164,3 TEUR. Hauptursache hierfür sind die gestiegenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

i) Das **Steuerergebnis** betrifft Aufwendungen für Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt -1.139,4 TEUR (VJ: -125,0 TEUR).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich aufgrund der vorstehend erläuterten Entwicklungen unter Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 27,0 TEUR auf insgesamt -1.166,4 TEUR.

j) Prognose zur Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beruht auf dem voraussichtlichen Stand zum 31. Dezember 2017 und berücksichtigt die geplanten Veränderungen im Geschäftsjahr 2018.

Im Rahmen des Risikomanagements untersucht die IHK mindestens jährlich Risiken und Chancen. Dabei wurden in einem ersten Schritt insbesondere folgende Schwerepunktrisiken identifiziert: Erträge aus Beiträgen und Gebühren (Ausfall- bzw. Liquiditätsrisiko), das Rendite- und Verlustrisiko von Finanzanlagen, Haftungs- und Rechtsfragen sowie IT-Risiken.

Sodann wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte jeweils prognostische Schadensausmaße (Nettoeinbußen, d. h. unter Abzug von Rückstellungen, speziellen, d. h. zweckgebundenen Rücklagen und potentiellen Versicherungsleistungen) und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugewiesen. Darüber hinaus wurden einzelne Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen untersucht und diese Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Für die Ermittlung einer notwendigen Risikomasse wurde im Rahmen einer softwaregestützten Risikosimulation sodann ein Konfidenzintervall von 95 Prozent angelegt, d. h. der ermittelte Betrag deckt das berechnete Risikopotential mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent ab. Liquiditätsrisiken wurden gesondert erfasst (nach der gängigen Methode „erwartetes Ausmaß multipliziert mit der voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit“). Dem liegt folgende Erwägung zugrunde: Gemeint ist das Risiko, dass das verfügbare Umlaufvermögen nicht die laufenden Kosten der IHK deckt. Ab Beginn eines jeden Geschäftsjahres nimmt das verfügbare Umlaufvermögen wegen der Deckung der laufenden Kosten (ca. 1 Mio. EUR/Monat, insbesondere monatlicher Personal- und Materialaufwand) kontinuierlich ab, zu Jahresbeginn sogar stärker, da bestimmte Verträge vorab zu erfüllen sind (z. B. Versicherungsverträge). Die „Auffüllung“ erfolgt dann nach der ersten Hauptveranlagung ab März eines jeden Geschäftsjahres. Wird die Veranlagung – z. B. aufgrund durchgreifender rechtlicher Bedenken – nicht zu diesem Zeitpunkt durchgeführt, droht der IHK die (vorübergehende) Zahlungsunfähigkeit; das rechtsaufsichtsführende Land würde dann zumindest mit den Personalkosten belastet. Daher ist insoweit Vorsorge zu treffen, was derzeit (noch) im Rahmen der Liquiditätsrücklage erfolgt. Es wird von einem Liquiditätsübertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2 Mio. EUR und einer Verzögerung von bis zu acht Monaten ausgegangen. Unter Annahme dieser Voraussetzungen beläuft sich das Risikopotential der IHK vorläufig auf insgesamt etwa 8,7 Mio. EUR (Angabe nur näherungsweise möglich, da simulationsabhängig etwa plus/minus 10 Prozent). Damit dieses Risikopotential in einem angemessenen Umfang durch die allgemeinen Rücklagen (Ausgleichsrücklage und Liquiditätsrücklage) abgedeckt wird, wird die Ausgleichsrücklage entsprechend angepasst durch eine Entnahme von 1.000,0 TEUR.

Dabei entwickelten sich die Risikogruppen entsprechend der folgenden Aufstellung zum Risikoausmaß der IHK Halle-Dessau im Zeitraum von 2016 bis 2018.

Folgende wesentliche Veränderungen sind zu verzeichnen:

- das Liquiditätsrisiko Beitrag wird seit 2017 gesondert betrachtet und erfasst,
- das Risiko „Klageverfahren Grundbeitragsstaffeln“ ist ab 2018 nicht mehr vorhanden, da im Ergebnis der Rechtsprechung durch Beschluss der Vollversammlung am 27. September 2017 die Grundbeitragsstaffeln rückwirkend zum 1. Januar 2014 angepasst wurden,
- die Vorsorge für das Risiko „IHK-Immobilien: Sanierungs- und Modernisierungsbedarf“ kann ab 2018 im Rahmen dieses Wirtschaftsplans in gesonderte, d. h. entsprechend zweckgebundene Rücklagen überführt werden, da der IHK nunmehr die entsprechenden Gutachten vorliegen.

Rücklagenpiegel 2018

Rücklage	Zweck	Vortrag aus 2017	Risikoprognose 2018	Änderung 2018 (Plan) Entnahme (-) / Einstellung (+)	Bestand zum 31.12.2018 (Plan)
Ausgleichsrücklage	Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen (vgl. § 15a Abs. 2 FS 2014)	6.321.869,51 EUR	5.682.700,00 EUR	-1.000.000,00 EUR	5.321.869,51 EUR
andere Rücklagen					
Liquiditätsrücklage	Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten (vgl. § 15 Abs. 3 FS 2005)	2.863.226,25 EUR	3.000.000,00 EUR		2.863.226,25 EUR
Rücklage VV-Wahl	Vollversammlungswahl 2018 (bis 31.12.2019)	400.000,00 EUR		-400.000,00 EUR	0,00 EUR
Instandhaltung/Modernisierung	IHK-Hauptgebäude Franckestraße 4+5 (bis 31.12.2025)	81.237,52 EUR		-81.237,52 EUR	0,00 EUR
Pensionszinsausgleichsrücklage	Unterschiedsbetrag Rückstellungswert/verpflichtungsvolumen aufgrund gesetzlicher Veränderung des Abzinsungssatzes	431.000,00 EUR			431.000,00 EUR
Instandhaltung Halle	Franckestraße 4+5+Grüner Winkel	0,00 EUR		+ 1.940.000,00 EUR	1.940.000,00 EUR
Instandhaltung Dessau	Lange Gasse 3	0,00 EUR		+ 1.300.000,00 EUR	1.300.000,00 EUR
Modernisierung Halle	Franckestraße 4+5	0,00 EUR		+ 3.160.600,03 EUR	3.160.600,03 EUR
Gesamt		10.097.333,28 EUR	8.682.700,00 EUR	4.919.362,51 EUR	15.016.695,79 EUR

geplante Aufwendungen 2018	14.453.630,71 EUR
Ausgleichsrücklage 2018 (vorläufig)	5.321.869,51 EUR
prozentualer Anteil (vorläufig)	-36,82 %

Die Liquiditätsrücklage wird nach den Vorgaben des Finanzstatuts vom 3. Dezember 2014 bis spätestens zum 31. Dezember 2020 verwendet (vgl. § 24 Abs. 2 FS 2014). Weiterhin bestehen noch zweckgebundene Rücklagen für die Vollversammlungswahl 2018, für die Instandhaltung und Modernisierung des IHK-Hauptgebäudes Franckestraße 4 und 5 sowie eine Pensionszinsausgleichsrücklage. Die Rücklage für die Vollversammlungswahl wird nach Durchführung der Wahl zum 31. Dezember 2018 vollständig aufgelöst, ebenso die Rücklage für die Instandhaltung und Modernisierung des IHK-Hauptgebäudes Franckestraße 4 und 5.

Aufgrund aktueller Gutachten werden drei neue Rücklagen gebildet, um Vorsorge für kommende Aufwendungen, nämlich für die Instandsetzung bzw. Modernisierung der IHK-Gebäude bzw. Liegenschaften in der Franckestraße 4 und 5 und „Grüner Winkel“ in Halle (Saale) sowie in der Langen Gasse 3 in Dessau-Roßlau wie folgt zu treffen: Hintergrund ist, dass das denkmalgeschützte historische Hauptgebäude der IHK in Halle (Saale) Mitte der 1990er Jahre zuletzt grundhaft saniert worden ist, die Anforderungen an Verwaltungsgebäude seitdem neben dem zu verzeichnenden Verschleiß erheblich gestiegen sind. Dies gilt auch für den angrenzenden Gebäudeteil (Franckestraße 4) der IHK mit Ausnahme des im Jahre 2010 eröffneten Anbaus.

Aufgrund baulicher Mängel und starker Nutzung (im wesentlichen Seminarbetrieb) weist auch das IHK-Gebäude in Dessau-Roßlau in der Langen Gasse 3 einen mittelfristigen Instandsetzungsbedarf auf, für den Vorsorge getroffen werden sollte.

Es besteht insoweit mithin ein grundhafter mittelfristiger Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarf, der nunmehr gutachterlich in zwei Stufen – differenziert in notwendige (Instandhaltung und -setzung) und nützliche Aufwendungen („Modernisierung“) – abgeschätzt wurde. Für etwaige Maßnahmen ist zunächst ein Zeitraum bis 2025 angedacht.

Die hiermit bereitgestellten Mittel sollen für ganzheitliche Maßnahmen verwendet werden. Das sind solche, denen jeweils ein liegenschaftsbezogenes Gesamtkonzept zugrunde liegt, dessen wesentliche Eckpunkte vor Maßnahmebeginn der Vollversammlung voraussichtlich im Jahre 2019/2020 zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Finanzbedarf im Zusammenhang mit der Modernisierung der IHK-Gebäude Franckestraße 4 und 5 wird zunächst geringer, als im Gutachten ermittelt, angesetzt. Aufschiebbare Reparaturen sind neben der früheren IHK-Haushaltslage nicht zuletzt angesichts der angespannten Marktsituation im Bausektor wiederholt aufgeschoben worden. Diese Praxis soll bis zur Erstellung eines Gesamtkonzepts je Liegenschaft fortgesetzt werden.

4. Finanzplan

Der Finanzplan dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Der Finanzplan 2018 sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen bzw. immaterielle Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 489,4 TEUR vor.

Anlage 1 – Personal

Personalstand	Plan 2018		Plan 2017	
	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE
Kernpersonal				
Gruppe 1 (Führungskräfte)	12	12,00	12	12,00
Gruppe 2 (Referenten, wiss. MA)	30	28,01	30	28,10
Gruppe 3 (sonstige MA)	78	72,77	72	68,44
Summe Kernpersonal	120	112,78	114	108,54
davon:				
in Teilzeit	31	XXX	26	XXX
befristet	10	XXX	8	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX
außerdem:				
Auszubildende	11	XXX	10	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX
Praktikanten	1	XXX	1	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	0	XXX	4	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX
Sondereinrichtungen *	0	XXX	4	XXX
Geringfügig Beschäftigte	1	XXX	1	XXX
andere:				
Mitarbeiter für Projekte u.ä. *	4	2,08	0	0
Personalgestellung	0	0	0	0
Gesamtanzahl	137	XXX	134	XXX

XXX = keine Angabe erforderlich

Angaben zu Köpfen und Kapazität je Durchschnittswerte (vierter Teil der Summe des Mitarbeiterstandes zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.)

*gemäß Hinweis der Rechnungsprüfungsstelle erfolgt Darstellung Mitarbeiter Sondereinrichtungen (Plan 2017) für den Plan 2018 unter "Mitarbeiter für Projekte"

Erläuterungen:

Die Erhöhung der Teilzeit-Mitarbeiter beruht insbesondere auf Rückkehrern aus der Elternzeit, die im Zuge der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen geringeren Tätigkeitsumfang nachgehen wollen. In den Vorjahren wurden einige Elternzeiten nicht durch Neueinstellungen abgedeckt, sondern weitestgehend durch das vorhandene Personal – mithin „aus dem Bestand“ – abgedeckt. Indes war man durch diese beiden Faktoren zwischenzeitlich an personelle Kapazitätsgrenzen gestoßen. Nicht zuletzt angesichts von in jüngerer Vergangenheit zusätzlich übernommenen hoheitlichen Aufgaben sowie zur Vermeidung weiterer Vakanzen und im Hinblick auf in nächster Zeit ausscheidende Mitarbeiter soll insoweit weiterhin Vorsorge getroffen werden (moderate Erhöhung des Kernpersonals).

Anlage 2 – Investitionen Investitionsplan für das Jahr 2018

Bezeichnung	in EUR	
	Betrag	Ersatz Neu/Erweiterung
Adobe CC Suite	1.000,00	0,00
Anpassung Konjunkturprogramm	2.000,00	0,00
Statistiktools	16.000,00	0,00
eCo (Relaunch, Erweiterung Modul Risikomanagement)	19.635,00	0,00
Erweiterung ConSense	10.000,00	0,00
Sonstige Software (Anwender-, Serversoftware)	25.000,00	25.000,00
<i>Planübertrag Comline Sachakte</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände	98.635,00	
EDV-Technik*	126.300,00	123.800,00
Drucker für Spezialanwendung (ADR)	5.200,00	5.200,00
Bürotechnik	15.250,00	4.000,00
Büromöbel und -ausstattung	89.000,00	80.000,00
<i>Planübertrag Möblierung VV-Saal/Rednerpult</i>	<i>155.000,00</i>	<i>155.000,00</i>
Sachanlagen	390.750,00	
Anlagevermögen	489.385,00	
GESAMTINVESTITIONEN 2018		489.385,00

* Backup-WAN-Switch, Ersatz FC-Switch, KVM-Switch für NWS0.3, ESX-Server, LTO-7-Laufwerke für Library, neue LCPs USV+Serverraum, USV-Ersatz H5 Archiv

Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Bürgschaft für das Projekt „Migrant*innen in duale Ausbildung“ (MiiDU)

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 30. September 2015 beschlossen, zur Förderung der Berufsbildung im Rahmen des Projektes „MiiDU“ für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis längstens 31. Dezember 2020 eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 Euro zu übernehmen.

Wer zu spät kommt,
den bestrafen die Zinsen.



Finanzieren Sie jetzt, damit Sie später
keine Kompromisse machen müssen.

Stärken Sie heute Ihr Geschäft von morgen und nutzen Sie die aktuell günstigen Zinsen. Mit den interessanten Finanzierungsmöglichkeiten der Deutschen Bank für Unternehmen.

deutsche-bank.de/gewerbliche-finanzierung

Wenn aus Bank Hausbank wird.



Die Termine

Datum	Thema	Ort	Info
Januar			
05.01.–07.01.	Tourisma Et Caravanning 2018	Messe Magdeburg, Tessenowstraße 9, 39114 Magdeburg	
09.01.	Neujahrsempfang der Wirtschaft	Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)	0345 2126-241
17.01.	Seminar: Lieferantenerklärung aktuell	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
17.01.	Erfinderberatung	TGZ I, Weinbergweg 23, 06120 Halle (Saale)	0345 2126-265
22.01.	Seminar: Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2018	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
Februar			
03.02.	stuzubi Mitteldeutschland	Kongresshalle am Zoo, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig	
10.02.–18.02.	mitteldeutsche handwerksmesse	Leipziger Messe, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig	
14.02.	Jobmesse Magdeburg	Festung Mark, Hohefortwall 1, 39104 Magdeburg	
20.02.	Seminar: Grundlagen des Zollrechts	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
21.02.	Seminar: Exporttechnik I	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
21.02.	Erfinderberatung	TGZ I, Weinbergweg 23, 06120 Halle (Saale)	0345 2126-265
23.02.–24.02.	Chance Halle 2018	HALLE MESSE, Messestraße 10, 06116 Halle	
März			
02.03.–04.03.	Landes-Bau-Ausstellung Sachsen-Anhalt	Messe Magdeburg, Tessenowstraße 9, 39114 Magdeburg	
05.03.	Seminar: Importieren, aber richtig!	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
05.03.	Telefonforum zur Unternehmensnachfolge	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-452
06.03.	Sprechtage Unternehmensnachfolge	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-452
07.03.	IHK-Vollversammlung	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-245
07.03.	[ne:w regional Veranstaltung I „Ist mein Unternehmen übergabefähig?“	IHK Geschäftsstelle in Dessau, Lange Gasse 3 06844 Dessau-Roßlau	0345 2126-452
08.03.	„Nachfolge-Casting“ Suchen Sie Ihr/-en Unternehmen/Nachfolger in entspannter Gesprächsatmosphäre!	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-452
09.03.	Informationsveranstaltung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr	noch nicht bekannt	0345 2126-452
14.03.	Jobmesse Halle	Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle	
16.03.–18.03.	Energie Halle	HALLE MESSE, Messestraße 10, 06116 Halle	
16.03.–18.03.	SaaleBau	HALLE MESSE, Messestraße 10, 06116 Halle	
20.03.	Seminar: Exporttechnik II	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
21.03.	Erfinderberatung	TGZ I, Weinbergweg 23, 06120 Halle (Saale)	0345 2126-265
22.03.	Branchentreff haushaltsnahe Dienstleister	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-273
April			
09.04.	Seminar: Konfliktfrei durch den Zoll	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
17.04.	Seminar: Exporttechnik III	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
18.04.	Seminar: Akkreditiv in der Praxis	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
24.04.	Beratungstag: Selbstständig im Nebenerwerb	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-433
Mai			
07.05.	Seminar: Der Exportkontrollbeauftragte	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-282
24.05.	Branchentreff wirtschaftsnahe Dienstleister	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-273
Juni			
05.06.	Sprechtage Unternehmensnachfolge	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-452
21.06.	[ne:w regional Veranstaltung II „Erbrecht und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge“	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-452
22.06.	IHK-Vollversammlung	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	0345 2126-245
August			
28.08.	Seminar: Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke in Binnenmarkt und Export	IHK, Franckestraße 5, 06110 Halle	03452126-282

Aktuelle Veranstaltungstermine unter www.halle.ihk.de

Vorschau

Titelthema

Das kann sich sehen lassen
Visitenkarten der Regionen

„Assistierte Ausbildung“
Praxisbeispiel aus der Region

Handelsunternehmen erfolgreich gegründet

Impressum

Mitteldeutsche Wirtschaft – Magazin der
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
28. Jahrgang Nr. 1/2018

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)
Postfach 200 754, 06008 Halle
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: iraab@halle.ihk.de
Tel. 0345 2126-202, Fax 0345 212644-202

Redaktion

Isabel Raab (verantwort.)
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstermin: 3. Januar
Jahrgang 2018
Tel. 0345 2126-202, Fax 0345 212644-202

Anzeigen und Verlag

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Schlosserstraße 39, 99084 Erfurt
Tel. 0361 5668194, Fax 0361 5668196
Anzeigenverwaltung: Gudrun Wenske
Anzeigenleiter: Wolfgründer W. Endriß

Anzeigenberatung

mediemarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23
gültig ab Januar 2018



Layoutkonzept

Letterix – büro für gestaltung
Gabelberger Straße 21, 06114 Halle (Saale)

Gesamtherstellung

mdv Mitteldeutscher Verlag GmbH
Am Steintor 23, 06112 Halle (Saale)

Druck und buchbinderische Verarbeitung

Druckhaus Schütze GmbH
Fiete-Schulze-Straße 13a, 06116 Halle (Saale)
Tel. 0345 56666-0, Fax 0345 5666666

Vertrieb

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 565-2411, Fax 0345 565-2412

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Die Zeitschrift ist offizielles Organ der IHK Halle-Dessau und wird Kammerzugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren zugestellt. Für andere Bezieher beträgt das jährliche Abonnement Euro 20,-. Das Einzelheft kostet Euro 2,-.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der IHK wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Bildnachweis:

auremar_stock.adobe.com: S. 45 | Christoph Baum: S. 54 | beeb-boys_stock.adobe.com: S. 39 | Burchard Führer GmbH: S. 62 (unten) | IHK Halle-Dessau: S. 4, 5, 7, 9, 17, 19, 25, 35, 46, 52 DB, Frank Barteld: S. 22 | Michael Deutsch: Titelbild, S. 12, 14, 15 (oben), 34, 48, 50 | ergey Ryzhov_stock.adobe.com: S. 20 | eye-ronic_stock.adobe.com: S. 53 | flyinglife_stock.adobe.com: S. 52 (unten I.) | Fraunhofer IMWS/Christiane Rex: S. 55 | Chris Gleisner: S. 58 | Markus Gosse: S. 8, 47 | Sven Gückel: S. 29 | industri-trieblich_stock.adobe.com: S. 10 | Uwe Köhn: S. 49, 63 (unten I.) | L.Klauerer_stock.adobe.com: S. 2 (1) | Andreas Löffler: S. 24, 25 (oben), 30, 31, 32, 33, 40, 44, 57 | LxPRESS: S. 62 (oben r.) | Ndul_iStock_Getty Images: S. 42 | nuwanda_stock.adobe.com: S. 21 | ohenze_stock.adobe.com: S. 52 (unten r.) | Privat: S. 63 (unten r.) | Ulf Rostalsky: S. 28 | Sitel GmbH: S. 62 (oben I.) | Andreas Stedtler: S. 26 | TV Halle: S. 63 (oben) | Petra Wozny: S. 6, 16 (unten), 36, 37, 38